

Kantonsratssitzung vom 16. April 2025

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Max Helbling, Steinerberg
Entschuldigt:	Ganzer Tag: KR Erich Feusi, KR Dieter Göldi Nachmittag: KR Franz Camenzind
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Marion Ott (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Vereidigung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes durch den Kantonsratspräsidenten
2. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission):
 - a. Genehmigung Jahresbericht sowie Nachhaltigkeitsbericht 2024;
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2024;
 - d. Entlastung Bankorgane für das Jahr 2024;
 - e. Genehmigung Ernennung Revisionsstelle.
3. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2024
4. Ausgabenbewilligung Sanierung Zugersee: Kostenbeteiligung see-interne Massnahmen (RRB Nr. 671/2024 und RRB Nr. 169/2025)
5. Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen: Digitales Amtsblatt (RRB Nr. 799/2024)
6. Motion M 12/24: Risiko minimieren – Pilzkontrollstellen schaffen (RRB Nr. 115/2025)
7. Motion M 17/24: Schluss mit der Verdrängung der lokalen Bevölkerung: Grundstückgewinnsteuer für günstigen Wohnraum (RRB Nr. 119/2025)
8. Motion M 16/24: Fachstelle für hindernisfreies Bauen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 159/2025)
9. Motion M 13/24: Feuerwehersatzabgabe: Unnötigen administrativen Aufwand für die Gemeinden reduzieren (RRB Nr. 178/2025)
10. Postulat P 7/24: Statistik zur Qualifikation der Lehrpersonen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 900/2024)
11. Interpellation I 21/24: Absenzen und Konsequenzen bei Deutschkursen für Flüchtlinge und Asylsuchende (RRB Nr. 120/2025)
12. Interpellation I 26/24: Denkmalpflege: Bereinigung des kantonalen Schutzinventars (KSI) (RRB Nr. 122/2025)

13. Postulat P 10/24: Überkantonale Zusammenarbeit von Spitälern (RRB Nr. 156/2025)
14. Interpellation I 22/24: Patientenorientierte Gesundheitsversorgung (RRB Nr. 157/2025)

Verhandlungsprotokoll

KRP Max Helbling: Herr Landammann, meine Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung des Kantonsrates. Bitte erheben Sie sich zum stillen Gebet. Wir haben ein Geburtstagskind unter uns. KR Ralf Schmid feiert heute seinen 51. Geburtstag. Herzliche Gratulation (Applaus). Ich habe noch eine Information zu Werbe- bzw. Informationsmaterial. Im Foyer liegt das neue Magazin von Schwyz Tourismus auf, bitte bedienen Sie sich. Wir haben heute Besucher unter uns. Zum einen ist der Bankratspräsident Dr. August Benz und zum anderen der neue Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Vital Zehnder anwesend. Noch ein paar kurze Infos zum Livestream: Auch heute werden wieder die Bildeinstellungen des Livestreams optimiert. Es kann deshalb vorkommen, dass Sie während der Sitzung feststellen, dass sich das Bild ein wenig verändert. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Noch eine kurze Randnotiz: Ein Fernsehteam von Tele 1 und berichtet heute zum Thema Zuger Landwirte (Sanierung Zugersee). Wir kommen zu Traktandum 1, Vereidigung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes. Wie Sie wissen, tritt Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Achilles Humbel per 30. April 2025 von seinem Amt als Präsident des Verwaltungsgerichtes zurück. Leider kann er heute nicht anwesend sein. Ich bitte jetzt den Präsidenten der RJK für die Verabschiedung von Dr. Achilles Humbel ans Rednerpult.

1. Vereidigung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes durch den Kantonsratspräsidenten

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Bevor wir zur Vereidigung des neuen Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Vital Zehnder kommen, möchte ich es namens der RJK nicht unterlassen, Dr. Achilles Humbel, dem langjährigen Präsidenten des Verwaltungsgerichtes des Kantons Schwyz, herzlich für seinen Einsatz zu danken. Leider ist Dr. Humbel heute nicht anwesend, da er sportlich engagiert ist. Deshalb wird er diese Worte nicht direkt zur Kenntnis nehmen können. Ich bitte jedoch den neuen Präsidenten, dem abtretenden Präsidenten unsere Wünsche für die Zukunft zu übermitteln. Dr. Achilles Humbel wurde am 18. November 2015 als Nachfolger von Dr. Josef Hensler ehrenvoll zum Verwaltungsgerichtspräsidenten gewählt. Dass Dr. Achilles Humbel einmal das höchste Verwaltungsrichteramt im Kanton Schwyz innehaben bzw. das Verwaltungsgericht präsidieren würde, zeichnete sich zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn nicht ab. Sein Werdegang führte ihn nach der Matura in ein klassisches Philologie- und allgemeines Geschichtsstudium mit dem Lizentiat in Griechisch, Latein und Alter Geschichte. Anschliessend schloss er sein Studium mit dem Gymnasiallehrerdiplom für das höhere Lehramt ab. Hier begann der erste Kontakt zum Kanton Schwyz. Der gebürtige Aargauer dislozierte in den Kanton Schwyz, um als ausgebildeter Gymnasiallehrer an der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) u.a. die klassischen Fächer Latein und Griechisch zu unterrichten. Er konnte somit bereits zwischen den Jahren 1989 und 1999 in den ehrwürdigen Gemäuern der KKS arbeiten. Parallel dazu nahm er das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich auf und schloss dieses mit dem Lizentiat ab. Mit dem Erwerb des Anwaltpatentes war Dr. Achilles Humbel bestens für seinen Weg in der kantonalen Justiz des Kantons Schwyz befähigt. Das Rüstzeug für seine fruchtbare richterliche Tätigkeit stammt aber nicht nur von seinen juristischen Qualifikationen, sondern fusst auch auf seiner humanistischen Ausbildung in den Paradefächern Latein und Griechisch, in denen er auch zum Thema «Ailios Aristeides, Klage über Eleusis» doktorierte. Diesen Titel kann man übrigens noch heute im Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erwerben. Bitte bestellen Sie ihn dort und nicht auf Temu, das dauert viel länger. Ab 2001 war Dr. Achilles Humbel insgesamt neuneinhalb Jahre als Gerichtsschreiber am

Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz tätig. 2014 wurde er zum vollamtlichen Verwaltungsrichter gewählt und vom Richterkollegium mit der Charge des Vizepräsidenten bekleidet – eine klassische Richterkarriere, bei der er das Richteramt von der Pike auf erlernen konnte. Die Wahl zum Verwaltungsgerichtspräsidenten führte ihn schliesslich 2015 an die Spitze der Justizbehörden im Verwaltungswesen des Kantons Schwyz. Mit dem glanzvollen Resultat von 93 Stimmen wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtes gewählt. Dr. Achilles Humbel stellte damit seine vorzügliche Schaffenskraft während über zwei Dekaden in den Dienst der Justitia im Kanton Schwyz und war insgesamt 30 Jahre in den Gemäuern der KKS tätig. Dr. Achilles Humbel ist ein Richter, wie er im Buche steht. Ich zitiere aus seinem Schreiben vom November 2024 an die Fraktionspräsidenten: Die hauptamtlichen Richter sind von Verfassung und Gesetzes wegen der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Verlässlichkeit verpflichtet. Zudem müssen gewisse fachliche Voraussetzungen erfüllt sein. Mit der Unabhängigkeit und der Unparteilichkeit sind ideologische Fixierungen nicht zu vereinbaren. Der Richter hat bildlich-figürlich gesprochen, mit verbundenen Augen zu entscheiden, vgl. die zahlreichen Abbildungen der Justitia, wie auch Brunnenfiguren der Justitia (Ende Zitat). Genau nach diesen Vorgaben amtegte Dr. Achilles Humbel. Die Eingaben der Parteien hat er sorgfältig abgewogen und unvoreingenommen geurteilt – ohne Ansehen der Beteiligten. Immer verbunden mit dem Streben, in allen Rechtsangelegenheiten Gerechtigkeit walten zu lassen. Dies stets, ohne grosses Aufsehen zu erregen – sowohl persönlich als auch für das Gericht. Natürlich hat er die notwendige Unabhängigkeit und Unparteilichkeit stets in den Vordergrund gestellt. Dr. Achilles Humbel war es ein Anliegen, die zunehmend komplexer werdenden Fälle mit hoher Qualität zu erledigen, ohne dabei das Interesse des Rechtsuchenden nach einem schnellen Entscheid aus den Augen zu verlieren. Es war ihm ein grosses Anliegen – dies hat er uns auch Jahr für Jahr anlässlich der Justizprüfung mitgeteilt –, dass die Mehrheit der Fälle innert sechs Monaten erledigt werden können. Das ist nach wie vor schweizweit ein Spitzenwert. Viel Kraft für seine anspruchsvolle richterliche Tätigkeit konnte Dr. Achilles Humbel neben dem Beruf auch aus seiner Leidenschaft für die Ausdauersportarten schöpfen. Neben seiner Passion für den Bergmarathon ist Dr. Achilles Humbel auch nach wie vor begeisterter Orientierungsläufer. Er wurde 1983 sogar Militärmannschaftsweltmeister in Brasilien. Diesen Fokus und Durchhaltewillen zeigte er auch bei seiner täglichen Arbeit. Gemäss internen Recherchen der RJK war Dr. Achilles Humbel jeden Morgen um 06.00 Uhr im Gericht und begann, nicht nur Urteile zu fällen, sondern er ist auch bekannt dafür, dass er viele Urteile selbst schreibt und auf diese Weise die Aufgabe des Gerichtsschreibers teilweise übernimmt. Damit hat er wesentlich dazu beigetragen, dass sich trotz zunehmender Fallzahlen die Pendenzenlast am Verwaltungsgericht einigermaßen im Rahmen hält. Natürlich braucht es hierzu einen Ausgleich. Zur Stärkung von Leib und Seele produziert er als passionierter Winzer seinen eigenen Wein im Kanton Aargau. Meine Damen und Herren, Dr. Achilles Humbel hat während seiner Amtszeit die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes auf qualitativ sehr hochstehendem Niveau gewährleistet. Er hat sich damit um die schwyzerische Rechtspflege verdient gemacht. Am 30. April 2025 endet die Amtszeit von Dr. Achilles Humbel als Verwaltungsgerichtspräsident. Für seinen jahrelangen Einsatz zur Beförderung des Rechts im Kanton Schwyz gebührt ihm der grosse Dank des Kantonsrates und mithin auch der RJK. Wir wünschen Dr. Achilles Humbel in seinem neuen Lebensabschnitt vermehrt jene Musse, auf die er während seiner Tätigkeit als Verwaltungsgerichtspräsident oftmals verzichten musste. Er möge sich als begeisterter Ausdauersportler auch weiterhin jenen Herausforderungen stellen, die sich auch während seiner juristischen Tätigkeit ergeben haben und die er gemeistert hat. Und wenn es gilt, in seinem Rebberg die besten Trauben zu einem gehaltvollen Tropfen zu verarbeiten, sei ihm als engagierter Weinbauer eine glückliche Hand beschieden. Den Sprechenden würde es entsprechend dürsten. Werter Herr Verwaltungsgerichtspräsident, wir danken Ihnen herzlich für Ihren Einsatz für den Kanton Schwyz und wünschen Ihnen auf Ihrem weiteren Lebensabschnitt alles Gute.

KRP Max Helbling: An der Kantonsratssitzung vom 11. Dezember 2024 haben Sie Dr. Vital Zehnder zum neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichtes gewählt. Wir kommen zu seiner Vereidigung. Ich bitte den neuen Verwaltungsgerichtspräsidenten, ans Rednerpult mit Blick Richtung Regierungsbank vorzutreten. Ich bitte die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich zu erheben, und den Staatsschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Der neue Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Vital Zehnder schwört den Amtseid (Applaus).

KRP Max Helbling: Ich wünsche Ihnen im Namen des Kantonsrates für die Arbeit als Verwaltungsgerichtspräsident viel Freude und Erfolg. Wir kommen zu Traktandum 2. Ich bitte die Kommissionspräsidentin bzw. die Kommissionssprecherin ans Rednerpult.

-
- 2. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) (Anhang 1):**
- a. Genehmigung Jahresbericht sowie Nachhaltigkeitsbericht 2024;**
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;**
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2024;**
 - d. Entlastung Bankorgane für das Jahr 2024;**
 - e. Genehmigung Ernennung Revisionsstelle.**
-

Eintretensreferat

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Schwyzer Kantonalbank kann wiederum ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 vorweisen. Sie hat einen hohen Reingewinn von 88.3 Mio. Franken erwirtschaftet, also nach dem Rekordjahr 2023 das zweitbeste Ergebnis seit ihrem Bestehen. Erfolgreich zu sein, ist nicht einfach ein Glück, das einem zufliegt, sondern es beruht auf dem tagtäglichen Einsatz der Mitarbeiter und der Umsetzung der laufenden erfolgreichen Strategie unserer Generationenbank – an erster Stelle für unsere Bürgerinnen und Bürger des Kantons Schwyz. Mehr zur Strategie, den weiteren Umsetzungen und was bereits alles erreicht wurde, wird Ihnen später von Bankratspräsident Dr. August Benz erläutert. Die kantonsrätliche Aufsichtskommission hat letztes Jahr in mehreren Sitzungen ihren Auftrag wahrgenommen, öfters auch kritische Fragen gestellt und genau hingeschaut. Gemäss dem Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank erstattet Ihnen die KRAK jährlich Bericht. Es kann festgestellt werden, dass wir nach den ordentlichen Sitzungen mit den Führungsgremien der Bank und dem Inspektorat keinen Anlass gesehen haben, Ihnen heute Anträge zu stellen, welche zur Wahrung der Oberaufsicht erforderlich wären. Unsere Bank ist gut, ja sogar sehr gut und sicher unterwegs und gehört weltweit zu den am besten kapitalisierten Banken. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2023 von Fr. 294 043.30 stehen also total 88.595 Mio. Franken für die Verteilung zur Verfügung. Für das Jahr 2024 ist eine Ausschüttung von 37.6 % vorgesehen. Gemäss der Eignerstrategie ist also das Ziel einer Gewinnablieferung zwischen 35 % und 45 % an unsere Staatskasse gut erreicht. Zu den Zahlen: Verzinsung des Dotationskapitals Fr. 328 500.--, Abgeltung für die Staatsgarantie 13.429 Mio. Franken, Zuweisung an die Staatskasse 43.571 Mio. Franken, Zuweisung an die Reserven der Bank 31 Mio. Franken. Es bleibt ein Gewinnvortrag für das Jahr 2025 von Fr. 266 138.56. Wenn der Kantonsrat dem Antrag heute zustimmt, werden der Staatskasse 57.328 Mio. Franken überwiesen, d.h. einfach in die Staatskasse fliessen. Somit beantrage ich im Namen der KRAK dem Kantonsrat 1. Der Jahresbericht sowie Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Schwyzer Kantonalbank sei zu genehmigen; 2. Der Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss S. 37 des Geschäftsberichts sei zu genehmigen; 3. Die Jahresrechnung 2024 von der Schwyzer Kantonalbank sei zu genehmigen, wie dies die Revisionsstelle auf S. 82 bis 85 des Geschäftsberichts 2024 empfiehlt; 4. Die Bankorgane seien zu entlasten; 5. Die Ernennung der Revisionsstelle PWC sei zu genehmigen. Ich komme zum Dank: Unsere Bank leistet hervorragende Arbeit. Die KRAK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Management für das sehr gute Ergebnis. Für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit zwischen der KRAK und dem Bankrat bedanken wir uns stellvertretend beim anwesenden Bankratspräsidenten Dr. August Benz. Erlauben Sie mir auch, die Haltung der SVP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft zu vertreten. Meine Fraktion unterstützt sämtliche vorher genannten Anträge der KRAK. Ich spreche später noch einmal zum Jahresbericht 2024 des Bürgerschaftsfonds. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, Herr Bankratspräsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der GLP. Wir Grünliberalen haben den Geschäftsbericht der SZKB für 2024 erhalten, dazu den Bericht und die Anträge der KRAK vom 10. März 2025 und stimmen diesen einstimmig zu. Wir freuen uns ebenso über das starke Ergebnis der Schwyzer Kantonalbank. Mit einem Jahresgewinn von 88.3 Mio. Franken erzielt die Bank das zweitbeste Resultat ihrer Geschichte, wie wir das bereits von der KRAK-Präsidentin gehört haben – dies trotz des anspruchsvollen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds. Nach den Herausforderungen der letzten Jahre, angefangen bei der Pandemie, der Inflation bis hin zu den letzten Zinssenkungen und aktuellen geopolitischen Spannungen, zeigt die SZKB eindrucksvoll, wie stabil und widerstandsfähig sie ist. Sie ist resilient und unempfindlich gegenüber dem politischen Umfeld. Unsere Staatskasse erhält für das Jahr 2024 57.3 Mio. Franken. Das liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnitt: 2023 waren es 68.2 Mio. Franken, 2022 49.1 Mio. Franken. Dieses Ergebnis verdient Respekt. Auch wir Grünliberale danken im Namen unseres Kantons. Die Entschädigungen der Geschäftsleitung im Jahr 2023 über 3.9 Mio. Franken haben viel zu reden gegeben. Die entsprechenden Begründungen und Anpassungen des Vergütungsreglements haben die Situation aber beruhigt. Per 1. Januar 2025 wurde die Methodik des Vergütungsreglements nochmals angepasst – und zwar an den aktuellen Branchenstandard. Daraus resultierte 2024 eine ausbezahlte fixe Vergütung über 1.83 Mio. Franken, die also neu höher ausfällt, für die Geschäftsleitung und eine variable, jetzt tiefere, Erfolgsbeteiligung über 1.2 Mio. Franken – insgesamt also 3.05 Mio. Franken für das Jahr 2024. Die Grünliberalen begrüßen, dass im Geschäftsbericht auf S. 26 transparent über die aus früheren Jahren bestehenden Ansprüche von 0.45 Mio. Franken und die zugeteilte Erfolgsbeteiligung von 1.275 Mio. Franken orientiert wird. Hingegen beurteilen die Grünliberalen die Vorstösse der Mitte, die offenbar ähnlich oder gleichlautend auch in anderen Zentralschweizer Kantonen eingereicht wurden, die Entschädigung der Geschäftsleitung der Bank im Gesetz festzuschreiben, als nicht zielführend. Das ist u.a. für die SZKB sicher ein Killer auf dem Stellenmarkt. Ob der plötzliche, bedauerliche Abgang unserer CEO Susanne Thellung damit in einem Zusammenhang steht, bleibt dahingestellt. Dass ein sonst liberale Werte predigender, bürgerlich dominierter Kantonsrat einer solchen geradezu planwirtschaftlichen Massnahme zustimmen konnte, bleibt uns Grünliberalen – echt Liberalen – gänzlich unverständlich. Die absolute Höhe der Entschädigung für die Geschäftsleitung der SZKB bewegt sich übrigens gemäss Retail Banking Studie 2023 des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) im hinteren Drittel der Regional- und Kantonalbanken. Besonders begrüßen wir den zum dritten Mal erschienenen, branchenüblich langen Nachhaltigkeitsbericht und die damit verbundenen Anstrengungen der SZKB, transparenter und nachhaltiger wirtschaften zu wollen. Bei genauerem Hinsehen ist jedoch zu erkennen, dass die SZKB nach wie vor in viele nicht nachhaltig agierende Firmen investiert. Dass diese zudem einen grossen Teil ihres Mehrwerts im Ausland und nicht in der Schweiz generieren, bedauern wir. Wir haben es gehört: Mit 23.9 Mio. Franken gehört die SZKB zu den bestkapitalisierten Banken der Schweiz. Es erstaunt uns darum auch nicht, dass sie von der Ratingagentur Standard & Poor's wiederum das Top-Rating AA+ erhalten hat. Ziel bleibt natürlich weiterhin, unserem Banknachbarn in Zürich, der ZKB, mit AAA das Wasser zu reichen. Ein Wermutstropfen bleibt aus Sicht der Grünliberalen, dass die SZKB bei der Digitalisierung immer noch ein wenig hinterherhinkt und die Kryptowährungen weiterhin etwas stiefmütterlich behandelt. Wir kommen bereits zum Dank an die Adresse der SZKB und an sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stellvertretend an den hier heute anwesenden Bankratspräsidenten Dr. August Benz, der bitte weitergeben soll, täglich ihr Bestes zu geben, ihre Rolle und Verantwortung in der Transformation der Finanzbranche zu einem nachhaltigen Wirtschaftszweig wahrzunehmen und – last but not least – weiterhin dem Kanton grosszügig die Staatskassen zu füllen. Wir beantragen Eintreten und stimmen sämtlichen fünf Anträgen der KRAK zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Peter Bürgler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzter Bankratspräsident Dr. August Benz. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Wir freuen uns zusammen mit der Schwyzer Kantonalbank über das zweitbeste Ergebnis in der Geschichte der Bank. An dieser Stelle sagen wir allen Beteiligten Danke, den Kundinnen und Kunden, die Vertrauen in die Bank haben, allen über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich ihren Einsatz leisten, der Geschäftsleitung 2024 noch mit Susanne Thellung als CEO und auch dem Bankrat unter der Leitung von Dr. August Benz. All diese Menschen haben ihren Beitrag zum Wohl der Bank geleistet und schlussendlich zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Ich bitte Dr. August Benz, unseren Dank entsprechend weiterzuleiten. Ich möchte einzelne Punkte aus dem Geschäftsbericht 2024 ansprechen. Die wichtigsten Zahlen haben wir bereits von der KRAK-Präsidentin KR Heimgard Vollenweider gehört. Besonders erfreulich ist sicher die Abgabe von 75.3 Mio. Franken an den Kanton, was rund 65 % des Jahresgewinnes ausmacht. Das ist ein bedeutender Beitrag an unseren kantonalen Finanzhaushalt. Das Aufwands- und Ertragsverhältnis von knapp 43 % ist leicht angestiegen. Hier gilt es sicher, das Augenmerk darauf zu richten, dass dieser Wert in Zukunft nicht weiter ansteigt. Die Bank hat neue Produkte eingeführt, die von den Kundinnen und Kunden positiv aufgenommen wurden. Ich spreche von der Generationenfinanzierung für das Wohneigentum, vom Bonusprogramm, von dem bereits über 19 000 Kundinnen und Kunden profitieren, von der Handschlag-Hypothek zur energetischen Sanierung von Liegenschaften und auch die Nachfolgeregelung der KMUs hat die Bank weiter ausgebaut und implementiert. Das sind alles Produkte, welche die Schwyzerin und der Schwyzer direkt nutzen können. Die SZKB ist sich bewusst und schreibt auch in ihrem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, dass das Vertrauen zentral ist. Sie will die Bank des Vertrauens für die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton Schwyz sein. Sie will das Vertrauen der Anlegerinnen und Anleger in ihre Anlagekompetenz gewinnen. Sie will das gegenseitige Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team fördern und sie will das Vertrauen der Öffentlichkeit durch transparente Kommunikation gewinnen. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist Vertrauen etwas vom Wertvollsten, was eine Bank haben kann. Wir hoffen und wünschen uns, dass sich die SZKB in diesem Bereich weiterhin auf diesem sehr hohen Niveau halten kann. Ebenfalls erfreulich ist aus Sicht der Mitte-Fraktion die Anpassung des Vergütungsreglements der Geschäftsleitung. Es dient zur besseren Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Vergütungen über die Jahre hinweg. Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zum Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht ist interessant zu lesen. Obwohl Dr. August Benz schreibt, dass man sich an die Mindestvorgaben gehalten habe, fragen wir uns, ob es tatsächlich notwendig ist, dass der Bericht über 110 Seiten lang ist, oder wäre er allenfalls in kürzerer Form etwas nachhaltiger? Zwei Punkte möchte ich speziell ansprechen: 95 % der Kundinnen und Kunden sind zufrieden oder sehr zufrieden mit der Bank – Thema Vertrauen. Knapp 80 % der Kundinnen und Kunden nehmen die Bank als nachhaltig oder sehr nachhaltig wahr – vermutlich wurden sie doch von den 110 Seiten des Nachhaltigkeitsberichts überzeugt. Sponsoring: Die SZKB hat 0.8 Mio. Franken in Kultur und Brauchtum, Gesellschaft und Soziales, Wirtschaft und Tourismus, Natur und Umwelt und Sport investiert. In reinen Zahlen ist es viel, im Vergleich zum Gewinn wagen wir zu fragen: Dürfte es auch ein bisschen mehr sein? Zum Schluss bitten wir den Bankratspräsidenten und den Bankrat bei der Auswahl des neuen CEOs auf Beständigkeit, Nachhaltigkeit und Vertrauen zu setzen und keine Experimente zu machen, was sicher im Sinn jeder Schwyzerin und jeden Schwyzers ist. Die Mitte-Fraktion ist sich fast einstimmig einig und beantragt, die fünf Anträge der KRAK-Präsidentin KR Heimgard Vollenweider und die vier Anträge des Bankratspräsidenten Dr. August Benz, die sich überschneiden, zu genehmigen. Danke.

KR Ivo Cavelti: Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Bankratspräsident, meine Damen und Herren. Auch wenn das Jahresergebnis der SZKB nicht ganz an das Rekordjahr 2023 heranreicht, wurde trotzdem der zweitbeste Abschluss in der Geschichte der Bank erreicht. Ein beeindruckendes Resultat. Der Ausbau des Angebots, z.B. mit dem neuen Bonusprogramm für Kundentreue oder dem Ausbau der Anlagen- und Vorsorgelösungen mit nachhaltigen ESG-Fonds, zeigt, dass man sich immer weiterentwickelt und nicht stehen bleibt. Wenn man in den Nachhaltigkeitsbericht blickt, sieht man auch, dass man sich nicht nur der Verantwortung gegenüber den Kunden bewusst ist, sondern

auch gegenüber der Umwelt und Gesellschaft. Das Ergebnis zeugt von einem robusten Geschäftsmodell, einer zukunftsgerichteten Strategie und nicht zuletzt auch von motivierten und kompetenten Mitarbeitenden. Die SP/Grüne-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für ihre gute und solide Arbeit. Ebenfalls danken wir Susanne Thellung für ihren vierjährigen Einsatz bei der SZKB und wünschen ihr viel Erfolg auf ihrem weiteren Weg. Die Entlohnung der Geschäftsleitung hat sich, wie letztes Jahr bereits angekündigt, wieder in eine vernünftige Richtung bewegt. Trotzdem befinden wir uns immer noch auf einem eher hohen Niveau. Wir blicken gespannt auf die zukünftige Entwicklung, insbesondere mit dem ab diesem Jahr gültigen Lohndeckel des Bankrates und in Zukunft auch auf die Auswirkung der Motion M 8/24 Limitierung der Vergütung (Entschädigung fix und variabel) der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt alle Anträge der KRAK, das gilt auch für den Bürgerschaftsfonds des nächsten Traktandums. Merci vielmals.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Herren Präsidenten, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion wird den Jahresabschluss der Schwyzer Kantonalbank sowie die Anträge der KRAK ohne Gegenstimme gutheissen. Das gilt auch für das anschliessende Traktandum 3, den Abschluss und den Jahresbericht des Bürgerschaftsfonds. Gestatten Sie mir trotzdem noch drei Punkte anzusprechen. 1. Die Ausschüttung der Bank an die Staatskasse. 2. Die Abgeltung der Staatsgarantie – wie jedes Jahr. 3. Die Einmischung der Politik in das Salärsystem der Geschäftsleitung. 1. Im Namen der Liberalen gratuliere ich der Bankführung unter der umsichtigen Leitung des Bankratspräsidenten Dr. August Benz und der leider scheidenden CEO Susanne Thellung sowie der ganzen Belegschaft ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Ich bitte den Bankratspräsidenten, diese Worte des Dankes weiterzuleiten. Mit über 57 Mio. Franken spült die SZKB auch dieses Jahr wieder einen riesigen Betrag in unsere Staatskasse. Zwar, wie bereits gehört, etwas weniger als letztes Jahr und auch etwa 2 Mio. Franken weniger als budgetiert, aber es ist trotzdem immer noch ein sehr stolzer Betrag. Wenn man aber bedenkt, dass die Schweizer Nationalbank dem Kanton nicht budgetierte und völlig unerwartete 37.4 Mio. Franken ausschüttet, dann muss es dem Finanzdirektor so vorkommen, als ob schon Weihnachten sei. Uns Liberalen kommt es leider so vor, dass wir uns einmal mehr mit deutlich zu pessimistischen Budgetierungen von einer weiteren oder stärkeren Steuersenkung haben abhalten lassen. 2. Seit ich in der KRAK bin, weise ich auf die Risiken hin, die ein Kanton mit dem Halten einer Staatsbank eingeht. Jahr für Jahr passiert nichts, die Bilanzsumme steigt im Gegensatz zu den Ausschüttungen und der Abgeltung der Staatsgarantie überproportional an. Wenigstens fällt die Abgeltung dieses Jahres 1 Mio. Franken höher aus als letztes Jahr, doch die über die Jahre überwiesenen 10 bis 13 Mio. Franken verlieren sich im allgemeinen Staatsetat und wären auch kein ausreichendes Kissen im Fall einer wirklich grossen Krise bei der Bank. Ernsthaft zu prüfen ist immer noch eine Privatisierung der Bank. Der Kanton würde damit einen grossen Einmalbetrag und Aktien einer börsenkotierten Gesellschaft wie die Kantone Zug, Luzern oder St. Gallen erhalten. Gleichzeitig würde er sein Haftungsrisiko substanziell minimieren. 3. Der leicht masochistische Vorstoss zur Deckelung der Saläre der Geschäftsleitung. Eine Mehrheit aus Mitte-links mit signifikanter Unterstützung der SVP hat letztes Jahr eine unnötige Diskussion um die Entlohnung der Geschäftsleitung vom Zaun gerissen. Unnötig deshalb, weil die leidige Diskussion vor allem aufgrund der Systemumstellung von einer variablen auf eine stärkere Fixentlohnung entstanden ist und weil die Gesamtentlohnung, wie ich bereits letztes Jahr gesagt habe, schon im laufenden Jahr, also im Jahr 2024, wieder dem langjährigen Durchschnitt entsprechen wird. Das ist dann auch so geschehen. Die ganze Diskussion über die Saläre hatte meiner Ansicht nach zur Folge, dass einzelne Geschäftsleitungsmitglieder nach Alternativen gesucht haben und sich jetzt bei unserer Konkurrenz weiterentwickeln können. Das ist schade, aber so läuft es in der Privatwirtschaft. Es gilt darum, noch einmal zu betonen, dass unsere Bank mit ihrem Geschäft ausschliesslich dem privaten Wettbewerb ausgesetzt ist. Sie muss sich jeden Tag gegen Hunderte von Mitbewerbern behaupten. Beim Finanzgeschäft handelt es sich um eine privatwirtschaftliche Tätigkeit. Es gibt keine Bankpflicht und niemand wird gezwungen, mit einer Bank ein Geschäft abzuschliessen. Jede Bankdienstleistung wird freiwillig eingegangen, dies ganz im Gegensatz zur Schule, wo eine Schulpflicht besteht. Ich kann mich erinnern, dass ich in die Schule gehen musste, ich wurde gezwungen,

in die Schule zu gehen. Ich glaube, das war bei allen anderen auch so. Die Schule wird hauptsächlich vom Staat angeboten, durch ihn reglementiert, überprüft und vor allem bezahlt. Dadurch werden auch die Löhne vom Staat bestimmt und unterliegen nicht den Gesetzen des Marktes. Das noch als kleiner Hinweis im Rückblick auf die letzte Kantonsratssitzung. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

KR Fredy Prachoinig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf im Namen der SVP-Fraktion sprechen. Der Jahresbericht der Schwyzer Kantonalbank umfasst 88 Seiten, ist deutsch und deutlich verfasst und für jedermann verständlich. Er wird von uns begrüsst und wir gratulieren der Schwyzer Kantonalbank zu ihrem Erfolg. Gleichzeitig bitten wir auch, den Dank via Dr. August Benz an die gesamte Belegschaft weiterzureichen. Ganz anders verhält es sich mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2024. Auf 108 Seiten findet man eine Menge englischer Abkürzungen und immer wieder Begriffe, die nicht klar formuliert sind. Zuerst ein kurzer Rückblick zum Thema Nachhaltigkeitsbericht: Obwohl die Konzernverantwortungsinitiative am 20. November 2020 aufgrund des Ständemehrs abgelehnt wurde, ist gleichzeitig der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments in Kraft getreten. Das bedeutet, dass EU-Richtlinien umgesetzt wurden. Dieser dritte Nachhaltigkeitsbericht der Schwyzer Kantonalbank zeigt jetzt viele Stilblüten ausufernder Bürokratie. Der Bericht folgt einem internationalen, undemokratischen Standard. Die Schwyzer Kantonalbank hat eine Fachstelle für Nachhaltigkeitsberichte mit einem 80 % Pensum eingeführt. Den Aufwand für den vorliegenden Bericht muss sich die Schwyzer Kantonalbank und jedes ähnliche Unternehmen leisten können. Der Bericht ist verglichen mit Berichten aus der Privatwirtschaft viel zu lang und man stösst immer wieder auf die gleichen Begriffe: Verantwortungsvoll, nachhaltig, Klimabelange und CO₂-Reduktion sind die Favoriten. Auch Diversität und Integration werden oft erwähnt. Das wurde nicht demokratisch entschieden, sondern basiert auf globalem Druck von NGOs – eben Nichtregierungsorganisationen. Der Nachhaltigkeitsbericht der Schwyzer Kantonalbank scheint Grenzen zu haben. Umfragen ergaben lediglich einen Rücklauf von 12 % oder weniger, damit ist eine Relevanz nicht gegeben. Obwohl viele detaillierte Eckdaten zusammengetragen wurden, findet man im Jahresbericht wenige Effekte. Der Energieverbrauch der Schwyzer Kantonalbank ist stetig am Steigen, bei der Informatik ist er sogar explodiert. Auch der Geschäftsaufwand steigt seit Jahren exponentiell – wenn auch nur leicht, aber exponentiell sowohl beim Personal- als auch beim Sachaufwand. Hier ist die Frage berechtigt: Wird der Nachhaltigkeitsbericht intern auch umgesetzt? Zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, das hat nichts mit Realität und Fakten zu tun, es klingt eher nach Ideologie. Im Hintergrund zum Thema Nachhaltigkeitsbericht ging im letzten Jahr auf Stufe Bund eine Vernehmlassung zur Verschärfung der Nachhaltigkeitsberichte vonstatten. Der Bundesrat will mehr EU-Recht übernehmen und die Schwelle von 500 Mitarbeitern pro Unternehmen auf 250 Mitarbeiter herabsetzen. Die Nachhaltigkeitsberichte sollen dann durch externe Revisionsstellen überprüft werden. Das ist Bürokratie in Reinkultur. Der Aargauer Handels- und Industrieverein hat sich dazu klar geäussert. Ob jedoch BR Beat Jans und das Justizdepartement das berücksichtigen werden, ist fraglich. Falls nicht, werden wir es im Kanton Schwyz in Zukunft bemerken. Wir hier im Kantonsrat sind mit der Schwyzer Kantonalbank eine Art Vorbild für die Privatunternehmen im Kanton. Diese melden immer wieder, dass die Bürokratie ausufert. Der Nachhaltigkeitsbericht der Schwyzer Kantonalbank ist ein sehr offensichtliches Beispiel für Bürokratie. Wer den Bericht genau liest, muss früher oder später erkennen, dass wir bis zum Gehnichts mehr regeln und regulieren, bis alles überreguliert ist. Gleichzeitig rühmen wir jederzeit unsere Freiheit. Fazit: Weniger ist mehr, jeder Nachhaltigkeitsbericht muss auf das Wesentliche reduziert werden. Die SVP-Fraktion beantragt, den Jahresbericht und den Nachhaltigkeitsbericht der Schweizer Kantonalbank ab dem Jahr 2026 getrennt zur Genehmigung vorzulegen. Wir wollen nicht indirekt Hand zu mehr Bürokratie bieten. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte ein paar Bemerkungen zu den Vorträgen über unsere Bank machen. Das dritte A des AAA ging verloren, nachdem der Kanton rote Zahlen geschrieben hatte. Vorher hatten wir AAA. Merken Sie sich das. Betref-

find Einmischung der Politik in die Vergütung der Geschäftsleitung: Die Kantonalbank ist keine normale Bank, es ist die Bank der Schwyzer, unserer Bürger. Das unterscheidet sie gewaltig von allen anderen Banken. Diejenigen, die eine Privatisierung im Kopf haben, müssen wissen, dass mit einer Privatisierung nichts gewonnen wird – im Gegenteil. Bei einer Privatisierung würde ein Grossteil des Gewinns, der jetzt in die Staatskasse ausgeschüttet wurde bzw. noch einbezahlt wird, an andere Kommunen abfliessen, nämlich an die Ortsgemeinden und an den Bund über die direkte Bundessteuer. Der Löwenanteil der Steuern oder des Ertrags würde abfliessen und nicht mehr den Kantonsäckel alimentieren. Das muss man einfach wissen. Wir brauchen eine Bank, die in unserem Kanton gut verankert ist und das Alleinstellungsmerkmal der höchsten Filialdichte hat. Das brauchen wir. Sie wissen alle, dass sich die anderen Banken, die regional oder eidgenössisch tätig sind, immer mehr zurückziehen. Deren Geschäft geschieht irgendwo in einer Zentrale. Unsere Bank ist vor Ort, hat eigene Angestellte vor Ort und kennt die Leute. Das wollen wir behalten. Wir wollen keinerlei Privatisierung. Wir wollen diese Bank so behalten, wie sie ist. Weil es aber unsere Bank ist, weil es die Bank der Schwyzer ist, wollen wir auch bei der Vergütung der Geschäftsleitung mitreden können. Das ist immanent. Wenn der Sprecher der Liberalen beklagt, dass die Abgeltung der Staatsgarantie zu tief sei – schon wieder zu tief, wohl besser, aber doch zu tief sei –, muss man sich einfach klar bewusst sein, dass es diese dann nicht mehr geben wird. Sie ist nur geschuldet, da der Kanton letztendlich für diese Bank haftet. Wir wollen unsere Bank so behalten, wie sie ist. Wir wollen sie nicht verändern, wir wollen mitreden können, wenn es um die Vergütung geht. Andere Banken haben das bereits getan und – siehe da – sie haben immer noch gute Geschäftsleitungen. Wenn man jetzt antönt, dass man die Geschäftsleitung nicht mehr gut besetzen könne, weil man am Markt nicht mehr jene Löhne bezahlen kann, die der Markt sonst verlangt, ist das weit gefehlt. Wie andere Beispiele zeigen, ist es nach wie vor möglich, die Bank mit guten Leuten für die Geschäftsleitung zu bestücken, auch wenn man die Entschädigungen der Geschäftsleitung limitiert. Ich danke.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat Bankpräsident Dr. August Benz.

Bankratspräsident Dr. August Benz: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrter Landammann, sehr geehrte Regierungsrätin und Regierungsräte. Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, dass ich heute Rechenschaft über das vergangene Geschäftsjahr 2024 der Schwyzer Kantonalbank ablegen darf. Das Geschäftsjahr 2024 war einmal mehr sehr erfolgreich, wie Sie bereits gehört haben. Die Details dazu werde ich Ihnen im zweiten Teil meines Berichts etwas genauer vorstellen. Bevor ich zum Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024 komme, will ich gerne ein paar Punkte erwähnen, die mir wichtig erscheinen. Wie Sie sicher aus den Medien und unseren direkten Informationen erfahren haben, sind wir aktuell daran, einen Nachfolger für Susanne Thellung, also einen neuen CEO, zu rekrutieren. In diesem Zusammenhang würde ich gerne fünf Punkte aufführen: 1. Unter der Leitung des Bankrats und des Managements hat die SZKB in den vergangenen vier Jahren einen grossen Sprung nach vorne gemacht. Die Neubesetzung der CEO-Funktion steht deshalb ganz klar unter der Prämisse der Kontinuität. D.h., wir wollen die Strategie unserer Kantonalbank so weiterführen, wie sie in den vergangenen vier Jahren auch erfolgreich umgesetzt wurde. Die SZKB bleibt eine Generationenbank für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Schwyz und auch der angrenzenden Wirtschaftsräume. 2. Als Bankratspräsident ist es meine Aufgabe, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuerfolgen. Wir haben in allen Bereichen das Potenzial noch nicht ausgeschöpft, deshalb verträgt es jetzt keine Experimente, wie das bereits erwähnt wurde. Vor uns steht die Aufgabe, den Erfolg nachhaltig über die kommenden Jahre sicherzustellen. Nachhaltig übrigens nicht im Sinne des Nachhaltigkeitsberichts. Dazu benötigen wir Beständigkeit in der Umsetzung unserer Strategie und auch Beständigkeit in der Führung der Bank. 3. Die Neubesetzung der CEO-Position wird durch den Personalausschuss des Bankrats vorbereitet. Der Ablauf ist vorbestimmt und seit März im Gang. Diese Prozesse dauern in der Regel ein paar Monate. Danach wird der Gesamtbankrat aufgrund eines Vorschlags des Personalausschusses entscheiden und entsprechend kommunizieren. Wir werden uns die Zeit nehmen, die es dazu braucht. 4. Wir haben gut nach vorne geschaut und eine stabile Stellvertreterregelung eingeführt. Sofort nach Bekanntgabe des

Weggangs von Susanne Thellung wurde ihr Stellvertreter Michel Degen mit der operativen Führung beauftragt. Die Bank wird somit kompetent geführt und ist voll funktionsfähig. Die Kundinnen und Kunden und auch die Mitarbeitenden und damit auch das Tagesgeschäft sind vom Weggang der CEO nicht betroffen. 5. Viel diskutiert wird natürlich auch bei Ihnen die Frage einer angemessenen Vergütung – wir haben es bereits gehört. Lassen Sie mich Folgendes dazu sagen: Die heute geltenden Regeln zur Entlohnung der Geschäftsleitung bei der Schwyzer Kantonalbank sind zeitgemäss, marktgerecht und fair. Wir orientieren uns an anderen Kantonalbanken gleicher Ordnung und wir halten daran fest. Die heutige Regelung bildet auch die Basis für die Rekrutierung der oder des neuen CEO. Schwyz ist nicht Genf, Schwyz ist nicht Basel, Schwyz ist nicht Zürich. Die Salärstruktur der Schwyzer Kantonalbank muss zur Schwyzer Kantonalbank und auch zum Kanton passen, das sehen wir genauso. Eine faire Entlohnung ist aber wichtig, weil sie zur Kontinuität und zur Nachhaltigkeit in der Führung unserer Bank beiträgt. Jetzt komme ich zum Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr 2024. Vorab möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken. Sie haben mich und die acht Bankräte der Schwyzer Kantonalbank an der konstituierenden Sitzung vom 26. Juni 2024 wiedergewählt. Die Bankrätin, die Bankräte und ich sind Ihnen dankbar für die Wiederwahl und wir nehmen unsere Verantwortung gerne wahr – dies natürlich auch in der laufenden Amtsperiode. Das vergangene Jahr, über das ich Ihnen jetzt berichten will, war auf verschiedenen Ebenen ein spezielles und herausforderndes Jahr. Nach dem Rekordjahr 2023 haben wir das zweitbeste Ergebnis unserer 130-jährigen Geschichte erwirtschaftet. Das Kerngeschäft der Bank hat sich erfreulich entwickelt. Das zeigt sich in einer deutlichen Steigerung der Kundenvermögen um knapp 10 % auf jetzt rund 28 Mrd. Franken. Die Kundengelder, also das Geld, das unsere Kunden uns anvertrauen, haben in dieser Berichtsperiode um fast 9 % auf knapp 17 Mrd. Franken zugenommen. Die Kundenausleihungen, vor allem die Hypothekarkredite, stehen mit einem äusserst komfortablen Deckungsgrad mit Kundengeldern von 89.3 % in den Büchern. Das ist nicht der Normalfall und spiegelt genau unser Risikobewusstsein wider. Das Wachstum im Aktivgeschäft ist mit der Zunahme der Kundenausleihungen um etwas mehr als 1 Mrd. Franken auf jetzt knapp 19 Mrd. Franken sehr erfreulich. Diese signifikante Zunahme ist vor allem auf neue Hypotheken zurückzuführen. Hier ist zu betonen, dass das Wachstum unter Einhaltung der strengen internen Risikovorgaben erreicht wurde. Aufgrund des herausfordernden Zinsumfelds konnte die Bank nicht an das Rekordergebnis von 2023 anknüpfen. Die rasche und deutliche Reduktion des Leitzinses durch die Schweizerische Nationalbank hat zu einem tieferen Zinsertrag aus den SARON-basierten Ausleihungen geführt. Dieser wurde nicht vollständig über Zinsanpassungen bei den Spar- und Kontokorrentkonti kompensiert. Das ist auch okay. Das heisst nichts anderes, als dass wir die Zinssenkungen der SNB nicht sofort und nicht im vollen Umfang auf unsere Kunden und Kundinnen übertragen haben. Das ist positiv für die Kunden, hat aber natürlich Marge gekostet und sich im Ergebnis niedergeschlagen. Das ist gut so, denn wir arbeiten für die Kundinnen und Kunden der Kantonalbank und natürlich für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons. Der strategische Fokus auf das Anlagegeschäft hat im Vergleich zur Vorjahresperiode wieder zu einer erfreulichen Zunahme des Kommissionserfolgs geführt. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erfreulich entwickelt. Der Geschäftsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr mit knapp 134 Mio. Franken um rund 8 % höher ausgefallen. Hier zeigen sich vor allem höhere Kosten im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen sowie zukunftsgerichtete Investitionen zur Weiterentwicklung unserer Bank. Mit knapp 2.4 Mrd. Franken Eigenkapital verzeichnen wir eine konstant hohe Eigenmittelausstattung. Die Gesamtkapitalquote von 23.9 % ist ein enorm hoher Wert, national und international. Er ist Ausdruck unserer umsichtigen Geschäftspolitik und unserem Sicherheitsverständnis als Staatsbank. Wie bereits erwähnt, hat Standard & Poor's das Rating AA+ wieder bestätigt. Das Geschäftsergebnis ermöglicht erneut eine sehr hohe Gewinnablieferung an den Kanton. Die Ausschüttung basiert auf dem Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank und der Eignerstrategie. KR Heimgard Vollenweider als KRAK-Präsidentin hat es bereits erwähnt: Die Gewinnausschüttung soll sich im Bereich von 35 % bis 45 % bewegen. Das wurde mit 37.6 % wieder entsprechend erfüllt. In der Folge beantragt der Bankrat der Schwyzer Kantonalbank dem Kantonsrat die Gesamtablieferung von 57.3 Mio. Franken. Die Schwyzer Kantonalbank leistet auch dieses Jahr auf der Basis des Ergebnisses aus dem Jahr 2024 einen substanziellen Beitrag an die Staatskasse, sofern sie dem Antrag zustimmen. Aber auch die Kantonsbürgerinnen und -bürger und

ebenfalls die Schwyzer Wirtschaft profitieren vom umsichtigen und lokalen Engagement ihrer Hausbank im Kanton. Wir geben der Wirtschaft und der Bevölkerung auf verschiedenen Ebenen etwas zurück und lassen sie nachhaltig und langfristig an unserem Erfolg teilhaben. Ein Beispiel habe ich bereits genannt. Wir haben im letzten Jahr die Zinsen nicht direkt und in vollem Umfang an die Kundschaft weitergegeben, sondern wir haben gewartet. Wir verzichten bspw. auch auf Depot- und Courtagegebühren bei der Vorsorge. Das soll nämlich die Altersvorsorge, die immer wichtiger wird, mit Anlagensparen attraktiver machen. Wir haben auch auf der Finanzierungsseite speziell attraktive Hypothekenkonditionen, bspw. wenn jemand seine Immobilie energetisch sanieren will, gewähren wir einen Vorzugszins von 0.5% ohne Gebühren und das erste Jahr ist sogar zinsfrei. Wir haben auch ein sogenanntes Bonusprogramm, das auch bereits erwähnt wurde, mit dem wir unserer Kundschaft, die mit uns ihre Bankgeschäfte tätigt, etwas zurückgeben wollen. Schon beinahe rund 20 000 Kundinnen und Kunden haben sich diesem Bonusprogramm angeschlossen und profitieren von Gutscheinen, Rabatten auf Bankprodukten und der Reduktion von Gebühren. Auch für unsere Firmen- und Gewerbekunden haben wir die Kundengebühren stark vereinfacht und vergünstigt. Für die Gewerbekundschaft bieten wir auch die Möglichkeit, Schulungs- und Vernetzungsanlässe durchzuführen, welche sehr beliebt sind und grossen Anklang finden. Es ist unser Bestreben, dass die Wertschöpfung aus all unseren Massnahmen im Kanton Schwyz anfällt. Das gilt übrigens auch für unser Sponsoring. All diese Aktionen haben eine sehr direkte und langfristige Auswirkung auf unser Resultat. Wir sprechen hier von einem hohen Millionenbetrag, den wir bewusst und gern jedes Jahr wieder im Kanton und in den Kanton investieren. Das ist Sinn und Zweck einer nachhaltigen Generationenbank im Kanton Schwyz. Erlauben Sie mir noch einmal auf das Thema Vergütung der Geschäftsleitung einzugehen. Dieses Thema, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wird Sie noch weiter beschäftigen. Es ist mir als Bankratspräsident wichtig, dass ich Sie hier noch einmal aus erster Hand informieren darf. Wo kommen wir her? Nach diversen Diskussionen in den Jahren 2021 und 2022 hat der Bankrat das Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung auf den 1. Januar 2023 erstmals angepasst. Im Einklang mit dem FINMA-Rundschreiben zur Vergütung wurde die variable Komponente zu Gunsten der fixen Vergütung gesenkt. Der Bankrat hat seit 2023 ein rollendes Prinzip der Erfolgsbeteiligung eingeführt. Also nicht mehr die 4-Jahres-Strategie-Periode, sondern über die Jahre ein rollendes Prinzip, um starke Schwankungen zu vermeiden. Aufgrund des sich damals abzeichnenden Rekordjahres 2023 hat der Bankrat bereits im November 2023 noch einmal eine Prüfung des Vergütungsreglements angestossen. Der Bankrat wollte sicherstellen, dass das Vergütungsmodell vom 1. Januar 2023 auch in einem solchen Rekordumfeld funktionieren kann. Wir haben gesehen, dass es noch weitere Anpassungen braucht. Während dieser Phase kam im April 2024 dann die politische Debatte auf. Die Motion M 8/24 Limitierung der Vergütung der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank von KR Stefan Langenauer wurde von Ihnen erheblich erklärt. Die inhaltlichen Eckpunkte daraus hat der Bankrat bereits damals in seine Beratungen einfliessen lassen und das Vergütungsreglement entsprechend angepasst. Die Vergütung für die Geschäftsleitung besteht deshalb seit dem 1. Januar 2025 aus einer fixen Vergütung sowie aus einer variablen Erfolgskomponente. Die bisherige zusätzliche Erfolgskomponente für die Erreichung von strategischen Performance-Zielen liessen wir fallen. Ein Teil der variablen Erfolgsbeteiligung wird im Einklang mit den FINMA-Vorgaben und -Rundschreiben weiterhin zurückbehalten und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung ist neu gedeckelt. Das Jahr 2023 war bezüglich Vergütung der SZKB-Geschäftsleitung ein ausserordentliches Übergangsjahr, wie wir das mehrfach versucht haben zu erklären. Die Zahlen 2024 zeigen, dass die SZKB in Sachen Vergütung der Geschäftsleitung aus unserer Sicht auf dem richtigen Weg ist. Um das auch nochmals zu betonen, sie verdient trotz eines signifikant höheren Gewinns weniger als die Geschäftsleitung vor meinem Amtsantritt. Das ist okay so. Die Geschäftsleitung der SZKB wird aus unserer Sicht fair, marktgerecht und angemessen vergütet. Ich will gerne noch einmal betonen: Wir haben eine bodenständige Bank mit bodenständigen Mitarbeitenden. Wir haben eine grundsolide Strategie, die auf den Kanton ausgerichtet ist, wir wollen keine Abenteuer. Wir gehen mit Augenmass und gesundem Menschenverstand vor und leisten unseren Beitrag für die Entwicklung im Kanton und für den Kanton, für die Bevölkerung und für die Wirtschaft des Kantons. Wir sind die erste Bank für Schwyzerinnen und Schwyzer – seit Generationen, für Generationen, gemeinsam hier vor Ort. Dafür stehe ich als Bankratspräsident auch ein. Ich hoffe, Sie sehen in diesem

Rechenschaftsbericht und in den Zahlen, dass die SZKB ihre Verantwortung im Kanton und für den Kanton sehr genau und pflichtbewusst wahrnimmt. Die Mitarbeitenden der Bank arbeiten tagtäglich mit grossem Engagement und tragen damit zum stetigen Erfolg des Unternehmens bei. Die Geschäftsleitung schaltet und waltet umsichtig, führt vorausschauend und schafft es, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Jahr für Jahr wieder einen schönen Beitrag in die Kantonskasse abzuliefern. Sie sorgt dafür, dass die Wirtschaft und die Bevölkerung vom Erfolg der SZKB profitieren können. Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sind ein sehr unternehmerfreundlicher Rat und gewähren der Schwyzer Wirtschaft die nötigen Freiheiten, sich zu entfalten. Danke, dass sie auch Ihrem Unternehmen, Ihrer Kantonalbank die unternehmerische Freiheit gewähren und uns alle – Bankrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende – unsere Arbeit gut machen lassen. So können wir auch in Zukunft nachhaltig und zuverlässig unseren Beitrag für den Kanton leisten. Erlauben Sie mir zum Abschluss, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Mein erster Dank geht an die KRAK Präsidentin Heimgard Vollenweider und den Mitgliedern der KRAK. Wir pflegen einen offenen, konstruktiven, durchaus auch kritischen, aber immer wohlwollenden und lösungsorientierten Austausch. Herzlichen Dank. Mein Dank gilt auch Ihnen, verehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für Ihr Vertrauen in den Bankrat und Ihr Vertrauen in die Kantonalbank. Sie sehen, Ihre Bank ist in guten Händen. Ich hoffe, dass wir auch künftig gemeinsam unsere Schwyzer Kantonalbank weiter voranbringen können, geprägt von Verantwortungsbewusstsein, wo noch das Wort und ein Handschlag zählen. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme der Berichte 2024 und hoffe auf ein zustimmendes Abstimmungsresultat. Gerne stehe ich Ihnen natürlich auch ausserhalb des Kantonsratssaals für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Ich danke dem Bankratspräsidenten für seine Worte. Eintreten ist obligatorisch. Ohne anders lautenden Antrag stimmen wir über den Antrag der KRAK ab. Er beinhaltet:

- a. Genehmigung Jahresbericht sowie Nachhaltigkeitsbericht 2024;
- b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;
- c. Genehmigung Jahresrechnung 2024;
- d. Entlastung Bankorgane für das Jahr 2024;
- e. Genehmigung Ernennung Revisionsstelle.

Die KRAK beantragt, alle Anträge gutzuheissen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 97 zu 0 Stimmen zu.

KRP Max Helbling: Ich stelle Einstimmigkeit fest. Herr Bankratspräsident, ich danke Ihnen im Namen des Kantonsrates für den erfolgreichen Jahresabschluss. Ich bitte Sie, unseren Dank dem Bankrat und allen Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank auszurichten.

3. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 (Anhang 2)

KRP Max Helbling: Ich bitte wiederum die Kommissionssprecherin ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Als zuständige Kommission hat die KRAK den Jahresbericht 2024 des Bürgschaftsfonds inkl. Revisionsbericht behandelt. Der Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz ist für Privatpersonen und Unternehmen gedacht, die einen Kredit bei der Schwyzer Kantonalbank aufnehmen möchten. Der Bürgschaftsfonds hilft überall dort, wo der Kreditsuchende nicht über genügend Eigenmittel verfügt, obwohl die Bank das

Kreditgesuch eigentlich positiv bewerten könnte oder bewertet. Im vorliegenden Berichtsjahr gingen 72 Gesuche ein, im Vorjahr waren es zum Vergleich 38. Wir haben immer gesagt, dass der der Bürgschaftsfonds eigentlich mehr genutzt werden sollte, denn er ist ja eine sehr positive Sache. Dies ist im Jahr 2024 geschehen, hauptsächlich im Bereich der Handschlag-Hypothek. Wenn bspw. jemand etwas an seinem Haus energetisch ändern möchte, aber die Voraussetzungen für einen Kredit nicht vollumfänglich gegeben sind, kommt die Handschlag-Hypothek der SZKB zum Tragen. Das sieht man jetzt deutlich. Das Gesamtvolumen der bewilligten Kreditvergaben lag letztes Jahr bei 9.7 Mio. Franken. Der Jahresgewinn des Bürgschaftsfonds beträgt Fr. 197 436.-- und die Bilanzsumme liegt bei 28.7 Mio. Franken. Die KRAK beantragt Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Jahresbericht 2024 des Bürgschaftsfonds zu genehmigen. In der SVP-Fraktion ist die Genehmigung des Jahresberichts 2024 über den Bürgschaftsfonds unbestritten. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die einzige und wahre Mitte. Nachdem es ja bei den Liberalen eine wahre und weniger wahre liberale Sorte gibt, wollte ich das klarstellen. Der Bürgschaftsfonds: Was ist das? Es gibt sonst keine Bank, die einen Bürgschaftsfonds hat, hier ist unsere Bank einzigartig. Die Tragbarkeit nach FINMA-Regeln muss gegeben sein. Was kann der Bürgschaftsfonds: Wenn nur wenige bankfähige Sicherheiten vorhanden sind, kann der Bürgschaftsfonds diese ersetzen und mit einem Zins anbieten. Das ist die Leistung des Bürgschaftsfonds. Mit Freude stellen wir fest, dass die Nachfrage gestiegen ist. Unter dem Titel energetische Finanzierungen kam der Bürgschaftsfond oftmals zum Tragen. Offensichtlich ist das Instrument kein Auslaufmodell, sondern kommt wieder in die Gänge, nachdem es in den Vorjahren immer weniger beansprucht wurde. Es gab sogar einen ansehnlichen Gewinn. Wir danken allen Mitarbeitern, die dazu beitragen haben, dass auch der Bürgschaftsfonds erfolgreich unterwegs ist. Die Mitte-Fraktion wird deshalb den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Bürgschaftsfonds genehmigen. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, Herr Bankratspräsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen – der wahren Liberalen. Die GLP hat den Geschäftsbericht des Bürgschaftsfonds, den Revisionsbericht 2024 sowie Bericht und Antrag der KRAK vom 10. März 2025 erhalten und stimmt diesen zu. Begründung: Die Grünliberalen freuen sich darüber, dass der Bürgschaftsfonds 2024 deutlich mehr genutzt wurde und sich damit auch vermehrt nützlich machen konnte. 2024 wurden, wir haben es von der KRAK-Präsidentin gehört, 72 Gesuche bewilligt und damit fast doppelt so viele, wie noch im Vorjahr mit nur 38. Das Volumen konnte mit 9.7 Mio. Franken um rund 1.7 Mio. Franken mehr als im Vorjahr gesteigert werden. Wir freuen uns zusammen mit dem Bürgschaftsfonds über die erfreuliche Börsenentwicklung und dem daraus resultierenden Ertrag von 2.7 Mio. Franken. Sie erinnern sich sicher: Im Jahr 2023 waren es 2.3 Mio. Franken und im Jahr 2022 minus 3.2 Mio. Franken. Nach einem Verlust von rund Fr. 430 000.-- im Jahr 2022 – das erste Mal in der Geschichte des Bürgschaftsfonds – resultierte dieses Jahr 2024 ein erfreulicher Gewinn von Fr. 197 000.--. Im Vorjahr waren es noch Fr. 200 000.--. Auch die Bilanzsumme hat sich um weitere knapp 0.5 Mio. Franken auf neu 27.75 Mio. Franken erhöht. Im Vorjahr betrug die Erhöhung 1.15 Mio. Franken. Damit kann der Bürgschaftsfonds unseres Kantons aus Sicht der Grünliberalen seinen Zweck weiterhin gut erfüllen, nämlich: 1. Liegenschaftskredite und ergänzende Bürgschaften zu privaten und gewerblichen Hypothekarfinanzierungen abgeben (§ 3 Abs.1 Bst. a Gesetz über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz). 2. Betriebskredite – das ist ein Aufruf an alle Unternehmerinnen und Unternehmer im Rat – für Unternehmen in unserem Kanton (§ 3 Abs.1 Bst. b Gesetz über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz) sowie 3. Start- und Risikofinanzierung für Unternehmen (§ 3 Abs. 1 Bst. c Gesetz über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz) gewähren. Diese drei Hauptzwecke tragen zu einer niederschweligen, wirkungsvollen Wirtschaftshilfe in unserem Kanton bei. Für die Zukunft stellt sich für die Grünliberalen die Frage,

wie der Bürgerschaftsfonds neben der Finanzierung energetischer Sanierungen – Stichwort Hand-schlag-Hypothek – künftig noch gezielter zur Lösung von aktuellen Herausforderungen beitragen könnte, bspw. um dem zunehmenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken. Es wäre zu prüfen, wie der Fonds verstärkt zur Unterstützung dieser Projekte nutzbar gemacht werden könnte. Fazit: Wir stimmen dem Antrag der KRAK an den Kantonsrat auf Genehmigung des Jahresberichts 2024 über den Bürgerschaftsfonds unseres Kantons zu und bitten Sie, dasselbe zu tun. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Ich sehe keine. Eintreten ist obligatorisch. Die KRAK beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung) 2024 über den Bürgerschaftsfonds des Kantons Schwyz zu genehmigen. Wir kommen zur Abstimmung

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 96 zu 0 Stimmen zu.

KRP Max Helbling: Ich stelle wiederum Einstimmigkeit fest. Damit ist dieses Traktandum beendet. Im Namen des Kantonsrates danke ich Ihnen, Dr. August Benz, für Ihr Erscheinen und wünsche Ihnen einen schönen Tag und alles Gute.

4. Ausgabenbewilligung Sanierung Zugersee: Kostenbeteiligung see-interne Massnahmen (RRB Nr. 671/2024 und RRB Nr. 169/2025) (Anhang 3)

KRP Max Helbling: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf Sie heute im Namen der vorberatenden Kommission zur beantragten Ausgabenbewilligung für see-interne Massnahmen im Zugersee orientieren. Ich versuche, die naturwissenschaftlichen und technischen Zusammenhänge in dieser Vorlage möglichst klärend zu erläutern, damit wir uns später auf die politische Würdigung des Geschäfts konzentrieren können. Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat eine einmalige Ausgabenbewilligung von 2.272 Mio. Franken, sowie eine jährlich wiederkehrende Ausgabenbewilligung von Fr. 109 000.--. Ziel der Vorlage ist es, ab 2028 mit Druckluft die Wasserzirkulation im Zugersee zu verbessern, Phosphor abzubauen und damit den Sauerstoffgehalt im tiefen Wasser zu erhöhen. Die Gesamtkosten von etwas über 12 Mio. Franken sollen die drei Anrainerkantone Luzern, Zug und Schwyz gemeinsam tragen. Unseren Anteil beschliessen wir heute. Die Kommission hat die Vorlage geprüft, die technische Ausgestaltung intensiv analysiert und die verschiedenen Auswirkungen rege diskutiert. Es ist sicher wichtig, zuerst die aktuelle Situation im See zu betrachten. Der Zugersee ist mit einem Phosphorgehalt von 80 mg/m³ Wasser der nährstoffreichste See aller grossen Seen in der Schweiz. Der hohe Phosphorgehalt hat u.a. historische Wurzeln. Im 19. und 20. Jahrhundert stieg durch die Industrialisierung, durch Abwässer und eine intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Phosphorgehalt auf 200 mg/m³ Wasser. Seit den 1980er Jahren gelang es durch see-externe Massnahmen, wie insbesondere mit dem Ausbau der Klärmöglichkeiten der ARA Schönau oder auch durch strengere Düngevorschriften, den Eintrag von Phosphor in den See zu mindern und den Phosphorgehalt auf heute noch aktuell 80 mg/m³ Wasser zu senken. In den letzten 10 Jahren stagnierte allerdings der Phosphorgehalt im See. Mir ist wichtig, das Problem des Phosphorgehalts näher zu erläutern, damit man den Sachverhalt umfassend würdigen und einschätzen kann. Der hohe Phosphorgehalt im Zugersee fördert das Algenwachstum im Seewasser. Wenn überflüssiges Pflanzenmaterial abstirbt, entzieht der Zersetzungsprozess im Tiefenwasser dem See Sauerstoff. Die-

ser Umstand führt in einer Seetiefe ab 100 m dazu, dass wir die Vorgaben der Eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV Anhang 2, Ziff. 13 Abs. 2) nicht mehr einhalten können. Ab einer Tiefe von 160 m ist der See praktisch sauerstofffrei. Nach den Vorgaben der GSchV müsste jeder See in der Schweiz über die ganze Wassersäule – d. h. von zuoberst bis zuunterst – über 4 mg O₂/l Seewasser verfügen. Diese Vorgabe wird im Zugersee bereits ab einer Seetiefe von 100 m unterschritten. Diese Tatsache bildet die Grundlage für das Projekt, das das Wasserforschungsinstitut der ETH (EAWAG) für den Kanton Zug und auch mit uns erarbeitet hat. Zusammenfassend ist zu sagen, dass ein grosser Teil des hohen Nährstoffeintrags aus der Vergangenheit stammt und wir immer noch daran arbeiten, diesen teilweise sehr alten Phosphorgehalt zu verringern. Wir sehen uns zudem mit einer grossen Seetiefe, welche bis zu 200 m reicht, und mit einer langen Verweildauer des Seewassers konfrontiert. Mit der Lorze existiert nur ein massgeblicher Zu- und Abfluss. Beide liegen beinahe nebeneinander. Die Umwälzung des Seewassers im Zugersee dauert ganze 14 Jahre, d.h., es braucht 14 Jahre für einen umfassenden Wasserwechsel. Im Ergebnis führt das dazu, dass die Durchmischung der verschiedenen horizontalen Schichten des Sees nur sehr träge bis gar nicht funktioniert. Die EAWAG geht davon aus, den Sauerstoffgehalt bis in die Tiefen des Wassers normalisieren zu können, um einen für den Zugersee optimalen Phosphorgehalt von etwa 30 mg/m³ Wasser zu erreichen. Zur technischen Lösung: Die Zirkulationsunterstützung, deren Ausgabenbewilligung wir heute beraten, ist eine technische Massnahme zur Sanierung des Sauerstoffgehalts im Zugersee. Der Phosphorentzug ist grundsätzlich nur ein Mittel zum Zweck. Im Winter wird Druckluft in den See hineingeblasen, um die Zirkulation im Zugersee zusätzlich zu fördern. Dadurch wird das nährstoffreiche Tiefenwasser an die Oberfläche transportiert, was den Phosphorgehalt langfristig senkt und den Sauerstoffgehalt in der Tiefe erhöht. So funktioniert die technische «Whirlpool-Lösung». Aus Sicht der Kommission gibt es trotz ausführlicher Dokumentation und zwei Sitzungen trotzdem noch offene Fragen. Wir haben Fragen in Bezug auf den Lösungsansatz, Fragen, die man schlichtweg nicht im Rahmen der Kommissionssitzungen klären konnte, und wir haben auch Fragen grundsätzlicher Natur: 1. Wir sehen keine klaren und überprüfbaren Zielvorgaben für die Reduktion des Phosphorgehalts. Das rührt wohl auch daher, dass sämtliche Massnahmen auf Berechnungen und Schätzungen beruhen und nicht auf effektiven Messungen. Wenn man näher betrachtet, woher der see-externe Phosphoreintrag stammt, dann beruhen die Daten auf Berechnungen, sie sind nicht messbar, daher muss man davon ausgehen, dass sie stimmen. Ob das wirklich der Fall ist, weiss eigentlich niemand so genau. Aus unserer Sicht bleibt die Wirkung der geplanten Massnahmen ohne diese Zielwerte nicht messbar und unklar. Ausserdem fehlt aktuell eine eigentliche Exit-Strategie. Man verfügt über keine überprüfbare Richtlinie, nach der man beurteilen könnte, ob die Massnahmen wirkungsvoll waren oder nicht. Diese Beurteilung hat man komplett weggelassen, diese Option gibt es im Moment nicht. 2. Die Kommission fordert einen vertieften Variantenvergleich. Es gab immer nur diese eine Variante. Das ist etwas stossend, denn man hat keine Alternativen oder ergänzende Massnahmen im Rahmen dieses Projekts geprüft. Es wurde nur gesagt, dass sich diese Methode beim Sempachersee und Hallwilersee bereits bewährt hat. Wir haben dann im Rahmen der Kommissionssitzung verschiedene alternative Varianten diskutiert, wie bspw. eine weitere Reduktion des Phosphoreintrags über ARA-Überläufe, durch die vermutlich immer noch der grösste Eintrag von Phosphor in den Zugersee erfolgt. Wir haben ausserdem diskutiert, dass allenfalls eine Nutzung des Seewassers für Fernwärme möglich wäre, um mit einer potenziellen Abkühlung eine Verbesserung der Zirkulation des Seewassers zu erzielen. Unterm Strich verdienen die verschiedenen alternativen Optionen eine Kosten-Nutzen-Analyse, bevor man eine langfristige Investition in dieser Form tätigt. 3. Aus Sicht der Kommission ist es enorm wichtig, vorab die laufenden Massnahmen abzuwarten. Im Moment kombiniert man verschiedene Massnahmen miteinander und weiss am Schluss nicht, welche wirklich funktioniert hat. In diesem Zusammenhang hat man Zuströmbereiche, welche die Landwirtschaft betreffen, ausgeschieden. Jetzt muss man zuerst die Wirkung abwarten. Wenn man in der Technik verschiedene Massnahmen miteinander kombiniert, kann man am Schluss nicht feststellen, was wie viel genutzt hat. Diese Massnahmen, die man jetzt beschliessen will, entfalten ihre Wirkung über rund 40 Jahre. In diesem Zusammenhang wäre es einfach verfrüht, um nicht eine seriöse Abklärung zu treffen. Als Eventualantrag beantragt Ihnen die Kommission, die jährliche Ausgabenbewilligung lediglich für einen begrenzten Zeitraum festzulegen. Mittlerweile liegt hier auch ein Gegenvorschlag der

Regierung vor. Dieser ermöglichte dem Kantonsrat, auf Basis der bisherigen Betriebsergebnisse wieder frisch zu beurteilen, ob sich die Ausgaben weiterhin lohnen. Geschätzte Damen und Herren, die RUVEKO hat die Vorlage bereits im September 2024 vorberaten und beschlossen, Ihnen aus diesen vielseitigen, jetzt genannten Gründen, die Rückweisung zu beantragen. Der Regierungsrat hat darauf reagiert und uns an einer erneuten Sitzung in Bezug auf unsere aufgeworfenen Fragen und unsere Kritik nochmals orientiert. Die Antworten können Sie dem RRB 169/2025 entnehmen. Die entsprechende Würdigung, ob die eher kurz gefassten Antworten des Regierungsrates der Komplexität dieses Themas gerecht werden, überlasse ich den Fraktionen und Ihnen als Mitglieder des Kantonsrates. Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit und hoffe, ich konnte Ihnen das Thema schlaunäherbringen. Danke.

KRP Max Helbling: Wir unterbrechen an dieser Stelle die Sitzung. Wir treffen uns in 15 Minuten wieder.

KRP Max Helbling: Wir fahren fort. Thematisch sind wir noch bei der Ausgabenbewilligung Sanierung Zugersee. Das Wort ist jetzt frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Michael Reichmuth: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Zugersee, wir haben es gehört, ist in einem schlechten Zustand. Per Definition haben wir einen Phosphorgehalt von 80 mg/m³ Wasser, das gilt als stark nährstoffreich. Gesetzlich gefordert sind 30 mg/m³ Wasser. Der Präsident der RUVEKO KR Samuel Lütolf hat vorhin die Zusammenhänge gut erklärt und das eigentliche Problem im Zugersee beschrieben. Zur Veranschaulichung: Wenn Sie in Arth ein Glas Wasser in den See schütten, dauert es 14 Jahre, bis dieses Wasser in Zug mit der Lorze wieder aus dem See fließt. Das ist eines der Hauptprobleme. Hinzu kommt, dass der See sehr tief ist, die Zirkulation nicht funktioniert und daher der Phosphor im See verbleibt. Seit 2014, also in den letzten zehn Jahren, stagniert die Abnahme des Phosphorgehalts. Davor ging der Phosphorgehalt aufgrund der natürlichen Zirkulation stets leicht zurück, aber jetzt geschieht nichts mehr. Daher sind wir gefordert, etwas zu tun und dem See zu helfen, dass er wieder gesund wird. Die see-externen Massnahmen haben wir bereits umgesetzt. Die Landwirtschaft hat ihre Hausaufgaben gemacht. Man hat vor drei Jahren, als das entschieden wurde, von Seiten der Landwirtschaft ganz klar gesagt, dass wir auch die Umsetzung der see-internen Massnahmen fordern. Wir sind nicht bereit hinzunehmen, dass die Landwirtschaft allein als Sündenbock dasteht und nachher die Aufgabe allein stemmen muss. Deshalb ist es jetzt wichtig und richtig, dass wir die see-internen Massnahmen ebenfalls umsetzen. Hinzu kommt, dass dies die beste Lösung ist. Man hat durchaus auch andere Lösungen diskutiert, es wurde geschaut, was man noch zusätzlich tun könnte. Es wurde auch ein Stollen vom Vierwaldstättersee in die Zugersee in Erwägung gezogen. Ein solcher hat sich aber als technisch so aufwendig und teuer erwiesen, dass wir mit den 12 Mio. Franken für die Seebelüftung sehr gut wegkommen. Schlussendlich muss der Kanton Schwyz einen Anteil von 18 % übernehmen. Mit diesen 2.27 Mio. Franken sind wir, glaube ich, sehr gut bedient. Damit können wir für die die Zukunft und für unsere Kinder einen gesunden See hinterlassen. Die Mitte befürwortet ganz klar diese Ausgabenbewilligung und bittet Sie, das auch zu tun. Danke.

KR Kim Pfadenhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf für die SVP-Fraktion sprechen. Wir haben bereits sehr viel zu diesem Projekt und zum technischen Aspekt dieser Ausgabenbewilligung gehört. Deshalb möchte ich an dieser Stelle einfach festhalten, dass wir für Eintreten auf die Vorlage sind und dass aus unserer Sicht die Fragen aus dem Rückweisungsantrag von der Regierung in ihrer Stellungnahme in einem angemessenen Umfang beantwortet wurden. Vielen Dank an dieser Stelle für die Antworten. Wir werden den Rückweisungsantrag deshalb einstimmig ablehnen und würden uns noch einmal vor der Schlussabstimmung zu dieser Ausgabenbewilligung und zum geplanten Projekt äussern, falls es dazu kommt. Vielen Dank.

KR Reto Keller: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Zugersee lebt. Der Zugersee ist kein toter See – im Gegenteil. Im Zugersee gibt es bis zu einer Tiefe von 100 m genügend Sauerstoff für die Fische und für die Lebewesen, wo üblicherweise auch der Lebensraum der Fische ist, da es dort ausreichend Licht hat. Der Bund fordert jetzt aber, dass jeder See zu jedem Zeitpunkt und in jeder Tiefe mindestens 4 mg Sauerstoff pro Liter aufweist. Dabei ist egal, wie tief der See ist – ob 20 m, oder 200 m wie der Zugersee. Der Zugersee erfüllt, wie gesagt, die Forderung nach dem entsprechenden Sauerstoffgehalt in einer Tiefe von 100 m bis 200 m folglich nicht. Damit steht er aber nicht ganz alleine da: Der Ägerisee ist 83 m tief, der Sauerstoffgrenzwert wird zeitweise unterschritten. Der Baldeggersee mit einer Tiefe von 66 m wird seit 1983 belüftet und der Sauerstoffgrenzwert wird regelmässig unterschritten. Im Bielersee mit 74 m Tiefe wird der Sauerstoffgrenzwert zeitweise unterschritten. Der Greifensee ist 32 m tief, seit 2009 belüftet, der Sauerstoffgrenzwert wird nicht erfüllt. Dasselbe gilt für den Hallwilersee mit 47m Tiefe, der seit 1985 belüftet wird. Ebenfalls erfüllt der Lago di Lugano mit einer Tiefe von 288 m den Sauerstoffgrenzwert nicht, usw. Was will ich damit sagen: 1. Der Zugersee ist kein Einzelfall. Gemäss BAFU erfüllen rund 60% der grösseren Schweizer Seen den Grenzwert von 4 mg O₂/l nicht, aber deshalb müssen diese nicht automatisch belüftet werden. 2. Bei den Seen, die belüftet werden, muss das getan werden, da es sonst für die Fische gar nicht möglich wäre zu überleben. Das macht dort absolut Sinn. Ich komme kurz noch auf die Kosten zu sprechen: Diese Massnahmen würden die beteiligten Kantone einmalig 12 Mio. Franken kosten. Hinzukommen aber jährliche Ausgaben von Fr. 600 000.-- Franken und das über die nächsten 50 Jahre, da die Belüftung voraussichtlich so lange in Betrieb sein muss. Das macht summa summarum 42 Mio. Franken, ohne Berücksichtigung der Teuerung, von Zinseffekten, usw. Hinzu kommt, dass die für das Einblasen der Luft benötigten Kompressoren viel Strom brauchen, ca. 0.5 MW. Die Anlage muss ausserdem für eine effiziente Mischung im Winter betrieben werden – im Winter, wenn der Strom bereits knapp ist. Vor drei Jahren hat man uns geraten, im Winter am besten kalt zu duschen. Jetzt wollen wir in den Wintermonaten so viel Strom für die Belüftung aufwenden, mit dem man gleichzeitig 400 Haushalte durch den Winter bringen könnte. Über das ganze Jahr gerechnet könnte man mit dem benötigten Strom ca. 100 Haushalte versorgen. Hinzu kommt, dass die Beatmung auch Risiken mit sich bringt. Es kann passieren, dass kurzfristig zu viel Phosphor oder auch andere Stoffe aus dem Seewasser herausgelöst werden und dann durch den gesamten See bis nach vorne über die Lorze abfliessen. Es kann zu Nebeneffekten kommen, bspw. verändertes Algenwachstum, wie das namentlich im Hallwilersee der Fall war. Vor diesen negativen Effekten warnt auch der Berufsfischereiverband des Zugersees und würde eine natürliche Regenerierung der künstlichen Belüftung vorziehen. Ich komme auf die Haltung der FDP-Fraktion zu sprechen: Die FDP zog ursprünglich für zusätzliche Abklärungen eine Rückweisung in Betracht. In der Zwischenzeit haben wir jedoch weitere Informationen erhalten, die uns in unserer Position bestärkt haben, dass nämlich die aufgewendeten Kosten, der aufgewendete Winterstrom und die zusätzlichen Risiken in einem ungenügenden Verhältnis zum schlussendlichen Nutzen stehen. Insgesamt überzeugt uns die Vorlage leider nicht. Die Fischer zeigen sich mit der aktuellen Situation zufrieden. Auch die Badewasserqualität ist jeweils ausgezeichnet. Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb für die Ablehnung dieser Ausgabenbewilligung aus. Besten Dank.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie vorher bereits erwähnt, haben wir die technischen Daten gehört und verstanden. Wie uns von den Fachleuten in der Kommission erklärt wurde, befindet sich heute in der Tiefe aufgrund der gelösten Stoffe ein Depot von schwerem Wasser und damit sozusagen die kumulierten Sünden der letzten 100 Jahre, welche die Zirkulation des Wassers verhindern. Die geplante Zirkulationsunterstützung ist in unseren Augen ein gerechtfertigter Schritt zur Behebung dieser Umweltsünden. Die geleisteten Abklärungen, die wir in der Kommission hören und verfolgen durften, haben uns gereicht. Wir sind der Meinung, dass dies die geeignetste und wirtschaftlichste Methode ist. Auch das umfassende Monitoring überzeugt die SP/Grüne-Fraktion. Wenn das gewünschte Resultat in dieser geplanten Zeit nicht erreicht werden sollte, dann wird sicherlich trotzdem der Zustand des Sees verbessert. Wir werden auch vermutlich in Zukunft genügend Geld in der Kasse haben, um weiter zu investieren. Wir

finden, der Start in dieses Projekt liegt heute in unserer Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Welche Alternativen es noch geben soll, ist uns nicht klar aufgezeigt worden. Durch die Senkung des Phosphorgehalts auf den vorgeschriebenen Wert wird sich der Lebensraum der Fische vergrössern und verbessern. Offenbar widersprechen sich die Fischereiverbände Schwyz und Zug. Ich halte mich hier an den Fischereiverband des Kantons Schwyz. Heute sind die natürlichen Laichgebiete der Fische nicht nutzbar, weil der Sauerstoff fehlt (falls sie einmal einen feinen Fisch aus dem Zugersee auf dem Teller hatten, war das sozusagen ein Migrant, weil er dort als Jugendlicher ausgesetzt wurde). Es ist uns wichtig zu betonen, dass mit besserem Sauerstoffgehalt nicht nur die Fischnährtiere, also das Fischfutter, zunehmen, damit die Fische genug Nahrung haben, sondern dass dies auch Einfluss auf den ganzen Kreislauf, auf die Biodiversität, bspw. auf die Vögel, hat. Hinzu kommt unseres Erachtens der Umstand, dass der Kanton Schwyz Teil des Zugersee Konkordats ist. Wir sind klar der Meinung, dass wir diese Verantwortung und diese Kosten mittragen müssen. Es wäre sehr bedenklich, wenn wir jetzt in sozusagen neuamerikanischer Manier beginnen würden, alle Solidaritäten über den Haufen zu werfen. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt die Kostenbeteiligung an der Sanierung des Zugersees einstimmig und ist auch gegen den Rückweisungsantrag. Dankeschön.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünliberalen. Wir sind für die Genehmigung der Ausgabenbewilligung. Der Zugersee weist einen zu hohen Phosphorgehalt auf. Es ist sogar der See mit dem höchsten Nährstoffgehalt aller grossen Schweizer Seen. Dies u.a. wegen der grossen maximalen Tiefe von 200 m. Wegen des sehr hohen Nährstoffgehalts im Tiefenwasser und der dadurch verursachten Dichtestabilisierung reichen see-externe Massnahmen nicht aus. See-externe Massnahmen, z.B. vonseiten der Landwirtschaft, sind im Gange und müssen parallel weiterhin fortgeführt werden. Eine weitere signifikante Senkung des Eintrags scheint derzeit allerdings nicht machbar zu sein. Somit gibt es keine andere Möglichkeit, als jetzt zusätzlich see-interne Massnahmen anzugehen. Weshalb ist dies wichtig? Konkordat: Die Sanierung des Zugersees wird im Konkordat realisiert. Die Grenzwerte der Gewässerschutzgesetzgebung müssen eingehalten werden und das BAFU hat eine explizite Sanierungsaufforderung ausgesprochen. Wir wollen als Kanton Schwyz ein zuverlässiger Konkordatspartner sein. Umwelt: Zum Schutz der Natur muss der Grenzwert der Gewässerschutzgesetzgebung eingehalten werden. Ein wie hier vorliegender erhöhter Phosphorgehalt kann zu einer starken Zunahme von Algen und Wasserpflanzen führen, was die Zusammensetzung der Lebewesen im See und den Sauerstoffgehalt in verschiedenen Tiefen des Sees beeinflusst. Damit verschlechtert sich die Wasserqualität und die Biodiversität im See nimmt ab. Fische, die im Zugersee schwimmen, stammen nicht nur von seeeigenen Laichplätzen, sondern teilweise aus der Fischaufzuchtstation. Lassen Sie uns nun unserer Pflicht zum Erhalt unserer Umwelt und der wunderschönen Natur im Kanton nachkommen und stimmen Sie der Ausgabenbewilligung zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Bauer beeinflusst mich das Thema Zugersee natürlich sehr stark. Wie bereits erwähnt wurde, hat die Landwirtschaft ihre Arbeit gemacht und musste auch starke Einschränkungen rund um den Zugersee in Kauf nehmen. Es wurde auch erwähnt, dass man mit dem Regierungsrat und dem Kanton Zug ins Gespräch kam. Man hat daraufhin mit jenen Bauern, deren Betriebe sich im Einzugsgebiet des Zugersees befinden, das Thema behandelt und Massnahmen getroffen. Wir haben dieses Problem in einer Seetiefe von 200 m. Das wird nicht nur von der Landwirtschaft verursacht, sondern besteht auch aufgrund von mit alten Waschmitteln versetzten Abwässern, die früher in den See abgeführt wurden. Wir könnten heute die Landwirtschaft rund um den Zugersee auf null herunterfahren und hätten trotzdem noch das Problem mit dem Phosphorgehalt des Zugersees. Wenn ich ausserdem höre, dass der See eigentlich in Ordnung und die Wasserqualität perfekt ist, der See also lebt, müsste ich eigentlich vonseiten der Landwirtschaft sagen, dass man die getroffenen Massnahmen der Bauern rund um den Zugersee wieder aufheben müsste, damit diese wieder wie früher weitermachen können. Aber die Landwirtschaft steht hinter der Sanierung des Zugersees. Ich hoffe, dass Sie diese auch unterstützen. Danke.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. In einem gewissen Mass ist Phosphor natürlicher Bestandteil eines Ökosystems. Im Zugersee, wir haben es bereits zwei Mal gehört, liegt der Wert im Moment über 80 mg/m³. Das «Blöterliwasser-Projekt» wird sicherlich dazu führen, dass der Wert in den nächsten Jahren um gut 15 -20 mg/m³ ansteigen wird – mit allen Konsequenzen, die daraus resultieren. Das Projekt ist bis 2070 ausgelegt, da kann natürlich viel passieren. Bis dahin sollte der Wert unter 40 mg/m³ liegen. Das ist zumindest die Theorie. Wenn man nicht «blöterlet», dauert es knapp 20 Jahre länger, bis wir diesen Wert erreichen. Zudem sind seit Anfang 2024 die verschärften see-externen Massnahmen im Gange. Da frage ich einfach: Muss man denn wirklich «blöterle»? Ich sage ganz klar: Nein. Apropos Phosphor: Klingelt es da bei einigen – ich sage jetzt wissentlich nicht bei den älteren, sondern bei den erfahrenen Ratskolleginnen und -kollegen – in den Ohren? Das war doch vor ca. zehn Jahren bereits ein Thema, oder? Ein See hier ganz in der Nähe hatte damals zu wenig Phosphor. Die Zeit vergeht eben schnell und wir sprechen hier über 40 Jahre, während denen man dieses Projekt unterstützen sollte. Ich bin klar für die Ablehnung.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Zugersee hat eine Altlast. Ich kann mich noch gut an die Zeit erinnern, als vor Jahrzehnten Waschmittel und sämtliche Abwässer in den Zugersee geleitet wurden. Dadurch befindet sich jetzt eine grosse Menge Phosphor in einer Tiefe von 100 m im See. Das kann nicht abgebaut werden, es gibt keinen Durchfluss, es hat keine Strömung im See. Diese Substanzen liegen dort und werden nicht fortgeschwemmt. Eine Altlast im schönsten und wahrsten Sinne des Wortes. Jetzt wird behauptet, die Belüftung nütze nichts. Es gibt mindestens zwei vergleichbare Projekte, bei denen das sogenannte «Blöterle» problemlos funktioniert, aber man will es nicht machen. Angeblich können wir es uns nicht leisten. Es nütze nichts. Was wollen wir denn sonst tun? Es gibt offensichtlich keine prüfenswerte Alternative. Diejenigen, die diese Ausgabenbewilligung ablehnen, wollen diese Altlast aus vergangenen Zeiten behalten. Den Bauern rings um den See herum wurden bereits Daumenschrauben angelegt. Man hat ihnen vorgeschrieben, was bzw. wieviel sie noch in den See leiten dürfen. Die Bauern sind voll im Fokus. Sie wissen, wie das läuft. Die Bauern sind bekanntlich wegen ihrer Raufutterverzehr im Gespräch, da diese einen Grossteil der Treibhausgase verursachen würden. Hier am Zugersee wird es genau gleich ablaufen, am Ende wird man den Bauern in die Schuhe schieben, dass sie dafür sorgen, dass sich unten im See eine grausige, erstickte Brühe befindet, in der kein Leben mehr möglich ist. Wir können es auch schönreden: Der See ist mit Nährstoffen überdüngt, es hat zu viele Nährstoffe, es hat zu viel Phosphor. Wenn man genau hinschaut, ist es eine tote Brühe und nichts anderes. Diese Brühe muss mit dieser Massnahme abgebaut werden. Das Schöne an der ganzen Sache ist, dass die Zuger 79 % und wir nur 18 % der Kosten übernehmen. Wenn man jetzt ernsthaft dagegen sein will, kann ich das einfach nicht verstehen, denn diese Altlast gehört aus dem See entfernt. Hier drinnen befinden sich Bauern, die offensichtlich einen Maulkorb tragen. Mit der Kamera soll genau hinschaut werden, damit man sieht, dass sie einen Maulkorb tragen. Wir hatten hier schon Vorlagen, bei denen alle Bauern zusammengehalten haben. Ich erinnere an die Wölfe, ich erinnere an die statische Waldgrenze. Dabei haben alle Bauern zusammengehalten. Hier drin hat es Bauern, die vielleicht höher oben zu Hause sind. Jetzt geht es darum, den Bauern rund um den Zugersee beizustehen und ihnen zu helfen, dass sie nachher nicht den Schwarzen Peter erhalten. Hier drinnen gibt es Bauern aus dem Ybrig, bspw. KR Adolf Fässler, dann sitzen hier KR Martin Brun vom Sattel, KR Rupert Suter von Morschach und KR David Beeler von Steinen. Das sind alles Bauern, die ihre Berufskollegen rund um den Zugersee unterstützen sollten, damit diese nicht noch mehr drankommen, als es jetzt bereits der Fall ist. Die Altlast muss aus dem See entfernt werden – und zwar jetzt. Es gibt keine vernünftige Alternative. Alle anderen reden diesen Umstand schön und lassen die Altlast einfach liegen, weil man es sich scheinbar nicht leisten kann oder weil man es nicht haben will. Diejenigen, die dagegen sind, sollen gefälligst mehr Argumente bringen, es gibt nämlich keine. Es gibt keine vertretbare Alternative. Deshalb ist dieser Vorlage unter allen Titeln, egal mit welcher Variante, zuzustimmen. Danke.

KR Dave Heinzer: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorab etwas Allgemeines: Die Fraktionen der SVP und FDP beabsichtigen heute die Ausgabenbewilligung abzulehnen. Es kommt mir wieder einmal so vor, als hätten sie mit ihrer Regierung gar nicht gesprochen. Einmal mehr wollen sie eine Ausgabenbewilligung ihres Regierungsrates ablehnen. Ich erinnere daran, dass sie zusammen eine Mehrheit im Regierungsrat haben. Einmal mehr müssen wir ihre Exekutive verteidigen. Jetzt komme ich zum Inhalt: Die Kosten der Zugersee Sanierung sind gering im Vergleich zu den anderen Posten, die wir heute in diesem Rat diskutieren. Umso grösser ist aber unsere Verantwortung für den hohen Phosphorgehalt im See durch unsere Landwirtschaft und auch unser Abwasser. Nicht nur gegenüber unseren Partnerkantonen Zug und Luzern, sondern auch gegenüber den zukünftigen Generationen müssen wir Verantwortung übernehmen. Nicht nur im Staat, sondern auch im ökologischen Haushalt dürfen wir keine Schulden hinterlassen. Die Experten der EAWAG haben bereits andere Seen erfolgreich saniert. Ich finde, dass wir hier im Rat auf die Experten hören und das Problem nicht kleinreden sollten. Die Sanierung ist wichtig für den See. Wir dürfen nicht immer nur von den guten Seiten des Zugersee Konkordats profitieren und uns dann, wenn es einmal etwas zu tun gibt, aus der Verantwortung nehmen. Das wäre nicht nur für dieses Projekt schlecht, sondern wirkt sich auch klar negativ auf andere Projekte mit unseren Partnerkantonen aus. Die SP/Grüne-Fraktion ist sich dieser Verantwortung bewusst. Wir wollen unseren Teil der Abmachung einhalten, deshalb stimmen wir dieser Ausgabenbewilligung zu.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben vorhin von amerikanischen Zuständen gehört. Es beschäftigt uns momentan recht stark, welche Auswirkungen Trump auf das weltpolitische Geschehen hat. Meine Damen und Herren, hier haben Sie jemanden, KR Dr. Bruno Beeler, der in Trumpscher Manier Fakten negiert, unsere Aussagen verdreht und einzelne Kantonsrätinnen und Kantonsräte drangsaliert, weil sie aus guten Gründen anderer Meinung sind. Das, geschätzter KR Dr. Bruno Beeler, geht nicht. Würden Sie ihr eigenes Vermögen darauf wetten, dass im Zugersee in 30 oder 40 Jahren die Grenzwerte eingehalten werden? Wahrscheinlich nicht. Es gibt nichts einfacheres für Mitte-links, als das Geld der anderen auszugeben. Hier will man sich mit diesem Projekt auf die Schultern klopfen und sagen: Wir haben etwas Gutes gemacht. Ob es etwas nützt, können wir dann noch schauen. Meine Damen und Herren, so funktioniert die FDP-Fraktion nicht. Wir haben uns mit dieser Vorlage fundiert befasst und weitere Berichte eingeholt, u.a. auch den Bericht: Biologischer Zustand der Schweizer Seen. Hierbei handelt es sich nicht etwa um einen Bericht einer Hobby-Naturforscherin, sondern um eine Studie des BAFU, in der alle Seen untersucht wurden. Wir haben heute gehört, dass im Hallwilersee nach den neusten Erkenntnissen die gesetzlich geforderte mittlere Algenproduktion nicht erreicht werden kann. Der Hallwilersee wird seit 1985 künstlich belüftet, aber trotzdem kann der gesetzlich geforderte Zielwert für die Sauerstoffkonzentration nicht eingehalten werden. Der Sempachersee wird seit 1984 ebenfalls belüftet und auch hier werden die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Sauerstoffgehalt immer noch nicht eingehalten – seit 40 Jahren belüftet und die Werte werden immer noch nicht eingehalten. Das, geschätzte Damen und Herren, ist das Problem. Es geht uns nicht um den Preis dieser Massnahme, es geht darum, dass diese Massnahme nicht das bringt, was Sie sich davon erhoffen. Hinzu kommt das Thema Winterstromverbrauch. Vor drei Jahren hat man den Leuten gesagt, sie sollen kalt duschen, die Weihnachtsbeleuchtung abstellen, das Licht ausschalten und jetzt will man eine Anlage in Betrieb nehmen, die so viel Strom wie 400 Haushalte verbraucht. Das kann es doch nicht sein. Wir werden hier nicht leichtfertig einen Entscheid treffen und einfach sagen, das Projekt gefällt uns nicht, wir wollen es nicht haben. Es geht uns vielmehr darum, dass wir eine Massnahme, deren Nutzen nicht nachgewiesen ist, nicht unterstützen können und dafür keine Steuergelder für die nächsten 40 bis 50 Jahre einsetzen wollen. Damit werden wir keine Türen schliessen für andere Vorhaben, für andere Ansätze, die wirklich wirksame Lösungen ermöglichen.

KR Rupert Suter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Manchmal wäre weniger mehr. Wenn wir Menschen in die Natur eingreifen, ist das selten gut gegangen. Ich habe das Gefühl, dass dies beim Zugersee auch der Fall ist. Was bedeuten 50 Jahre für solch einen See? Die in der RUVKO vorgestellte Tendenz zeigt nämlich genau die gleiche Kurve. Egal, ob wir jetzt etwas im See

machen oder nicht, die Tendenz geht nach unten – es dauert nur ein bisschen länger. Das sind aber sowieso alles nur Annahmen. Ob der See 20 Jahre früher oder später vom Phosphor befreit wird, ist der Natur egal. Hauptsache, es geht in die richtige Richtung. Das ist der Grund, weshalb ich dafür bin, dass wir nichts unternehmen. KR Dr. Bruno Beeler, ich trage keinen Maulkorb, sie können genau hinsehen. Ich habe mein Lebtag noch nie einen Maulkorb getragen, das können Sie mir glauben. Ich habe im Vorfeld dieser Beratung mit mehreren Bauern rund um den See gesprochen. Alle waren der gleichen Meinung wie ich. Dass die dortigen Bauern den Phosphor auf 80% reduzieren müssen, ist der gleiche Blödsinn, wie jetzt den See «aufblätern» zu wollen. Wenn wir etwas unternehmen wollen, dann müssten wir auch eine Gegenmassnahme haben, indem bei einer Reduktion auf mindestens 60 mg P/m³ innerhalb der nächsten paar Jahre die Beschränkungen der Bauern wieder aufgehoben werden. Das wurde nicht gemacht und ist auch noch niemandem in den Sinn gekommen. Wenn wir den Blödsinn, den die Bauern akzeptieren mussten, hinnehmen, dann wollen wir nicht auch noch den zweiten Blödsinn machen. Sie werden sehen, die Tendenz geht weiter nach unten. Dem Zugersee geht es offensichtlich gut. Ich habe auch mit Fischern aus Walchwil gesprochen, diese sind mehr als zufrieden. Sie haben einen guten Ertrag. Das Gescheiteste wäre wirklich, der Natur ihren Lauf und das «Bläterli»-Projekt sausen zu lassen. Dem See wird es dadurch in 20 bis 30 Jahren besser und nicht schlechter gehen. Danke, ich habe geschlossen.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen Kantonsrat. Wenn Laien Politik machen, dann wird jeder hier drinnen plötzlich zum Experten – so kommt mir die Diskussion ein Stück weit vor. Es wird gesagt, dass beim Sempachersee, Hallwilersee und auch Baldeggersee die Grenzwerte nicht eingehalten werden und es nichts nütze. Man darf sich an dieser Stelle durchaus fragen, KR Sepp Marty, wie die Seen wohl aussehen würden, wenn wir nicht, wie es so schön heisst, «bläterle» würden. Diese Seen waren früher in einem hundsmiserablen Zustand, aber das hat man natürlich schon wieder vergessen. So weit sind wir beim Zugersee zugegebenermassen noch nicht, aber man hat herausgefunden, dass sich der Phosphorgehalt nicht in dem Masse abbaut, wie man sich dies wünschen würde. Deshalb ist man nun auf diese Massnahme gestossen, um eine Verbesserung zu erzielen. Dass sie zu einer Verbesserung führt, hat man beim Sempachersee, Hallwilersee und Baldeggersee festgestellt. Man kann also nicht einfach sagen, man kommt nicht auf die geforderten Werte und es nützt nichts. Das wäre ein völlig falscher Schluss, der hier gezogen würde. Die Temperaturen und die Nährstoffe, die im Zugersee herrschen bzw. vorhanden sind, entziehen dem Wasser Sauerstoff. Dadurch kommt es immer wieder zu unerwünschter Algenbildung, Stichwort Blaualgen. Es wurde bereits gesagt, dass man nicht genau wisse, woher der Phosphor komme. Es gibt zu diesem Thema genügend Berichte, die besagen, dass der Phosphor heute zum grössten Teil durch die Landwirtschaft in die Seen gelangt. Wenn man zusätzlich behauptet, dass ein grosser Teil von den Kläranlagen stamme, dann sollte man sich doch auch mit den Berichten der Kläranlagen auseinandergesetzt haben. Ich selbst unterrichte seit über zehn Jahren in der Entwässerungstechnologie-Branche. Ich darf mir anmassen, dass ich etwas davon verstehe, ich will mich aber nicht gerade als Experte bezeichnen. Man hat in den letzten Jahren auch dort die Hausaufgaben gemacht: Leitungen wurden laufend saniert und Trennsysteme eingeführt. Man kann also nicht sagen, dass viel von der Siedlungsentwässerung und vom Abwasser stammt. Selbstverständlich verfügt man auch heute noch über Überlaufsysteme, die bei grossen Regenmengen zum Tragen kommen, und Abwässer teilweise auch in den See gelangen. Aber das ist mit der Landwirtschaft nicht zu vergleichen. Vergessen Sie das nicht. Ich komme noch auf die Fischerei zu sprechen. Ich darf auch ab und zu an diesen schönen Seen fischen gehen, ich habe das Patent. Letztes Jahr standen die Fischer dieser Massnahme tatsächlich noch skeptisch gegenüber. Wenn man aber betrachtet, was die Fischer heute dazu sagen, dann hat sich ihr Standpunkt gekehrt. Die Fischer sehen den Nutzen und die Wichtigkeit dieser Massnahme. Hinzu kommt, dass Schadstoffe, die schlecht abbaubar sind, die ewigen Chemikalien, mit diesem System dem See entzogen werden können. Diese Chemikalien können heute noch in den Seen bzw. schlussendlich in den Fischen nachgewiesen werden. Das war auch kürzlich in einem Bericht des Bote der Urschweiz zu lesen. Ich komme zum Schluss: Wenn wir sehen, dass wir die Qualität des Zugersees verbessern können, auch für die

künftige Trinkwassergewinnung, so wünsche ich mir als Anwohner, als Küssnachter, die Unterstützung meiner Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Nicht, dass man hier drin sagt: Das nützt sehr wahrscheinlich nichts, das bringt nichts und deshalb investieren wir jetzt nicht. Ich bin Ihnen wirklich dankbar. Ich weiss, man kann es nicht hundertprozentig beweisen, dessen bin ich mir bewusst. Aber es wäre doch etwas salopp zu sagen: Wenn man es nicht hundertprozentig beweisen kann, dann machen wir es einfach nicht. Das ist nicht verantwortungsvoll. Ich danke jedem hier drinnen, der seine Unterstützung leistet und Ja sagt, damit wir den Zugersee sanieren können. Besten Dank.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich erlaube mir zwei, drei Anmerkungen. Zuerst möchte ich die Aussagen meines Vorredners KR Mathias Bachmann bestätigen und unterstreichen. Auf der Webseite des BAFU kann man lesen, dass der Phosphateintrag durch die Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren konstant war. Er hat etwas durch die verschärften Massnahmen abgenommen. Es wurde erwähnt, dass die Daumenschrauben bei den Landwirten angezogen wurden. Das Phosphatverbot in Waschmitteln – meine Damen und Herren, daran kann ich mich aus meiner Jugendzeit gut erinnern, wurde erst im Jahr 1985 eingeführt, das war vor 40 Jahren. 20 Jahre lang fand also kein Phosphateintrag durch Waschmittel mehr statt, 20 Jahre lang aber immerhin noch durch die Landwirtschaft. Es ist nachzulesen, dass sich die Wasserqualität in den Seen durchaus verbessert hat. KR Reto Keller, Sie haben richtig gesagt, dass die Grenzwerte noch nicht erreicht wurden, aber Sie haben nicht erwähnt, dass sich die Wasserqualität verbessert hat. Sie hat sich verbessert und sie hat sich auch aufgrund dieser Massnahmen verbessert. Wir hatten weiterhin eine Phosphateinbringung durch die Landwirtschaft, aber nicht mehr durch Waschmittel. Der Sauerstoffgehalt im tiefen Wasser wird durch den Klimawandel möglicherweise weiter abnehmen, weil durch die Gewässererwärmung der aus dem Einführen von Druckluft ins Wasser resultierende Effekt teilweise verringert oder eventuell sogar zunichte gemacht wird. Dies wurde im Zürichsee bereits beobachtet und ist bei uns in der Aussenschwyz ein Thema. Ich glaube, es ist wichtig zu sagen, dass es falsch ist, nichts zu tun, nur weil der Grenzwert nicht hundertprozentig erreicht wird. Unser Kanton hat sich gemäss Verfassung verpflichtet, zukünftigen Generationen keine Altlasten zu hinterlassen. Das gilt auch bei den Seen. Es wurde gesagt, wir müssen nur einen kleinen Kostenanteil tragen. Meine Damen und Herren, es wäre feige von uns als Kantonsrat, wenn wir unseren Teil nicht beitragen und zum Kanton Zug einfach sagen würden: Übernimm Du das, Du kannst das mit den 4 Mrd. Franken, die Du auf der hohen Kante hast, tragen, wir haben nur 1 Mrd. Franken. Es ist ein kleiner Beitrag, den wir für die zukünftigen Generationen leisten müssen. Wir müssen es zumindest versuchen. Wir haben bereits vieles versucht. Wir haben bspw. Katalysatoren bei Autos eingeführt und die Luftqualität hat sich verbessert. Wir haben den Schwefelgehalt im Heizöl stark reduziert und sind dran, Wärmepumpen einzuführen. Wir versuchen, Verbesserungen zu machen. Lassen Sie uns auch hier, meine Damen und Herren, diesen Versuch tätigen. Es handelt sich um einen relativ geringen Betrag. Wir können problemlos, ohne mit der Wimper zu zucken, für die 500 m lange Sanierung eines Strässleins 7.5 Mio. Franken aufwenden. Dort kennen wir den Effekt ganz genau, jeder von uns weiss, dass dies super investiertes Geld ist, dieses Strässlein bleibt uns erhalten. Jetzt geht es aber um die Natur, wo wir den Effekt nicht so genau wie beim Strässlein kennen – wir kennen eigentlich auch beim Strässlein den Effekt nicht so genau: Es gibt mehr Reifenabrieb, mehr Verunreinigung durch Mikroplastik. Lassen Sie uns jetzt der zukünftigen Generation diese Hypothek abnehmen. Lassen Sie uns jetzt diese Massnahme unbedingt beschliessen. Es ist wenig Geld für viele Effekte. Lesen Sie es gemäss den Worten meines Vorredners KR Matthias Bachmann auf der BAFU-Webseite nach: Ich bin auch nicht Experte, ich lese aber nach. Danke, wenn Sie der Massnahme zur Belüftung des Zugersees zustimmen.

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mein Votum wird ein bisschen kürzer sein, denn die beiden Vorredner haben es eigentlich bereits vorweggenommen. Trotzdem sage ich etwas, weil mir das Argument sauer aufstösst, dass es nichts bringen würde, weil der Hallwilersee und die anderen Seen, bei denen diese Massnahmen der Auffrischung angewandt wird, trotzdem nicht den Zielwert erreichen. Ich bin auch kein Experte, hingegen kenne ich die Beweisführung von komplexen Zusammenhängen und die Wirkung einer Massnahme aus meinem

Fachgebiet sehr gut. Die Situation ist komplex, es gibt sehr viele Faktoren, die eine Rolle spielen. In der Medizin brauchen wir hier grosse, randomisierte, d.h. zufällig gewählte Doppelblindstudien. So-gar jener, der die Studie durchführt, und jener, der das Mittel erhält, wissen nicht, ob es ein Medika-ment oder ein Placebo ist. Nur so kann man beweisen, ob es wirkt. Das funktioniert natürlich un-möglich bei mehreren Seen. Tatsächlich müsste man einen Sempachersee mit und einen Sempa-chersee ohne diese Massnahmen haben, um wirklich sagen zu können, wie viel das bringt. Das ist einfach kein Argument. Daher wollte ich hier noch einmal kurz nachdoppeln. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn auf der linken Seite die Argumente ausgehen, dann heisst es, man würde wieder das Geld der anderen verspielen. KR Sepp Marty, so viele Steuern wie Sie bezahlen, zahle ich vermutlich auch. Ich habe als Steuer-zahler das Recht, hier mitzureden, ob man eine Altlast beseitigen will oder nicht. Hier im Rat hat es Leute, die meinen, dieses Problem würde sich von alleine lösen, die Natur mache das alleine. Dieser Illusion kann man sich hingeben. Experten haben herausgefunden, dass in dieser Seetiefe nichts mehr passiert, es gibt keine Veränderung. Dort muss man jetzt eingreifen. Die möglichen Mittel für den Eingriff sind bekannt. Man weiss, dass diese Methode bei anderen Seen zu einem grossen Erfolg geführt hat. Es gibt mehrere Seen, in denen die Belüftung bereits durchgeführt wurde. Die Land-wirte um den See herum werden sicher froh sein, wenn hier etwas geschieht, sonst kommen sie nämlich noch stärker unter Druck. Jene Bauern, die meinen, man müsse nichts machen, können sich selber ins Knie schiessen, wenn sie das gerne tun wollen. Ich glaube aber, dass diejenigen, die ein Nichtstun befürworten, schnell aufgezehrt sind. Es heisst auch, es gäbe auf dem Zugersee tätige Fischer, die sagen, es brauche das nicht. Ist Ihnen bekannt, dass in Walchwil eine grosse Fisch-zuchtanstalt steht, in der viele Jungfische aufgezogen werden, weil die Fische im See nicht mehr gut ablaichen können? Weil zu wenig Fische selber im See ablaichen können, führt man eine Fisch-zuchtanstalt. Die öffentliche Hand tut das. Die Jungfische werden, wenn sie ein bisschen grösser sind, im See ausgesetzt, damit die Fischer grosse Fische fangen können. So geht das Spiel. Der Zu-gersee müsste in Ordnung gebracht und von dieser Altlast befreit werden. Wenn wir am Ende des Tages ehrlich sein wollen, müssen wir das wirklich durchwinken. Diese Befreiung muss umgesetzt werden, sonst verschliessen wir die Augen vor dieser Altlast. Danke.

KR Thomas von Euw: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Den Frontalangriff auf die Schwyzer Landwirtschaft will ich hier ganz klar abwehren. Es wurde angesprochen, dass die Qualität der Luzerner Seen nicht gut sei. Sie habe sich durch die Belüftung in den letzten 40 Jahren massiv verbessert. Ich will hier darauf hinweisen, dass auch der Zugersee ohne das sogenannte «Blätterle» eine massive Verbesserung der Wasserqualität erfahren durfte. Der exakte Nutzen der künstlichen Belüftung kann nicht explizit nachgewiesen werden. Ich selber zweifle mindestens am Kosten-Nut-zen-Verhältnis. Ganz klar zurückweisen will ich den Vorwurf, dass die Schwyzer Landwirtinnen und Landwirte für riesige Phosphoreinträge in diesen See verantwortlich sind. Es ist tatsächlich so, dass es im letzten Jahrtausend bzw. im letzten Jahrhundert starke Phosphoreinträge, sei es durch die Be-völkerung aufgrund phosphathaltiger Waschmittel oder sei es durch die Landwirtschaft, die sehr in-tensiv betrieben wurde, gab. In den 90er Jahren wurde eine Nährstoffbilanz eingeführt, d.h., man darf seither nur noch mit so vielen Nährstoffen düngen, wie die Pflanzen für ihr Wachstum benö-tigen. Somit können Landwirtinnen und Landwirte nachweislich nicht mehr für einen starken Phos-phoreintrag in diesen See verantwortlich sein. Das zeigt auch die Tatsache, dass das Wasser des Zu-gersees während dieser Zeitspanne schon massiv an Phosphat verloren hat. Jetzt hat man die Land-wirte noch zusätzlich eingeschränkt, indem die Nährstoffbilanz auf 80 % des Nährstoffbedarfs der Pflanzen reduziert wurde, ohne eine genaue wissenschaftliche Grundlage zu haben, was das nützt. Persönlich wäre ich für Gespräche bereit, wenn man die getroffenen Massnahmen abwartet und schaut, welche Wirkung sie erzielen. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass die Wirkung sehr ge-ring sein wird, wenn man die Nutzflächen der Bäuerinnen und Bauern aushungert. Danach können wir von mir aus wieder über die Belüftung des Sees reden. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte auch noch kurz Stellung nehmen. Wir haben gehört, dass ein Stollen eine Option sein könnte. Das wurde bereits vor 40 Jahren diskutiert und aus Kostengründen verworfen. Es wurde auch diskutiert, dass man vor zehn Jahren sogar an das Umgekehrte gedacht hatte, nämlich dass man Phosphor in den Vierwaldstättersee eintragen müsse, weil es dort der Phosphorgehalt zu gering sei. Vielleicht müsste man sich überlegen, eine Leitung zu legen, um Wasser vom Zugersee Wasser in den Vierwaldstättersee zu pumpen. Das wäre auch eine Variante. Jedenfalls kam man vor zehn Jahren auf solche Ideen. Aufgrund des Konkordats – das haben wir auch gehört – müssten wir gegenüber den anderen Konkordatskantonen, u.a. Luzern, Verantwortung übernehmen. Das waren einmal unsere Kollegen, als wir die PH in Goldau miteinander geführt haben und der Kanton Luzern sich dann einfach zurückgezogen hat. Eine begründete Verpflichtung aus dem Konkordat ist für mich nicht gegeben – vor allem auch nicht, weil der Kanton Luzern ein Nehmerkanton ist. Danke vielmals. Man hat gehört, dem Zugersee fehle es an Biodiversität. Haben Sie auch schon an die Quagga Muscheln gedacht? Im Bodensee ist das ein ganz anderes Problem. Ich weiss nicht, ob wir vielleicht in vier bis fünf Jahren darüber diskutieren müssen. Da kann man sich dann fragen, woher die Quagga Muscheln kommen. Sicher nicht aus den die Güllerohren der Bauern. Die Quagga Muscheln werden durch die Schiffe verbreitet, die man von See zu See einwässert, weil man das Gefühl hat, in jenem See sei es schöner zum Boot fahren als im anderen. Fraglich ist für mich ist die beantragte Ausgabenbewilligung auch als Steuerzahler des Kantons Schwyz. Ich befinde mich wahrscheinlich nicht ganz im gleichen Steuersegment wie die vorherigen Redner, das will ich hier betonen. Aber als Ratsmitglied und Steuerzahler darf ich auch eine andere Meinung haben. Wenn wir Vorlagen erhalten, bei denen man nur Ja sagen kann, können wir uns und die ganze RUBEKO eigentlich abschaffen. Wir haben uns eingehend mit der Vorlage beschäftigt. Ich bin ebenfalls kein Experte, aber als Laie kann ich auch nicht unbedingt sagen, dass ich nichts davon verstehe. Wir haben anlässlich der Sitzung viele Fragen gestellt und wollten viel wissen. Plötzlich musste ich feststellen, dass gewisse Experten von den eigenen Aussagen auch nicht ganz überzeugt waren. Dann gibt es doch grosse Fragezeichen. Auch über den Phosphateintrag haben wir bereits viel gehört. In der Landwirtschaft hat man ihn bereits reduziert. Danke, KR Thomas von Euw, für die ausgezeichneten Erläuterungen hierzu. Es gibt aber auch noch andere, die Phosphat eintragen, um bspw. einen schönen Rasen auf dem Golfplatz zu bekommen. Die dort ausgebrachten Düngemittel gelangen vom einen oder anderen Golfplatz zusätzlich in den See. Auch auf Fussballplätzen und von Privatpersonen wird gedüngt. Man schießt immer wieder auf die Gleichen, die ihre Aufgaben bereits erledigt haben. Man führt ein Trennsystem ein, was aber noch nicht überall realisiert wurde. Auch dort gibt es viele Altlasten, die in Ordnung gebracht werden müssten. Beim Zugersee ist es einfach so: Zwischen Walchwil und Immensee ist das Seebecken sehr tief. Das ist eine natürliche Gegebenheit, eine Barriere, welche die Strömung des Sees behindert. Der Ägerisee fliesst in die Lorze ab, die dann in Cham wieder den Zugersee verlässt. Das ist für den See nicht optimal. Die zuströmenden Bächlein und die Rigiaa schaffen es nicht, den See umzuwälzen. Uns wurde gesagt, dass es das Beste für den See wäre, wenn wir wieder einmal einen Sturm «Lothar» hätten. Dieser hat damals nämlich den See richtiggehend durcheinandergewirbelt. Immerhin war das wenigstens ein nützlicher Nebeneffekt. Ansonsten möchten wir die vom Sturm «Lothar» angerichteten Schäden nicht noch einmal gewärtigen müssen. Es gibt viele Argumente, ich könnte noch einige vortragen. Ich kann nur sagen, dass es gut ohne see-interne Massnahmen geht, wir haben bei den see-externen Massnahmen noch Spielraum nach oben. Danke.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Frauen und Männer. Ich will mich kurzfassen. Ich wurde angesprochen. Ich trage effektiv ebenfalls keinen Maulkorb. Meine persönliche Meinung: Die Bauern müssen schon seit vielen Jahre eine Nährstoffbilanz erstellen, das wissen wir und wurde auch bereits gesagt. Bei starkem Niederschlag wurde von der ARA in den letzten Jahren sehr viel Wasser in den See geleitet. Weshalb müssen die ARAs mittlerweile einen vierten Filter installieren? Mein Fazit und meine persönliche Meinung: Aus Kosten-Nutzen-Gründen lehne ich diese ganze Geschichte ab. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind doch noch nicht erschöpft. KR Norbert Knechtle hat sich gemeldet.

KR Norbert Knechtle: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben vieles gehört, es wurden viele Argumente vorgebracht. Ich möchte noch zwei Dinge hervorheben: Der Kanton Zug hat einen Bericht von den besten Experten, die in der Schweiz verfügbar und international anerkannt sind, anfertigen lassen. Diese Experten haben einen Vorschlag gemacht, der eine Wirkung verspricht – keine garantierte, aber gute Wirkung – und kosteneffizient ist. Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt hinweisen. Wenn eine Unsicherheit existiert und man versucht, diese Unsicherheit mit Nebelpetarden, wie bspw. Winterstrom, anzuheizen, sollten wir dieser begegnen, indem wir nach dem Vorsorgeprinzip handeln und das Projekt in Angriff nehmen. Deshalb würde ich vorschlagen, dass man der Vorlage zustimmt. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben vorhin neue Argumente gehört, aber für mich sind das sogenannte alternative Fakten, indem man nämlich auf andere Probleme zeigt, um sich dem eigentlichen Problem zu entziehen. Man kann schon auf die Quagga Muschel hinweisen, aber diese verursacht nicht das Problem, das wir hier beheben müssen. Es wird einfach ein anderes Problem aufgezeigt, um dann sagen zu können, dass das primäre Problem nicht so schlimm sei. Auch der Hinweis auf die pädagogische Hochschule stört mich. Natürlich war man nicht überall erfreut, als das Konkordat auseinanderfiel. Für mich macht es aber einen grossen Unterschied, ob Kantone gemeinsam eine Schule betreiben, oder ob es darum geht, einen See, bei dem der Kanton Schwyz zum Glück oder zum Pech – das können wir nicht sagen – Anrainer ist, gemeinsam instand zu stellen. Das sind zwei komplett verschiedene Paar Schuhe. Ich bin klar der Meinung, dass wir unsere Verantwortung als Kanton Schwyz, als Anrainerkanton des Zugersees wahrnehmen müssen. Alles andere ist Vogel-Strauss-Taktik: Den Kopf in den Sand zu stecken – hoffentlich nicht so tief hinunter bis zur Phosphorablagerung – und auf andere Probleme zu zeigen. Das ist einfach nicht jene Politik, wie ich sie im Kanton Schwyz verstehe. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat RR Sandro Patierno.

LS Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Zugersee ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für unsere Bevölkerung. Der See dient als wertvoller Lebensraum für zahlreiche Fischarten und verschiedene Lebewesen. Eine nachhaltige Gesundheit des Sees ist daher aus ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Sicht unerlässlich. Sie haben es gehört, mit dem Konkordat der Kantone Zug, Luzern und Schwyz wird die gemeinsame Verantwortung wahrgenommen. Der Schweizer Kantonsrat hat dem Konkordat vor Jahrzehnten zugestimmt. Auch genehmigte der Bundesrat dieses Konkordat genehmigt. Der Kanton Schwyz ist bei drei Konkordaten beteiligt, welche folgende Seen betreffen: Vierwaldstättersee, Zugersee und Zürichsee. In der Vergangenheit wurde der Zugersee durch von Menschendhand verursachten Phosphoreintrag erheblich belastet. Seit den 1980er Jahren wurden see-externe Massnahmen eingeführt, um die Siedlungsentwässerung und Einträge durch die Landwirtschaft zu verbessern. Dadurch konnte eine Reduktion des Phosphorgehalts von 200 mg/m³ auf 80 mg/m³ erreicht werden. Dieser Wert stagniert aber seit 15 Jahren. Wir haben nun also einen Patienten Zugersee, der schweizweit den höchsten Nährstoffgehalt aufweist. Hier geht es nicht nur um den Sauerstoffgehalt, sondern auch um den Phosphorgehalt, den man gerne auf 30 mg/m³ reduzieren möchte. Die gesetzlichen Vorgaben werden auch beim Sauerstoffgehalt nicht erfüllt. Man kann die Einhaltung der Vorgaben nur durch eine winterliche Zirkulation gewährleisten. Zum Vergleich: Der Vierwaldstättersee wies in den 1970er Jahren einen Phosphorgehalt von 30 mg/m³ auf. Das entspricht dem Grenzwert, der im Zugersee erreicht werden soll. Das BAFU hat die betroffenen Kantone mehrmals zum Handeln aufgefordert. Dieser Ruf ist leider verhallt. 2021 haben die drei Kantone Schwyz, Zug und Luzern die Verantwortung übernommen und wollen jetzt den Zugersee konsequent schützen. Der aktuelle, stark nährstoffreiche Zustand des Zugersees gefährdet nicht nur die ökologische Vielfalt, sondern auch die Nutzungsmöglichkeiten für zukünftige Generationen. Entschlossenes Handeln ist daher unumgänglich. Wir wurden aufgefordert, als see-externe

Massnahmen den sogenannten Zo einzuführen (Zuströmbereich Zugersee»). Dieser Zo wurde am 1. Januar 2023 ausgeschrieben und die Massnahme wurde nach intensiven Verhandlungen mit dem Bauernverband auf den 1. Januar 2024 umgesetzt. Die Landwirtschaft leistet somit einen Beitrag zur Reduktion des Phosphoreintrags, fordert aber ganz klar die Umsetzung der see-internen Massnahmen. Jeder Landwirt weiss, dass ein gesunder Boden und gutes Wasser wichtig sind für unser Leben. Wie bereits gehört funktioniert das, was in den letzten Jahren unternommen wurde, nicht. Trotzdem kann man sagen, dass die Massnahmen im Baldeggersee, Hallwilersee und Sempachersee erprobte Lösungen sind. Das hat uns jener Professor, der uns die Thematik anlässlich der Kommissionssitzung vom 23. Januar 2025 erläutert hat, klar bestätigt. KR Samuel Lütolf hat hervorragend geschildert, wie diese Massnahme funktionieren soll. Darauf möchte ich nicht mehr eingehen. Ich bin aber nicht ganz sicher, ob er an der gleichen Sitzung dabei war, als wirklich alle Fragen der Kommission gemeinsam erörtert und von den Experten kompetent beantwortet wurden. Das Thema Kosten wurde ebenfalls angesprochen. Der Kanton Schwyz wird mit 18 % einen kleinen Anteil übernehmen, obwohl die Seefläche des Kantons Schwyz rund 30 % beträgt. Die jährlichen Unterhaltskosten von Fr. 608 000.--, die auf alle drei Kantone verteilt werden, betragen für den Kanton Schwyz Fr. 109 000.--. Mit einem Monitoring wollen wir die Massnahmen überprüfen und deren Auswirkungen auf die Ökologie und Umwelt untersuchen können. Auch die Fischerei wurde angesprochen. 2018 wurde der Laich der Felchen untersucht. Man hat festgestellt, dass der Laich, je tiefer er im See abgelegt wird, umso weniger Sauerstoff enthält. In den letzten paar Jahren wurden daher bewusst mehr natürliche Laichplätze am Zugerseeufer generiert. Auch hat die ebenfalls zum Konkordat gehörende Brutanlage in Walchwil vermehrt Setzlinge ausgesetzt. Die Zuger Behörden haben dieses Vorgehen mit den Berufsfischern gemeinsam erörtert. Sie haben ihr Einverständnis gegeben. Ich fasse noch einmal kurz zusammen, weshalb die see-internen Massnahmen wichtig sind: Der Sauerstoffgehalt im tiefen Wasser wird erhöht. Dadurch werden die Lebensräume für Fische und andere aquatische Lebewesen wieder belebt und verbessert. In Zukunft werden die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität erfüllt. Der Zugersee gehört zu den letzten Seen, wo die Vorgaben der Bundesgesetzgebung an den Gewässerschutz, Phosphor- und Sauerstoffgehalt nicht erfüllt wird. Die Schwyzer Bevölkerung profitiert langfristig von einer nachhaltigen Gesundheit des Zugersees und von einer verbesserten Wasserqualität. Zudem wird der sinkende Phosphorgehalt den Algenwuchs reduzieren, was sich positiv auf die Wasserqualität auswirkt. Die Badewasserqualität misst man in einer Seetiefe von 0.5 m. Gemessen wird die Leitfähigkeit, Temperatur und vor allem die Konzentration der Kolibakterien, aber nicht der Phosphor- oder Sauerstoffgehalt. Es geht hier um den Menschen. Ohne die Sanierung durch diese Massnahmen wird der Druck auf die Landwirtschaft erhöht. Es geht nicht darum, einen Schuldigen zu finden, aber KR Thomas von Euw, man weiss, wie hoch die Phosphoreinträge waren. Leider stammen 75 % davon aus der Landwirtschaft. Das habe nicht ich bewiesen, sondern es wurde wissenschaftlich belegt. Heute geht es nicht darum, den Schwarzen Peter nach links oder rechts zu verschieben, sondern Lösungen zu finden. Der Kanton Schwyz soll ein verlässlicher Partner im Konkordat Zugersee sein. 30 % der Wasserfläche gehört dem Kanton Schwyz. Ein intakter Erholungs- und Lebensraum ist für die Schwyzer Bevölkerung von grosser Bedeutung. Dazu gehört ein ökologisch gesunder Zugersee. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung für die see-internen Massnahmen und das Monitoring. Wir wollen wissen, wie sich diese Massnahmen schlussendlich entwickeln. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und stimmen Sie der Ausgabenbewilligung zu. Ich danke Ihnen.

KRP Max Helbling: Die RUVKO beantragt dem Kantonsrat die Rückweisung dieser Vorlage, um präzisere Angaben und vertiefte Analysen zu erhalten, sowie die Auswirkungen der see-externen Massnahmen abzuwarten. Dieser Antrag liegt vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 96 zu 1 Stimmen abgelehnt.

KRP Max Helbling: KR Samuel Lütolf hat sich noch zu Wort gemeldet.

KR Samuel Lütolf: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich erlaube mir als Kommissionspräsident noch schnell einen Hinweis. Aufgrund der Ablehnung des Rückweisungsantrags werden Sie von der RUVEKO gebeten, dem Eventualantrag zur begrenzten Sprechung dieser Mittel zuzustimmen oder in Abwägung zum Gegenantrag der Regierung der Vorlage am Schluss zuzustimmen.

Detailberatung

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Detailberatung. Die Bereinigung erfolgt anhand der Synopse, die Ihnen vorliegt. Gibt es Wortmeldungen zu Beschlussziffer 1? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Beschlussziffer 2. Hier haben wir einen Minderheitsantrag sowie einen Mehrheitsantrag plus Gegenvorschlag. Möchte jemand das Wort ergreifen?

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Fraktion der Grünliberalen sieht hier die Möglichkeit, dem Wunsch nach einem schlanken und effizienten Staat nachzukommen. Der Betrag für den Betrieb der see-internen Massnahmen ist mit jährlich Fr. 109 000.– gering, deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, diese Ausgabe nur bis 2029 oder 2030 zu bewilligen. Vielen Dank.

KR Dave Heinzer: Die verkürzte jährliche Ausgabenbewilligung von fünf Jahren wäre aus unserer Sicht kurzfristig und auch keine verlässliche Antwort an unsere Partnerkantone. Somit lehnen wir den Minderheitsantrag der Kommission ab und befürworten die Fassung des Regierungsrates.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion wird den Minderheitsantrag ebenfalls ablehnen und ist für den Gegenvorschlag der Regierung in der rechten Spalte. Besten Dank.

KR Kim Pfadenhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich kann mich meinem Vorredner KR Reto Keller anschliessen. Die SVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag der Kommission ab und ist für den Gegenvorschlag der Regierung. Vielen Dank.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung I

Es stehen sich die ursprüngliche Regierungsfassung und die Fassung der Kommissionsmehrheit gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen den Gegenvorschlag der Regierung zur Abstimmung.

Der ursprünglichen Regierungsfassung wird mit 56 zu 39 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung II

Es stehen sich die ursprüngliche Regierungsfassung und der Gegenvorschlag der Regierung gegenüber.

Dem Gegenvorschlag der Regierung wird mit 77 zu 20 Stimmen zugestimmt.

KRP Max Helbling: Gibt es noch Wortmeldungen zu Beschlussziffer 3? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise Sie darauf hin, dass die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt und somit für die Annahme der Vorlage 60 Stimmen notwendig sind. Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Annahme der Ausgabenbewilligung.

Schlussabstimmung

Die Ausgabenbewilligung wird mit 54 zu 43 Stimmen abgelehnt.

5. Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen: Digitales Amtsblatt (RRB Nr. 799/2024) (Anhang 4)

KRP Max Helbling: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Nach einem wässrigen Thema kommt jetzt eine eher trockene Materie, nämlich die Einführung des digitalen Amtsblatts und mithin die Änderung des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen. Bereits 2018 nahm der Regierungsrat einen Anlauf und wollte das digitale Amtsblatt einführen, da mit dem digitalen Amtsblatt bessere Dienstleistungen angeboten werden können. Das Ergebnis der Vernehmlassung war, dass man das digitale Amtsblatt zwar grundsätzlich begrüsst, aber nach wie vor eine Druckversion gewünscht hat. Dieser doppelte Aufwand hat den Regierungsrat dann dazu bewogen, das Vorhaben zurückzuziehen und das digitale Amtsblatt noch nicht einzuführen. Am 26. Oktober 2022 wurde dann aber die Motion M 6/22 «Bürgerfreundliches Amtsblatt», mit der ebenfalls ein digitales Amtsblatt, ein rein digitales Amtsblatt verlangt wurde, vom Kantonsrat erheblich erklärt. Die Regierung hat wiederum eine Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen ausarbeiten lassen und diese anschliessend in die Vernehmlassung gegeben. Das Ergebnis der Vernehmlassung – oh Wunder – war wieder das gleiche: Man will parallel dazu auch noch eine Druckversion haben. Der Regierungsrat war über diese Zwitterlösung wiederum nicht sehr erfreut, konnte aber nicht mehr zurück, denn es lag ein erheblich erklärter Vorstoss vor. Deshalb legt er diese Vorlage dem Kantonsrat vor. Das heutige Amtsblatt erscheint in gedruckter Form und wird zudem parallel als PDF im Internet aufgeschaltet. Aber Achtung: Ein PDF im Internet ist kein digitales Amtsblatt, sondern etwas komplett anderes. Das Amtsblatt erscheint aktuell jede Woche. Massgebend ist die gedruckte Version. Das Amtsblatt hatte Ende letzten Jahres noch 2291 zahlende Abonnenten – Tendenz, das können Sie dem RRB entnehmen, sinkend. Es gibt zudem noch 230 Gratisexemplare. Die Hälfte aller Abonnentinnen und Abonnenten sind Unternehmen, die andere Hälfte Privatpersonen. In finanzieller Hinsicht ist zu erwähnen, dass das Amtsblatt einen Jahresgewinn von fast Fr. 400 000.-- abwirft. Dieser Betrag stammt hauptsächlich von den geschalteten Inseraten bzw. Publikationen. Die Abokosten können zumindest im Moment die Druckkosten decken. Die aktuell im Internet publizierte PDF-Version wird rege genützt und auch der Newsletter wird sehr häufig abonniert. Geplant ist nun aber eine Abkehr davon, nämlich das digitale Amtsblatt. Hier hat sich der Regierungsrat für die SECO-Lösung entschieden bzw. schlägt die SECO-Lösung vor. Das ist eine Standardanwendung, die in den meisten Kantonen, die das digitale Amtsblatt anbieten, bereits heute zur Anwendung gebracht wird. Es ist eine günstige Lösung. Günstig, weil die Kosten um einiges tiefer ausfallen werden, als sie vor ein paar Jahren evaluiert wurden. Man spricht von Fr. 10 000.-- plus natürlich individuelle Anpassungskosten. Das Online-Abo, das Sie abschliessen können, ist kostenlos und verfügt über einen technischen Standard auf Bundesniveau mit sehr guten Suchmöglichkeiten. Sie können individuell eingeben, wonach sie suchen möchten. Sie können auch Abos lösen, mit denen Sie bspw. explizit nach Konkursen, nach Grundstücksverkäufen etc. suchen können. Der Datenschutz ist gewährleistet, d.h., es gibt die Möglichkeit, dass man gewisse Daten unzugänglich machen kann. Derzeit ist das nicht möglich. Man musste das ganze PDF aufschalten und kurze Zeit später wieder entfernen, da ein derartiges PDF aus Datenschutzüberlegungen nicht auf immer und ewig im Internet kursieren darf. Zudem – das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt für die Kommission – ist keine Indizierung bei Google möglich, d.h., wenn Sie auf Google etwas eingeben, durchsucht Google nicht direkt das digitale Amtsblatt, wie das aktuell der Fall ist, denn PDFs können direkt durchsucht werden. Gemäss Vorlage der Regierung ist die elektronische Version neu massgebend.

Aus Sicht der Kommission ist wichtig, dass weiterhin ein bestimmter Publikationstermin vorgesehen ist. Wenn man stündlich oder täglich publizieren würde, dann würde das bedeuten, dass man stündlich oder täglich ins Amtsblatt schauen müsste, um irgendwelche Fristen zu eruieren. Das wäre für den Bürger und die Bürgerin nicht sinnvoll und mit sehr grossem Aufwand und Stress verbunden. Der Publikationstag wird gemäss Regierung voraussichtlich der Donnerstag sein, die Details kann man der Verordnung entnehmen. Die verschiedenen Vernehmlassungsantworten haben, wie gesagt, nicht sofort die rein digitale Lösung fokussiert. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine Übergangsbestimmung aufgenommen. Diese hält fest, dass während drei Jahren noch eine gedruckte Version des Amtsblatts zur Verfügung stehen wird, damit die Bevölkerung eine gewisse Übergangszeit hat, bis dann das rein digitale Amtsblatt zum Tragen kommt. Sollten die Abozahlen auf unter 1 % der ständigen Wohnbevölkerung sinken, würde man beim gedruckten Amtsblatt schon früher den Stecker ziehen. Damit das elektronische Amtsblatt die Anforderungen betreffend Authentizität und Integrität auch in der Druckversion erfüllt, wird es ein anderes Layout haben. Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, erschrecken Sie nicht, die gedruckte Version sieht aufgrund der Anbindung an die neue Software zukünftig anders aus als die heutige. Es braucht aber keine zusätzliche Stelle, um neben der digitalen Version des Amtsblatts noch eine gedruckte Version zu gestalten – Sie können sich sicher vorstellen, dass es immer gewisse gestalterische Effekte hat, wenn Sie wöchentlich ein Dokument dieser Art erstellen müssen. Neben dem digitalen Amtsblatt wurde in dieser Vorlage auch noch die gesetzliche Grundlage für die fortlaufende Gesetzesammlung geschaffen, die bis jetzt gefehlt hat. Die RJK ist sich sicher, dass das digitale Amtsblatt der Bevölkerung einen Mehrnutzen bringt. Die Daten werden sauber archiviert und bleiben zugänglich, gleichzeitig wird der Datenschutz gewährleistet. Die Übergangslösung ermöglicht es den Abonentinnen und Abonenten weiterhin, vorübergehend eine gedruckte Version zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wichtig ist für die Kommission ebenfalls, dass auch nach Ablauf der Übergangsfrist von drei Jahren die Möglichkeit besteht, das Amtsblatt in einer gedruckten Version einzusehen. In der Verordnung wird festgehalten werden, wo dies möglich sein wird. Man ist sich in der Kommission einig, dass eine möglichst bürgernahe Lösung gefunden werden sollte. Hier sind wahrscheinlich die Gemeinden oder Bezirke dafür geeignet, die gedruckten Versionen zur Verfügung zu stellen. Es macht keinen Sinn, dass der Tuggeener nach Küssnacht muss oder umgekehrt, um das Amtsblatt einsehen zu können. Meine Damen und Herren, die Kommission begrüsst die vorliegende Teilrevision und somit auch den Kompromiss zwischen der Regierungsvorlage und den Vernehmlassungen. Wir bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzunehmen. An dieser Stelle danke ich RR Xaver Schuler und SS Dr. Matthias E. Brun für die Erläuterungen und die kritische Vorbereitung. Dem Sekretär Dr. Paul Weibel danke ich für das gewissenhafte Protokoll und den Mitgliedern der RJK für die gute Mit- und Zusammenarbeit. Ich ersuche Sie, die Vorlage der Regierung anzunehmen. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Nach den Worten des Präsidenten der RJK haben wir das Mittagessen verdient. Wir machen um 13.30 Uhr weiter. Ich erwarte pünktliches Erscheinen.

KRP Max Helbling: Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Wir machen weiter. Wir sind nach wie vor bei der Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen. Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Sabrina Kessler-Schnyder: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf für die SVP-Fraktion sprechen. Im Wesentlichen sind es zwei Fragen, die uns beschäftigen. Soll zukünftig das Amtsblatt nur in digitaler Form publiziert werden und soll während einer Übergangsfrist das Amtsblatt auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden? Während im Entwurf 2018 terminlich eine dynamische Publikation möglich gewesen wäre, wird aktuell weiterhin ein bestimmter Publikationstermin vorgesehen, wie von der SVP in der Vernehmlassung gewünscht. Der Regierungsrat schlägt eine befristete Übergangsbestimmung vor, welche die Möglichkeit vor-

sieht, während fünf Jahren oder auch kürzer, wenn die Zahl der Abonnenten unter 1 % der Bevölkerung sinkt, einen Ausdruck des digitalen Amtsblatts weiterhin gegen eine Gebühr zu beziehen. Die Umstellung auf ein digitales Amtsblatt wird am Anfang Investitionskosten für Beratung, Basissoftware und individuelle Anpassungen auslösen. Im späteren Betrieb ist das Amtsblatt aber wieder selbsttragend und/oder sogar leicht gewinnbringend. Das Online-Abo ist kostenlos, steht technisch auf Bundesniveau, hat hervorragende Suchmöglichkeiten und das Amtsblatt kann individuell ausgedruckt werden. Das Abo hat eine Suchfunktion nach Stichworten, der Datenschutz ist gewährleistet, es gibt keine Indizierung bei Google und Co und wird zudem langfristig archiviert. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag fast einstimmig.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Der Kanton Schwyz geht digital. Das digitale Amtsblatt wird unserem Kanton drei wesentliche Vorteile bringen: 1. Zugänglichkeit und Transparenz. Das digitale Amtsblatt ist jederzeit und überall zugänglich, was die Transparenz der amtlichen Informationen erhöht. Die Bürgerinnen und Bürger können schnell und einfach auf relevante Informationen zugreifen. Das fördert das Vertrauen in die Verwaltung und ermöglicht eine informierte Öffentlichkeit. 2. Kosteneffizienz und Ressourcenschonung. Bei der Umstellung auf das digitale Format fallen Druck- und Versandkosten weg, zudem werden Ressourcen wie Papier eingespart, was umweltfreundlich ist. Die Verwaltung kann daher effizienter arbeiten und finanzielle Mittel werden eingespart. 3. Aktualität und Flexibilität. Das digitale Amtsblatt trägt dazu bei, die Kommunikation zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung zu verbessern und die Effizienz der Amtsgeschäfte zu steigern. Die FDP begrüsst daher die Umstellung auf die elektronische Publikation des Amtsblatts. Dass dabei ein fixer Erscheinungstag pro Woche für die Rechtswirksamkeit massgeblich ist, ist nicht nur für mich als Rechtsanwalt ein zentrales Anliegen. Ein Wermutstropfen bleibt: Dass ein Ausdruck des digitalen Amtsblatts noch bis Ende 2028 abonniert werden kann, ist unnötig. Die Aufrechterhaltung von zwei Systemen – des alten analogen und des neuen digitalen – während einer Übergangsfrist verursacht nämlich doppelte Kosten. Die FDP sieht es, gleich wie die Regierung, als verpasste Chance an, wenn neben der Einführung eines digitalen Amtsblatts weiterhin eine gedruckte Version angeboten werden muss. Zusammenfassend unterstützt die FDP-Fraktion die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen frei nach dem Motto: Der Kanton Schwyz informiert schnell, einfach, digital – ein Amtsblatt für alle.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf für die GLP-Fraktion sprechen. Die Grünliberalen sind für Eintreten und unterstützen die Einführung des digitalen Amtsblatts. Wir fordern nicht, haben auch nie gefordert, dass die Druckversion beibehalten wird. Die Druckversion ist nicht mehr zeitgemäss und soll eingestellt werden. Es ist uns jedoch ein Anliegen, dass Personen mit einer Beeinträchtigung die Möglichkeit haben, eine gedruckte Version des Amtsblatts zu erhalten. Dies gilt z.B. für Menschen mit Elektrosensibilität oder Menschen ohne Computer oder Internet. Ein Ausschluss dieser Personen von den amtlichen Publikationen ist aus staatspolitischer Sicht heikel und wäre eine schwere Beeinträchtigung der Demokratie. Diesem Anliegen wird in § 4 mit der Möglichkeit Rechnung getragen, dass man das Amtsblatt an bestimmten Stellen als Ausdruck beziehen kann. Dabei ist es den Grünliberalen wichtig, dass der Regierungsrat geeignete und dezentrale Stellen in der Verordnung bezeichnet und das Amtsblatt nicht nur auf der Staatskanzlei bezogen werden kann. Der Bezug einer ausgedruckten Version muss auf sämtlichen Bezirks- und Gemeindekanzleien möglich sein. Diese sind nahe vor Ort und ermöglichen damit einen leichten Zugang für die Menschen. Es ist für die Grünliberalen selbstverständlich, dass sich der Regierungsrat bei der Festlegung der Gebühren für den Bezug der gedruckten Version an den rechtlichen Grundsätzen, also am Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip, orientiert. Das Gleiche gilt auch für die Gebühren für die Veröffentlichungen im Amtsblatt. In der Vernehmlassung haben wir gefordert, dass das digitale Amtsblatt immer am gleichen Wochentag publiziert werden soll. Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat das Anliegen in die Gesetzesvorlage aufgenommen hat. Das dient der Rechtssicherheit und wird durch die elektronische Publikation zukünftig fristauslösend sein. Ausserdem legen wir Wert auf eine korrekte und liberale Beschaffung der Publikationsplattform. Damit wird

gewährleistet, dass die beste und nachhaltigste Lösung gefunden werden kann. Die GLP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und bittet Sie, das auch zu tun. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die SP/Grüne-Fraktion. Auch vor unserem Kanton macht die Digitalisierung nicht halt und bringt uns neben einigen Herausforderungen auch gewisse Erleichterungen. So können wir durch die Digitalisierung des Amtsblatts den Zugang zu relevanten Informationen für die Schwyzer Bevölkerung vereinfachen. Der grosse Vorteil liegt sicher in der Suchfunktion, mit der es bedeutend leichter sein wird, Daten zu finden, auf dem aktuellen Stand zu sein und zu bleiben. Natürlich muss weiterhin gewährleistet sein, dass alle Menschen Zugang zu diesen Informationen erhalten – auch die ältere Bevölkerung oder andere Menschen, die keinen oder einen eingeschränkten Zugang zur digitalen Welt haben. Die Chancengleichheit ist uns ein grosses und wichtiges Anliegen, das wir weiterhin im Auge behalten werden. Neben den vielen praktischen Vorteilen finden wir es auch ökologisch sinnvoll, dass man in Zukunft auf den Druck verzichtet und so versucht, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Wir von der SP/Grüne-Fraktion unterstützen die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Zeit ist definitiv reif für das digitale Amtsblatt. Die Mitte-Fraktion wird dieses Geschäft einstimmig unterstützen. Ein Punkt erscheint uns dabei besonders wichtig: Auch nach 2029, oder eventuell früher, wenn es die Druckversion nicht mehr gibt, haben jene Menschen, die nicht digital unterwegs sind, an öffentlichen Stellen Zugang zum Amtsblatt. Das kann wirklich eine Blaupause bzw. ein Muster für andere Digitalisierungsvorhaben sein. Damit schaffen wir es, nur eine digitale Plattform ohne separate Papierprozesse zu haben. Wer etwas nicht online erledigen kann, der geht zu einem der Zugangspunkte, die sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Gemeindeverwaltungen befinden, und kann seine Dienstleistungen dort online beziehen – wenn notwendig unter Anleitung. Es ist von zentraler Bedeutung, dass wir in den nächsten Jahren nur noch digitale Prozesse aufbauen und nicht jedes Mal noch für x-Jahre Parallellösungen betreiben müssen. Danke.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Das Wort hat RR Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Vorab besten Dank für die breite Zustimmung zu dieser Vorlage, deshalb erlaube ich mir, nur kurz Stellung zu nehmen. Mit der vorliegenden Gesetzesteilrevision über die amtlichen Veröffentlichungen wird endlich die Rechtsgrundlage für das digitale Amtsblatt geschaffen. Der Regierungsrat hat eine Vorlage mit dem Ziel in die Vernehmlassung gegeben, die damals erheblich erklärte Motion eins zu eins umzusetzen. Die Vernehmlassung hat aber auch ergeben, dass eine Übergangsfrist gefordert wurde. Diese ist nun in der vorliegenden Vorlage enthalten und stellt einen gut schweizerischen Kompromiss dar. Klar ist aber auch, dass am Ende der Übergangsfrist das rein digitale Amtsblatt steht. Man kann über die Digitalisierung reden, so viel man will, aber wenn man es beim Amtsblatt mit öffentlich zugänglichen Daten nicht macht: wann, wenn nicht hier, wann, wenn nicht jetzt. Am Schluss bleibt mir nur, der RJK und ihrem Präsidenten für die sachliche und auf den Erfolg konzentrierte Arbeit zu danken. Herzlichen Dank.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Detailberatung. Weil die Vorlage in der Kommission unbestritten war und keine Kommissionsanträge vorliegen, gibt es auch keine Synopse. Wir behandeln deshalb das Geschäft anhand der Vorlage. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen der Vorlage aufzuzuführen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen.

/ § 1 Abs.

Keine Wortmeldungen.

§ 3a Datensicherheit
Keine Wortmeldungen.

§ 3b Datenschutz
Keine Wortmeldungen.

§ 4 Zweck und Publikation
Keine Wortmeldungen.

§ 6 Fortlaufende Gesetzsammlung
Keine Wortmeldungen.

§ 6a Systematische Gesetzsammlung
Keine Wortmeldungen.

§ 9
Keine Wortmeldungen.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen § 10a Übergangsbestimmungen
Keine Wortmeldungen.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Sie haben diese Vorlage mit 92 zu 1 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

6. Motion M 12/24: Risiko minimieren – Pilzkontrollstellen schaffen (RRB Nr. 115/2025) (Anhang 5)

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für den Sprecher der Motionäre.

KR Andreas Imbaumgarten: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte zu Beginn einen Fehler einräumen, den wir bei der Abfassung der Motion gemacht haben. Ich habe beim Austausch mit Markus Schwery, Pilzkontrolleur des Bezirks Küssnacht, in Erfahrung gebracht, dass in Küssnacht durchgehend eine Pilzkontrolle bestanden hat und es keine Lücke zwischen kurz vor 2022 und 2022 gab. Dies zur Bereinigung. Mir fällt hier kein Zacken aus der Krone. Fehler zu machen, ist normal. Die Regierung macht das auch. Schön wäre, wenn sie dazu stehen würde. Sie hat nämlich in der Antwort auf unsere Motion die Zahlen falsch interpretiert. Sie hat die Zahlen auf Biegen und Brechen irgendwie zurechtgebogen und daraus geschlussfolgert, dass es schlussendlich nur ein bis zwei Pilzvergiftungen pro Jahr im Kanton Schwyz gibt. Wir haben die Regierung darauf aufmerksam gemacht – zugegebenermassen sehr kurzfristig, verdankenswerterweise hat RR Damian Meier hierzu noch Abklärungen getroffen. Dennoch hat die Regierung auf ihrem Standpunkt beharrt. Dieser ist schlichtweg falsch. Wir hatten mittlerweile mit dem Oberarzt und dem wissenschaftlichen Leiter von Tox Info Suisse Kontakt. Dieser hat uns schwarz auf weiss mitgeteilt, dass die Zahlen falsch dargestellt wurden. Somit ist eigentlich auch die Argumentation der Regierung nicht richtig. KR Dr. Antoine Chaix wird anschliessend zwei bis drei Sätze aus der Antwort von Tox Info Suisse erläutern. Ich möchte jetzt aber nicht nur auf Vergiftungszahlen herumreiten, es geht schlussendlich um viel mehr. Pilzkontrolleurinnen und Pilzkontrolleure bieten viele Vorteile, bspw. haben Pilzexpertinnen und Pilzexperten 2022 eine Rekordzahl von 54 kg an tödlichen Pilze aussortiert. Zudem werden jährlich ca.

30 000 Kontrollen durchgeführt. Bei einem Drittel der Kontrollen werden ungeniessbare oder giftige Pilze aussortiert. Es geht hierbei um die Vermeidung von Folgen wie z.B. leichte Magen-Darm-Verstimmungen, die auch zu Arbeitsausfällen führen können, bis hin zu Schädigungen von Organen. Es geht nicht darum, nur ein Hobby von ein paar wenigen zu finanzieren. Schliesslich betreffen ein Drittel der Vergiftungen Kinder, denn Pilze wachsen nicht nur im Wald, sie wachsen auch an Bäumen, auf Wiesen, an Waldrändern und, wenn KR Daniel Landolt seine Drohung wahrgemacht und um das Rathaus herum Rasen gesät hätte, würden sie vielleicht auch auf dem Hauptplatz wachsen. Wenn jetzt ein Kind in seinem kindlichen Entdeckungsdrang solch einen Pilz isst und anschliessend Symptome hat, kann man nicht einfach zu einem Arzt gehen. Ein Arzt kann unter Umständen nicht helfen, wenn er nicht weiss, welcher Pilz diese Symptome verursacht hat. Auch Tox Info Suisse alleine kann nicht Auskunft geben, denn auch sie sind auf Pilzkontrolleurinnen und Pilzkontrolleure angewiesen. Der Kanton Schwyz möchte diese nicht fördern. Ich frage mich, ob es die beste Strategie ist, sich hier auf den Goodwill von anderen Kantonen und Gemeinden zu verlassen. Wir haben auch mit den umliegenden Gemeinden und Fachpersonen den Kontakt gesucht. Ich kann bestätigen, dass die Nachfrage besteht. Es wurde zum Teil schon zu einem Politikum, weil immer mehr Autos mit Schwyzer Kontrollschild die Kontrollstellen aufgesucht haben. Die Aussagen der Personen haben bspw. gereicht von, dass es nicht unbedingt die faireste Lösung des Kantons Schwyz sei, bis hin zu Schmarotzer Kanton, oder dass es wohl das Geschäftsmodell des Kantons Schwyz sei, die Verantwortung einfach abzuschieben. Das sind nicht meine Worte, das möchte ich noch einmal betonen, ich kann diese Aussagen aber, wenn man noch einmal über den Zugersee nachdenkt, nachvollziehen. Dann gibt es noch das liebe Argument der Eigenverantwortung. Wenn man Pilze sammelt, dann muss man selber schauen, dass es die richtigen sind. Bitte, lieber Kanton, lieber Regierungsrat, übernehmen Sie Eigenverantwortung und schieben Sie sie nicht auf Nachbarkantone und Nachbargemeinden ab. Zum Schluss noch: Es geht letztendlich auch darum, den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Schwyz einen Mehrwert zu bieten. Lebensqualität heisst nicht nur tiefe Steuern, es heisst bspw. auch eine stabile Bildungslandschaft, ein ausgebauter ÖV, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und eine intakte Natur. Die Motion kann zu den letzten zwei Punkten beitragen. Am Schluss möchte ich aber dem Regierungsrat noch in einem Punkt recht geben. Kosten und Nutzen stehen bei dieser Motion in keinem Verhältnis. Der Nutzen überwiegt nämlich um Längen. Geschätzte Kantonsräte und Kantonsrätinnen, tun wir unserer Bevölkerung, dem Gesundheitswesen und – auch wenn es vielleicht schwerfällt – den umliegenden Gemeinden und Kantonen einen Gefallen. Tun wir ihnen etwas Gutes und erklären die Motion erheblich. Unsere Fraktion empfiehlt das und ich bitte Sie, uns zu folgen. Danke.

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Von Pilzen verstehe ich reichlich wenig, von Medikamenten ein bisschen mehr und da bin ich unter der Ärzteschaft in guter Gesellschaft. Je mehr ich mich in diese Problematik eingearbeitet habe, umso mehr habe ich realisiert, dass, wenn Pilzkontrolleure ein Medikament wären, dies von Swissmedic schon längst zugelassen worden wäre. Um das näher zu erklären, gebe ich Ihnen ein Beispiel: Es geht um den Impfstoff Shingrix, der vom BAG für über 65-Jährige sehr aggressiv propagiert wird. Das ist keine Schleicherwerbung. Es ist so, dass eine Impfung gegen Gürtelrose Fälle von Gürtelrose verhindert, vor allem die mühsamen, schmerzhaften Fälle, bei denen es teilweise zu einer Visusproblematik kommen kann, wenn Augenkomplikationen auftreten. Um einen einzigen Fall von Gürtelrose – kein schwerer Fall – zu verhindern, muss man ungefähr 50 Leute, je nach Altersklasse, impfen. Bei einem Kostenpunkt von Fr. 300.– für die beiden Impfungen kommen wir auf hochgerechnet Fr. 15 000.–. Da diese Impfung von der Krankenkasse übernommen wird, müssen wir als Gesellschaft diese Kosten über die Prämien bezahlen, um einen einzigen Fall von Gürtelrose zu verhindern. Um einen schweren Fall zu verhindern – hier geht es wirklich nur um die leichten Fälle –, müssen wir fast 300 Menschen impfen, dann belaufen sich die Kosten bereits auf etwa Fr. 90 000.–. In der Medizin ist es gang und gäbe, dass man sich etwa in diesem finanziellen Bereich befindet, nicht um lebensbedrohliche Erkrankungen zu verhindern, sondern um einfach «unsere Lebensqualität» zu verbessern. Mit diesen Zahlen wird auch die verhältnismässige tiefe Zahl von Fr. 60 000.– Franken relativiert. Mit dieser Summe könnte nämlich die Mehrheit der hospitalisierten Fälle verhindert werden. Die Zahlen, die in

der Regierungsantwort genannt werden, sind bestimmt zu tief. Hierzu die Antwort von Prof. Dr. med. Alexander Jetter von Tox Info Suisse: Es kann also aus diesen Zahlen nicht geschlossen werden, dass sich der Verdacht in über 80 % der gemeldeten Fälle nicht bestätigt (Ende Zitat). Tox Info Suisse ist eben keine Meldestelle, es besteht wohl eine wesentlich höhere Dunkelziffer. Trotzdem wären wir in diesem Bereich sogar im Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn wir diese Zahlen übernehmen würden. Neben den Kosten, die durch die Hospitalisation entstehen, sind auch, wie erwähnt, die Arbeitsausfälle und das menschliche Leiden bei leichten bis mittelschweren Fällen nicht ganz ausser Acht zu lassen. Das sind Fälle, die man mit dieser einfachen Massnahme verhindern könnte. Bereits jetzt verhindern die Pilzkontrolleure, die derzeit von anderen Kantonen bezahlt werden, unnötige Hospitalisationen. Gemäss Tox Info Suisse müssen bei fehlendem Wissen im Zweifelsfall die Betroffenen hospitalisiert werden. Dies wird durch den Beizug von Pilzkontrolleuren sehr häufig verhindert, da diese in der Lage sind zu beurteilen, dass es sich nicht um eine Intoxikation handelt, weswegen der Patient nicht ins Spital muss. Bereits dort werden hohe Kosten, die derzeit von anderen Kantonen übernommen werden, verhindert. Prof. Dr. med. Alexander Jetter schliesst mit den Worten: Ohne die äusserst wertvolle Arbeit der Notfallpilzexpertinnen und -experten müssten wir viel mehr Leute ins Spital schicken und hätten viel häufiger schwere Fälle, was auch zu Kostenerhöhungen führt (Ende Zitat). In der Medizin ist es selten, dass man mit einer einfachen Massnahme zu einem relativ günstigen Preis so viel Vorsorgearbeit leisten kann. Die Pilzexpertinnen und -experten sind deshalb wichtig und sollen nicht nur von den anderen Kantonen finanziert werden. Es bietet sich hier die Möglichkeit, unser leider doch immer wieder vorhandenes Trittbrettfahrertum zu verlassen und einen sinnvollen Beitrag für die Betroffenen und für die Gesellschaft zu leisten, indem man das unterstützt. Ich bitte Sie um die Unterstützung dieser Motion. Danke.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf hier die Stellungnahme der FDP-Fraktion vertreten. Grundsätzlich sind wir gleicher Meinung wie die Motionäre. Ich glaube, es ist wichtig, dass man wirklich versucht, Pilzvergiftungen mit allem, was möglich ist, zu verhindern. Jeder, der schon eine Lebensmittelvergiftung oder Ähnliches erlebt hat, weiss wie unschön das ist. Ich kann hier aus persönlicher Erfahrung sprechen. Ich habe das bereits zwei Mal erlebt und es ist wirklich nicht schön. Die Vorgehensweise sehen wir aber etwas anders. Deshalb unterstützt auch die FDP-Fraktion grossmehrheitlich die Ausführungen des Regierungsrates. Wir haben auch noch eigene Recherchen vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass die Schaffung einer kantonalen Pilzkontrollstelle nicht zu veranlassen ist. Dies aus folgenden Gründen: Es ist gesetzlich festgelegt, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, Kontrollstellen zu führen. Das ist für uns sehr zentral. Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde bereits angesprochen. Dazu kommt die berühmte Eigenverantwortung, die wir immer wieder predigen. Von Bedeutung sind hier ebenfalls die regionalen Pilzvereine, die über ein grosses Fachwissen verfügen und denen man beitreten kann. Ich habe das gegoogelt. Man kann Kurse besuchen, in denen Pilzbestimmungen vorgenommen werden. Das ist für uns auch ein Ansatz. Aus unserer Sicht muss hier nicht wieder der Staat vorgeschoben werden. Den Fall Richterswil habe ich mit dem Stichwort Pilzvergiftung ebenfalls gegoogelt und bin sofort bei diesem Thema gelandet. Daher ist es kein Wunder, dass in Richterswil das Telefon hierzu fleissig läutet. Wie gesagt, die FDP-Fraktion ist aus diesen Gründen grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung der Motion. Danke vielmals.

KR Rupert Suter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Weshalb? Pilze sammeln ist ein Hobby, sehr interessant, weil man draussen in der Natur etwas erkunden kann. Hier ist vielleicht auch aus unserer frühen Vergangenheit, von den Jägern und Sammlern etwas hängen geblieben. Ein Hobby sollte aber nicht vom Staat finanziert werden. Sonst müssten wir in Zukunft allen Skifahrern den Skilehrer finanzieren. Ich denke, es gibt viel mehr schwere Unfälle bei den Skifahrern als Pilzvergiftungen. Ebenfalls kann man an unsere Jäger denken. Deren Hobby ist die Jagd. Sie finanzieren ihren

Jagdlehrgang und später auch das Jagdpatent selber, obwohl sie mit ihrem Hobby Wildkontrolle betreiben und der Kanton dadurch viel Geld sparen kann. Es gäbe hier noch viele ähnliche Beispiele in der gleichen Richtung. Einer der Hauptgründe aber, den mir einmal eine ältere Frau mitteilte, leuchtete mir ein. Sie hat gemeint, sie könne Pilze sammeln gehen, wann sie wolle. Sie kennt sich gut aus und geht oft. Es gebe immer genügend Pilze, denn die meisten Leute, die Pilze sammeln, nehmen nur Eierschwämme und Steinpilze. Den Rest lassen sie stehen. Sobald es aber eine Pilzkontrollstelle gibt, wird alles gesammelt, was irgendwie nach einem Pilz aussieht. Alles wird in den Korb geworfen und am Schluss geht man zur Kontrollstelle und zeigt dort das Gesammelte. Wenn am Schluss ein schlechter Pilz dabei ist, landet der ganz Plunder auf dem Kompost. Das ist nicht Sinn und Zweck des Pilzsammelns. Man soll nur jene nehmen, die man kennt, die anderen soll man stehen lassen. Vielleicht sollte man miteinander reden, wenn man am Sammeln ist. Es gibt genug Pilzsammler. Der eine kennt vielleicht einen Pilz, den der andere nicht kennt. So lernt man sie auch kennen. Deshalb sind wir dafür, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Ich danke.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion hat an ihrer Sitzung dieses Thema sehr intensiv diskutiert. Die Meinungen sind weit auseinandergegangen. Klar, eine Pilzkontrolle, wie sie mit der Motion verlangt wird, hat sicher grosse Vorteile. Jedoch geht auch aus der Antwort des Regierungsrates hervor, dass nicht die giftigen Pilze das Problem sind, sondern die zubereiteten Pilze, die zu lange herumstehen und dann gegessen werden. Was muss man noch dazu sagen? Bei einer ausgedehnten Pilzkontrolle besteht die Gefahr, dass ganze Familien in den Wald gehen und einfach alle Pilze mitnehmen, die sie finden. Es wird ja später kontrolliert. Betreffend Pilzkontrolle muss sicher auch gesagt werden, dass über den ganzen Kanton Kontrollstellen verteilt werden müssten. Unserer Ansicht nach wären das etwa vier bis fünf Kontrollstellen, die mit Personal zu besetzen sind. Das Personal müsste natürlich gut ausgebildet sein und ein Raum zur Verfügung gestellt werden. Zu den Kosten äussere ich mich nicht, da diese in der Antwort des Regierungsrates aufgeführt sind. Die positiven und negativen Argumente haben bei der Abstimmung in der Mitte-Fraktion zur Empfehlung geführt, die Motion erheblich zu erklären. Danke.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Wir plädieren dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären, da wir das Betreiben von Pilzkontrollstellen gemäss dem Subsidiaritätsprinzip als Aufgabe der Gemeinden und nicht des Kantons erachten. Wir verstehen, dass das Sammeln von Pilzen ein wunderbares Hobby sein kann. Es wird Zeit draussen in der Natur verbracht und die gesammelten Pilze können später gegessen werden. Natürlich erhöht der Besuch einer Pilzkontrollstelle vor dem Verzehr der Pilze die Sicherheit signifikant, falls die Pilzsammlerinnen und Pilzsammler selbst keine Experten sind. Dennoch appellieren wir auch hier an die Eigenverantwortung. Im Zweifelsfall sollte unbedingt auf den Verzehr der Pilze verzichtet werden, da viele essbare Pilze giftige Doppelgänger haben. Zudem gibt es Pilzvereine, wie schon erwähnt, die fundiertes Fachwissen vermitteln und so zur Sicherheit beitragen können. Die Einrichtung und der Betrieb von Pilzkontrollstellen ist unserer Ansicht nach nicht Aufgabe des Kantons, sondern der Gemeinden. Deswegen regen wir an, dass die Gemeinden die lokale Nachfrage evaluieren und sich bei Bedarf mit Nachbargemeinden für die Organisation von Pilzkontrollstellen zusammenschliessen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Dave Heinzer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SP/Grüne-Fraktion. Sie haben die Mitmotionäre vorhin gehört: Die Anzahl der Vergiftungen durch Pilze steigt. Im Jahr 2022 sind im 20-jährigen Rückblick die zweitmeisten Pilzvergiftungen in der Schweiz passiert. Das Pilzsammeln wird immer beliebter und trotz Kursen und Büchern kann man leider auch immer noch Fehler machen. Wie bei allen anderen Dingen im Leben ist auch beim Pilzsammeln noch kein Meister vom Himmel gefallen. Wer hier aus dem Kantonsrat selbst Pilzsammler ist, der weiss, dass es sehr viele Pilze gibt, die man verwechseln kann. Wenn also keine Kontrollstelle zur Verfügung steht, bleibt entweder das regionale Lebensmittel ungenutzt, oder man traut sich nicht, Pilze zu sammeln, weil das Okay des Experten fehlt. Es kann vor allem auch nicht sein, dass wir ausserkantonale Experten beiziehen müssen, falls es bei uns eine Vergiftung gibt. Immerhin

machen Pilzvergiftungen gesamtschweizerisch rund 2 % der Vergiftungsfälle aus. Es braucht schon heute und wird auch in Zukunft Notfallpilzexperten in unserem Kanton brauchen. Wir dürfen doch nicht einfach Trittbettfahrer sein und die Verantwortung auf andere Kantone abschieben, was wir sonst auch nicht machen sollten – vor allem nicht bei einem solch geringen Betrag. Eine Vergiftung kostet die Gesellschaft ein Vielfaches mehr als Fr. 60 000.–, wie wir in der Regierungsantwort lesen konnten. Dem Schreiben der Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane der Schweiz (VAPCO) konnten Sie entnehmen, dass sich dem Kanton Schwyz hier die Chance bietet, mit minimalem Aufwand eine grosse Wirkung zu erzielen. Es wird Zeit, dass die Bewohner des Kantons Schwyz ihre gesammelten Pilze auch im Kanton Schwyz kontrollieren lassen können. Deshalb werden wir von der SP/Grüne-Fraktion die Motion erheblich erklären und bitten die anderen Fraktionen, uns zu folgen.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte auch noch etwas zu den Pilzen sagen. Beim Lesen der Motion hätte man fast denken können, dass massenhaft Pilzsammler im Spital landen oder gar sterben. Zugegebenermassen ist das meine subjektive Wahrnehmung. Ich persönlich kenne jedenfalls niemanden, der aufgrund einer Pilzvergiftung im Spital gelandet ist. Aber wie gesagt, es handelt sich hier um meine subjektive Wahrnehmung. Ich glaube, hier wird ein Problem herbeigeredet, das gar keines ist, um es direkt zu sagen. Die Motion fordert zusätzliche Pilzprüfstellen, anders gesagt, einen weiteren Ausbau von staatlichen Stellen und Leistungen. Das ist garantiert der falsche Weg. Wie mein Vorredner will auch ich damit sagen, dass Pilzsammeln ein privates Hobby ist und auch bleiben soll. Wenn Pilzsammler mehr fordern, sollen sie die Kontrollstellen erstens selber organisieren und zweitens vor allem auch selber bezahlen. Das ist meine Meinung. Ich denke, die aktuelle Lösung ist optimal. Die Gemeinden sind genau die richtigen Anlaufstellen. Dort wird eine Kosten-Nutzen-Risikoauslegung gemacht, deren Ergebnis ist fast überall gleich. Man braucht keine örtliche Pilzprüfstelle in den Gemeinden, eine solche kostet im Verhältnis zum Nutzen zu viel. Mein Fazit ist daher, dass die Motion klar abzulehnen ist. Zum Schluss gebe ich Ihnen noch einen Gratistipp: Ich kaufe meine Pilze in der Migros, von diesen habe ich noch nie Bauchweh bekommen. Danke.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich erlaube mir, kurz Stellung zu nehmen zu den, wie vermutet vielseitigen Rückmeldungen. Zuerst einmal gegenüber KR Willy Gisler: Sie sagen, Sie kennen niemanden und räumen ein, das sei eine subjektive Wahrnehmung. Ich bin froh, dass Sie das angefügt haben. Wo kämen wir hin, wenn wir bei allem einfach auf unsere subjektive Wahrnehmung hören würden und nicht bspw. Statistiken beiziehen könnten, in denen die Fälle erfasst werden. Es hiess auch, es würde ein Hobby subventioniert, Skifahrerinnen und Skifahrer werden auch nicht unterstützt. Ich möchte gerne auf die Skigebiete hinweisen, die meisten lassen sich schon lange nicht mehr wirtschaftlich betreiben. Sie würden ohne uns nicht überleben. Zu KR Alois Reichmuth von der FDP: Danke vielmals für Ihre Stellungnahme. Wir haben mit Pilzvereinen gesprochen, das war natürlich eine Möglichkeit, die wir geprüft haben. Diese können die Verantwortung aber schlicht nicht übernehmen. Es gibt einen Bestimmungsanlass, das ist richtig, dort wird Wissen vermittelt. Man hat einfach schlicht nicht das genügend breite Wissen, um sämtliche Pilze identifizieren und vor allem die medizinischen Folgen abschätzen zu können. Zu KR Albin Fuchs: Sie haben auf verdorbene Pilze hingewiesen, die in der Antwort der Regierung als Hauptvergiftungsgrund aufgeführt werden – das mag sein. Einen Beleg hierzu finde ich in der Antwort der Regierung nicht. Es wird einfach in einem Satz erwähnt. Auch hier frage ich mich, ob es subjektive Wahrnehmung ist oder ob man das mit Zahlen belegen kann? Dann waren auch die Kosten für die Weiterbildung ein Thema. Wir haben hierzu von der VAPCO eine Stellungnahme eingefordert. Hierin wird ausgeführt, dass die Expertinnen und Experten die Weiterbildungen selber finanzieren, also freiwillig ihren Dienst für die Gesellschaft leisten. Abgesehen davon, leisten sie noch sozusagen pro bono Pikett, falls irgendetwas passiert. Wer von Ihnen leistet Pikett gratis? Ganz allgemein wurde mehrmals das Argument ins Feld geführt, man könne irgendwelche Pilze pflücken und dann kontrollieren lassen. Hier definiert die VAPCO drei Aufgaben, die sie wahrnimmt. 1. Kontrolle von Speisepilzen und Ausscheiden von gesundheitsgefährdenden Giftpilzen oder verdorbenen Pilzen. 2.

Aufklärung der interessierten Bevölkerung über Risiken im Sinn der Prävention. Dazu gehört die Beratung. Im Kontakt mit Pilzkontrolleurinnen und Kontrolleuren wird häufig auch darauf hingewiesen, wie man Pilze korrekt entnimmt, welche man besser stehen lässt usw., oder dass man sie vielleicht, wenn man sie entnimmt, noch abpinselt. Das ist viel Wissen, das hier im Sinne der Prävention vermittelt wird. 3. Anlaufstelle für Tox Info Suisse und behandelnde Ärzte bei Vergiftungen. Ich sehe, Ihre Argumente sind vielseitig, es gibt aber überall sehr stichhaltige Gegenargumente, die man zum Teil im Vergleich mit Zahlen belegen kann. Deshalb bitte ich Sie, überlegen Sie noch einmal, ob Sie zu Ihrer Haltung stehen oder nicht doch diesen kleinen Beitrag für einen Mehrwert in unserem Kanton sprechen wollen. Danke vielmals.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort gesucht hat RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. KR Andreas Imbaumgarten und KR Dr. Antoine Chaix haben versucht, unsere Aussagen in der Motionsantwort zu relativieren oder gar behauptet, sie seien falsch. Wie Sie bereits gesagt haben, KR Andreas Imbaumgarten, haben wir unsere Hausaufgabe noch einmal gemacht und sind zum gleichen Ergebnis gekommen, das kann ich vorwegnehmen. Wir haben nochmals den Kontakt zu Tox Info Suisse gesucht und uns mit Prof. Dr. Alexander Jetter, Leiter Wissenschaft und Weiterbildung, ausgetauscht. Er hat unsere Aussagen bestätigt, das möchte ich hier nochmals in aller Deutlichkeit sagen, weil ich die Aussage, wir hätten etwas Falsches geschrieben hätten, nicht stehen lassen kann. Die Interpretation der Zahlen – da gebe ich Ihnen recht – ist in der Tat nicht ganz einfach, aber falsch ist die insofern Aussage nicht. Im Tox-Jahresjahresbericht 2022 sind in den Tabellen auf Seite 12 alle Anfragen bezüglich involvierten Noxengruppen abgebildet. Bei Noxen handelt es sich um schädigende Stoffgruppen. Die insgesamt erfassten 33 865 Anfragen sind keine positiven Fälle, sondern stammen in den meisten Fällen von Privatpersonen. 8205 Anfragen stammen von Ärzten, denen eine absehbare oder eintretende Vergiftung vorlag. Diese geben in 62.2 % der Fälle eine Rückmeldung, was wiederum 5103 Meldungen entspricht. Davon sind 3971 Meldungen mit gesicherter oder wahrscheinlicher Kausalität auswertbar. Umgerechnet auf die Gesamtzahl der Anfragen bezüglich Pilzvergiftungen ergibt sich, dass statistisch gesehen 158 Meldungen von der Ärzteschaft stammen, die eine absehbare oder eintretende Vergiftung bestätigen, davon aber lediglich 91 mit gesicherter oder wahrscheinlicher Kausalität auf eine Pilzintoxikation zurückzuführen sind. Prof. Dr. Alexander Jetter bestätigt, dass die restlichen Anfragen mehrheitlich von Privatpersonen stammen, bei denen Tox Info Suisse in den meisten Fällen Entwarnung geben konnte. Nach diesem wissenschaftlichen Exkurs, bei denen die Doctores ganz offensichtlich verschiedener Meinung sind – bei uns hat das natürlich auch der Spezialist abgeklärt –, kann man mit anderen Worten einfach zusammengefasst sagen: Im Jahr 2022 gab es insgesamt 91 ärztliche Rückmeldungen mit gesicherter oder wahrscheinlicher Kausalität hinsichtlich einer Pilzintoxikation, davon sind 45 als leichte und 32 als mittlere Fälle zu bezeichnen, wie es korrekt im RRB vermerkt ist. Darüber zu spekulieren, was eine gesicherte oder wahrscheinliche Kausalität sei, ändert nichts an der Tatsache, dass 2022 keine einzige auswertbare ärztliche Rückmeldung als schwere, geschweige denn tödliche Pilzintoxikation gemeldet wurde. Die Regierung hält sich an Tatsachen und nicht an Spekulationen. Wichtiger als das Zahlenmaterial ist aber die Grundsatzargumentation und unser Hauptargument. Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Eigenverantwortung des Einzelnen durch staatliche Kontrolltätigkeit zu ersetzen. Genauso wenig würde irgendjemandem in den Sinn kommen, Lebensmittel in privaten Haushalten staatlich zu prüfen, auch wenn man weiss, dass es dort nach dem Verzehr von u.a. verdorbenen Waren zu unvergleichlich mehr Erkrankungen kommt, teilweise mit schwersten oder sogar tödlichen Verläufen. Wer dem Hobby des Pilzsammelns frönt, soll die einschlägigen Kurse in den Pilzvereinen besuchen oder sich das notwendige Wissen selber aneignen. Zusammengefasst heisst das, dass sich der liberale Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren soll. Die Pilzkontrolle bzw. die finanzielle Unterstützung der Pilzkontrolle gehört nicht dazu, zumal der Aufwand in keinem Verhältnis zu den wenigen Fälle, die im Normalfall sehr harmlos oder eher harmlos verlaufen, steht. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates die Ablehnung der Motion M 12/24. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 12/24: Risiko minimieren – Pilzkontrollstellen schaffen wird mit 25 zu 69 Stimmen nicht erheblich erklärt.

7. Motion M 17/24: Schluss mit der Verdrängung der lokalen Bevölkerung: Grundstückgewinnsteuer für günstigen Wohnraum (RRB Nr. 119/2025) (Anhang 6)

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Sprecherin der Motionäre.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich wiederhole jetzt am Anfang etwas, was ich bereits anlässlich der letzten Session zum Massnahmenpaket gegen den Lehrpersonenmangel gesagt habe: Verschliessen Sie sich nicht vor der Realität, sie wird noch viel krasser werden, wenn wir jetzt nicht handeln. Wenn ich auf einer Onlineplattform suche, dann kostet eine 4-Zimmer-Wohnung in der Höfe locker zwischen Fr. 3000.-- und Fr. 5000.--. Mietpreise unter Fr. 2500.-- sind eine Rarität. Fr. 5000.-- im Monat! Wer kann sich das leisten? Können Sie es sich alle hier drin leisten, Fr. 5000.-- im Monat nur für Miete auszugeben? Es gehört Ihnen noch nicht einmal etwas, Sie haben nur gemietet. Sie bekommen das Geld in keiner Form mehr zurück – es ist nur Miete. Es scheint auch kein Ende dieser Entwicklung in Sicht. Die Wohnungspreise steigen und steigen und steigen. Ja, sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte, der Kanton hat seine Aufgabe bezüglich Wohnraum in der Verfassung geregelt, und zwar, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Den Rest müssen die Gemeinden und Bezirke übernehmen. Dann lehnen wir uns einfach zurück, schauen wir doch zu, wie unsere Gesellschaft, unser Kanton, unsere Schwyzerinnen und Schwyzer gesellschaftlich auseinanderfallen. Wir sind nicht zuständig. Was ist das für ein Zeichen an die Schwyzerinnen und Schwyzer? Hören Sie sich doch einmal um. Die Wohnungspreise sind Hauptthema am Stammtisch, am Osterbrunch, auf dem Vereinsausflug, überall. Und der Kanton sagt: Not our business – von Gesetzes wegen vielleicht nicht, aber moralisch und gesellschaftlich durchaus. Der Zusammenhang zwischen der Grundstückgewinnsteuer und den Wohnungsmieten ist gegeben. Die Immobilienpreise steigen, die Grundstückgewinnsteuer steigt ebenfalls. Wir konnten gerade im Jahresbericht 2024 lesen, dass die Grundstückgewinnsteuereinnahmen um 23 Mio. Franken höher ausfielen, als budgetiert. Dieser direkte Zusammenhang legitimiert meiner Meinung nach durchaus eine finanzielle Verknüpfung. Wir haben hier im Rat schon über Steuerrückerstattungen diskutiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jene Ratsmitglieder, die sich dafür ausgesprochen haben, haben heute die Gelegenheit, der Schwyzer Bevölkerung Steuereinnahmen zurückzugeben. Der Unterschied ist jetzt aber, dass mit dieser vorliegenden Motion jene Schwyzerinnen und Schwyzer profitieren, die die Basis unseres Kantons gebildet haben und auch heute immer noch bilden und nicht diejenigen, die aufgrund der Steuern hierhergezogen sind.

KR Carla Wernli-Crameri: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wenn im Kanton die Leerwohnungsquote 0.5 % beträgt, dann spricht man von Wohnungsnot. Im Kanton Schwyz haben wir 2022 – seit Jahren abnehmend – eine Leerwohnungsquote von 0.5 %. D.h., die Wohnungssituation im Kanton Schwyz ist somit sehr angespannt. Die starke Nachfrage nach Wohnraum führt zu hohen Mietpreisen und verdrängt unsere einheimische Bevölkerung. Für Familien aus der Mittelschicht wird es zunehmend schwierig, erschwingliche Wohnungen zu finden. Die Motionäre haben das erkannt und fordern die Regierung auf, aktiv zu werden. Sie schlagen vor, einen Teil der Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer als zweckgebundenen Fond für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum einzusetzen. Auch die Mitte sieht hier sehr wohl einen grossen Handlungsbedarf. Der Mitte ist es ebenfalls ein grosses Anliegen, dieser Wohnungsknappheit entgegenzuwirken. Nur erachten wir die Schaffung eines komplexen, zweckgebundenen Fonds, der mit Einnahmen aus der

Grundstückgewinnsteuer gefüllt wird, auf kantonaler Ebene als nicht zielführend und lehnen diese Motion einstimmig ab. Danke vielmals.

KR Stefan Christen: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Vorneweg möchte ich Ihnen betreffend der Motion M 17/24 die Haltung der FDP-Fraktion mitteilen. Die Forderungen dieser Motion sind ein klassisches Beispiel für falsche Rezepte in der Wohnpolitik. Die FDP setzt statt auf neue Fonds auf die Eigenverantwortung der Gemeinden und die Stärkung des Wohnungsmarkts durch liberale Bedingungen. Zudem ist die Grundstückgewinnsteuer ein fiskalisches Instrument für den Staatshaushalt und darf nicht zweckentfremdet werden. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion entschieden ab und empfiehlt Ihnen selbstverständlich, sie nicht erheblich zu erklären. Wenn ich schon einmal hier stehe: Vorhin haben wir 30 Minuten über Pilze gesprochen. Erlaube Sie mir ein paar zusätzliche Ausführungen: Ich bin kein Experte, aber bei diesem Thema direkt betroffen. Das klingt im ersten Moment jetzt ein bisschen komisch. Der Grund ist nicht, dass ich der Sohn eines Bauunternehmers bin, sondern weil ich ab und zu Leute beschäftige und froh bin, wenn diese in unserem Dorf oder in der Nähe wohnen können. Auch für einen Arbeitgeber ist es wichtig, dass die Leute in der Nähe wohnen. Ich glaube, dass es zu wenige Wohnungen hat, das sieht man von links bis rechts mehr oder weniger gleich. Auf der einen Seite meint man, dass zu viele ins Land kommen und wir bald 13 Mio. Einwohner haben. Das kann auch sein. Die andere Seite meint, dass nur noch Millionäre und Leute kommen, die das Land ausnutzen und alle plagen und knechten. Ich sehe das ganz anders. Ich spreche hier von einer anderen Bevölkerungsschicht, von Handwerkern, von Leuten, die bei mir arbeiten oder vielleicht auch bei Ihnen, ich weiss es nicht. Das sind Schwyzler, von mir aus auch Muotathaler mit Kindern, die Wohnungen zwischen Fr. 2000.-- bis Fr. 3000.-- suchen oder von mir aus auch für Fr. 1500.--, das ist egal. Solche gibt es übrigens noch in Küssnacht am Rigi, in Wollerau kenne ich mich zu wenig aus. Ich finde einfach, es sollte in jedem Segment Wohnungen haben. Kommen wir doch dazu, weshalb es diese Wohnungen nicht gibt. Ich lade Sie gerne ein, mit mir durch Küssnacht zu schlendern – Sie können auch gerne ein Trottinette oder etwas anderes nehmen. Sie fahren durch die Bahnhofstrasse des – mehr oder weniger – meiner Meinung nach schönsten Dorfes der Welt. Man sieht dort links und rechts ISOS geschützte Häuser in Einzelbauweise. Zum Glück gibt es immer noch Eigentümer, die Freude am Dorf haben und den Spiessrutenlauf während mehreren Jahren, bis das Projekt endlich bewilligt ist, mitmachen. Wenn Sie dort vier Wohnungen umbauen wollen, dann kostet dies 5 Mio. Franken anstatt 2.5 Mio. Franken, wie normal. Das liegt nicht an uns, also an den Eigentümern, sondern an irgendwelchen unsinnigen Vorgaben. Um zu wissen, dass diese Wohnungen dann Fr. 1800.-- kosten anstatt Fr. 1500.-- muss man nicht an der HSG studiert haben. Man muss doch einfach einmal ehrlich sein. Sie kommen die ganze Zeit schweizweit mit irgendwelchen Vorschlägen. Schauen Sie doch, was in Genf wegen des Mietzinsdeckels passiert! Halb Genf ist am Verlottern. Wenn Sie den Eigentümern die Einnahmen deckeln, dann deckeln die auch die Ausgaben. Was passiert? Sie haben zwar günstige Wohnungen, in denen meistens aber nicht jene Leute wohnen, für die sie eigentlich gedacht sind. Irgendwann muss man diese Wohnungen dann doch sanieren, weil sie aufs «Maul fallen». Entschuldigen Sie bitte die Wortwahl Herr Präsident. Um die Wohnungen sanieren zu können, muss man den Leuten kündigen, weil man einfach keine Küche einbauen kann, während die Mieter dort mit ihren Kindern essen wollen. Dann kommen wir wieder im Blick. Die bösen Eigentümer. Massenkündigungen usw. Das nervt, ist absolut daneben. Kaum fahre ich nach der Kantonsratssitzung von Schwyz weg, ist wieder ein entsprechender Vorstoss hängig. Wenn man für einen Vorstoss etwas bezahlen müsste, gäbe es vielleicht ein paar weniger. Es bringt schlicht und einfach nichts. Helfen Sie doch dort mit, wo es passiert. Probieren wir doch einmal, siebenstöckige anstatt fünfstöckige Häuser zu bauen. Wieso nicht? Wir brauchen Wohnungen mit kleinen Grundrissen. Stichwort Demografie: Wir haben im Kanton Schwyz Menschen, die nicht wirklich jünger werden. Das sind keine Fake News. Der Bote der Urschweiz ist hier, er soll mich doch sonst korrigieren. Die Menschen werden älter und wir brauchen Wohnungen mit kleinen Grundrissen. Wir brauchen viele Wohnungen, nicht irgendwie hier drei und dort zwei. Wir brauchen vierzig, fünfzig oder sechzig Wohnungen. Das sind keine Luxusobjekte auf Rigi Kaltbad, das sind Wohnungen im Zentrum, wo bereits heute Häuser stehen. Das bedeutet nicht, die Wiese zuzubetonieren oder solche Dinge. Habe ich noch Zeit? Nicht, dass ich

hier im Rat noch abgeläutet werde. Schauen Sie mal in Küsnacht hinter den ersten Häuserreihen durch die Gassen. Da sehen Sie mehrere auffällige Häuser, etwa einen Barbershop hier, einen Dürümladen dort. Die haben auch ihre Berechtigung, aber dort könnten Wohnungen stehen. Weshalb stehen dort keine Wohnungen? Weil wir uns in einer Warteschlange vor Gericht befinden. Ich mag das jedem Juristen gönnen, wenn es ein bisschen hin und her und nicht vorwärts geht. Das Problem ist, die Wohnungen werden nicht günstiger. Ich muss Schluss kommen. Entschuldigung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von links bis rechts, wir brauchen keine neue Umverteilungsbürokratie. Wer immer neue staatliche Eingriffe fordert, verkennt die realen Marktmechanismen und schwächt langfristig den Wohnungsbau. Wir brauchen mehr Baulandmobilisierung, weniger Vorschriften und eine Beschleunigung sämtlicher Bewilligungsverfahren. Helfen Sie in Ihren Gemeinden und Bezirken mit, damit die bestehenden Möglichkeiten auf Gemeindeebene konsequent genutzt werden. Bereits heute verfügen die Gemeinden über die notwendigen Instrumente, mehr Wohnraum im Zentrum zu schaffen. Setzen wir das zusammen um: Mehr bauen, statt umverteilen! Dankeschön.

KRP Max Helbling: Sehr geehrter KR Stefan Christen. Es ist sehr gut, dass Sie selbst erkannt haben, dass die Rhetorik am Limit war. Ich will an dieser Stelle nichts mehr dazu sagen, schliesslich muss ich dann wieder neben Ihnen sitzen.

KR Lukas Wullschleger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es scheint ein emotionales Thema zu sein. Grundsätzlich stimme ich den Ausführungen meines Vorredners inhaltlich zu. Ich versuche es aber, mein Votum ein bisschen ruhiger zu halten. Ich darf für die SVP-Fraktion sprechen. Wir werden diese Motion grundsätzlich geschlossen ablehnen. Mit dieser Motion wird suggeriert, dass ein steuerlich attraktives Umfeld, wie wir es Gott sei Dank in unserem Kanton haben, Ursache für fehlenden günstigen Wohnraum sei bzw. dass die sogenannten Reichen die lokale Bevölkerung verdrängen würden. Wie wir aber wissen, bezahlen Wohlhabende bzw. Einkommensstarke bekanntermassen einen überproportional grossen Anteil an sämtlichen Steuern. Davon profitieren wir alle. Möchte man jetzt weniger Reiche im Kanton haben, müssten im Umkehrschluss die Steuern für alle erhöht werden. Wie das dann aussieht, sieht man bspw. in der Westschweiz oder in linksregierten Städten. Nach Logik der Motionäre müsste es folglich dort mehr als ausreichend günstigen Wohnraum geben. Das ist natürlich nicht der Fall. Dort herrscht der gleiche, wenn nicht sogar ein grösserer Wohnungsmangel. Den hier konstruierten Zusammenhang gibt es also nicht. Auch die angestrebte Massnahme eines kantonalen bzw. staatlichen Wohnungsbaus ist nicht die Lösung, sondern führt zu Marktverzerrungen, zu Fehlallokationen und zu einer Klientelpolitik. Richtigerweise beschränkt sich deshalb die Rolle des Kantons auf die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen, damit Gemeinden und Private, die den heterogenen lokalen Wohnungsmarkt am besten kennen, zielgerichtete Massnahmen ergreifen können – bspw. 50 bis 60 Wohnungen zu bauen. Die SVP anerkennt aber das grundlegende Problem. Entsprechend müssen in erster Linie die Rahmenbedingungen für Private verbessert werden: Bauregeln müssen vereinfacht und bürokratische Hürden abgebaut werden. Doch vor allem müssten wir, wie wir vorhin gehört haben, grundsätzlich die wahren Ursachen des Problems angehen. Dieses verschweigen die Motionäre natürlich wohlweislich. Das Problem besteht nun einmal in der masslosen Zuwanderung in unser Land. Im Jahr 2023 waren es netto 142 000 Personen, also beinahe die Bevölkerung des Kantons Schwyz. Da ist es dann kein Wunder, dass der Wohnraum knapp wird und die Preise steigen. Solange wir diese Entwicklung nicht in den Griff bekommen, meine Damen und Herren, ist am Ende des Tages alles andere nur Symptombekämpfung.

KR Dominik Stocker: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin froh, dass ich nicht direkt nach dieser Energiebündelung sprechen muss und trotzdem noch etwas sagen darf. Die Fraktion der Grünliberalen anerkennt die in der Motion angesprochene grosse Problematik des Wohnungsmangels und blickt dieser Situation ebenfalls mit Besorgnis entgegen. Es hat sogar eine gewisse Logik, wie bereits angesprochen, wenn man die seit Jahren steigenden Grundstückgewinnsteuern für die Entlastung im Schwyzer Wohnungsmarkt einsetzen will. Höhere Grundstückgewinnsteuern resultieren

aus steigenden Grundstück- und Bodenpreisen und damit auch aus steigenden Kosten, die sich wiederum auf die Mietpreise auswirken können. Allerdings ist der Mangel an günstigem Wohnraum eine tiefersitzende Thematik, die von einem grundsätzlichen Strukturproblem begleitet wird. Das Strukturproblem hat seinen Ursprung wiederum – neben ausserkantonalen Rahmenbedingungen – u.a. auch in der Steuerpolitik unseres Kantons. Das soll nicht wertend sein, aber betrachtet man die Entwicklung der kantonalen Steuerfüsse und die Leerwohnungsziffer, so ist eine klare Korrelation, also ein Zusammenhang erkennbar. Die steigende Wohnbevölkerung, wie bereits angesprochen, spielt hierbei noch nicht einmal eine Rolle. Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung bestehen nämlich heute im Kanton mehr Wohnungen als vor 10, 15 oder 25 Jahren, das gilt übrigens für die ganze Schweiz. Es ist gemäss Äquivalenzprinzip eine Verbundaufgabe, bei der der Kanton auch mitzuwirken hat. Aus unserer Sicht macht es jedoch keinen Sinn, lediglich mit monetären Spritzen seitens des Kantons Symptombekämpfung zu betreiben und die Aufgabe vollständig dem Kanton zu übertragen. Die Grundstückgewinnsteuer, wie in der Motion vorgeschlagen, zweckgebunden einzusetzen, um mehr Gesetze, Reglemente zu erlassen und die Bürokratie aufzubauen, ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Vielmehr sollten die Gemeinden direkt befähigt werden, so dass die im RRB erwähnten raumplanerischen Rahmenbedingungen auch wirklich genutzt und umgesetzt werden, damit auch verstärkt auf die individuellen Bedürfnisse der Gemeinden und ihrer Bevölkerung eingegangen werden kann. In diesem Zusammenhang stören wir uns von der GLP schon länger daran, dass man den Gemeinden unter dem Vorwand der Fluktuation der Grundstücksgewinnsteuern diese den Gemeinden Stück für Stück und Schritt für Schritt weggenommen hat. Dadurch profitiert nur der Kanton von einer der am stärksten wachsenden Einnahmequellen, ohne die Gemeinden adäquat mitprofitieren zu lassen. Im RRB geht der Kanton jetzt sogar so weit, dass er behauptet, diese Einnahmequelle unbedingt und vollumfänglich zu benötigen, obwohl er u.a. genau ihretwegen in den letzten Jahren hohe Überschüsse erzielt hat. Wenn daneben gewisse Gemeinden ihre Infrastrukturbedürfnisse nicht mehr decken können, flankierende Massnahmen nicht umsetzen, dann besteht ein Ungleichgewicht. Abhilfe könnte geschaffen werden, indem der Kanton diese Gemeinden über geeignete Instrumente an seinen Überschüssen beteiligt und ihnen Unterstützung bietet. Das hat die GLP in der Vergangenheit bereits mehrmals angemerkt. Abschliessend mutet es aus den obstehend genannten Gründen fast schon heuchlerisch an, wenn der Kanton mit Bezug auf die grosszügige Unterstützung aus dem IFA seinen Anteil zu diesem Thema als Zahltag sieht und sich aus der Diskussion verabschieden möchte. Speziell auch, wenn im gleichen Atemzug mit der Einführung des IFA zusätzlich Druck auf die Gemeinden ausgeübt wird, die Gelder gefälligst für Steuersenkungen zu verwenden. Der Regierungsrat verkennt offensichtlich seine Mitverantwortung, wenn er das ganze Problem mit dem Hinweis auf die Kantonsverfassung und die Instrumente des Planungs- und Baugesetzes, welches notabene aus dem Jahr 1987 stammt, nur den Gemeinden überlassen will. Tatsache ist, dass sich das Problem zunehmend verschärft und sich alle Akteure diesem für eine wirkliche Lösung sachlich und gemeinsam annehmen müssen. Der mit der in der Motion unterbreitete Vorschlag ist hierfür aber nicht der richtige Auftrag. Aus diesem Grund werden die Grünliberalen die Motion nicht erheblich erklären.

KR Dave Heinzer: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir wollen mit dieser Motion einen Teil der Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum verwenden. So wollen wir dem heutigen Immobilienmarkt entgegenwirken. Die steigenden Preise verdrängen die einheimische Bevölkerung. Einkommensschwache Haushalte und der Mittelstand werden durch die teuren Mieten vertrieben. Gerade in wachstumsstarken Regionen wird der Zugang zu erschwinglichem Wohnraum zunehmend knapper und bedroht den sozialen Zusammenhalt in den Dörfern. Der Anstieg der Immobilienpreise und Mieten führt dazu, dass Einheimische in günstigere Regionen, also aufs Land oder in einen anderen Kanton umziehen müssen. Gemäss Verfassung muss der Kanton günstige Rahmenbedingungen schaffen, damit ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht. Eine Unzulässigkeit, wie es im Bericht steht, ist unserer Meinung nach fälschlicherweise nicht gegeben. Schliesslich kann eine zweckgebundene Grundstückgewinnsteuer für den gemeinnützigen Wohnungsbau genutzt werden und günstige Rahmenbedingungen ermöglichen. Entgegen der Meinung von KR Stefan Christen ist der Bedarf für zusätzliche Rahmenbedingungen aufgrund der Wohnungsnot offensichtlich. Obwohl es heute schon Rahmenbedingungen

gibt, so dass die Gemeinden aktiv den Wohnungsmarkt beeinflussen können, reichen diese Massnahmen schlicht nicht, um allen Bewohnern des Kantons das Grundbedürfnis Wohnen zu ermöglichen. In Anbetracht dieser Realität plädiere ich dafür, in dieser Situation aktiv einzugreifen und nicht nur raumplanerische Anreize umzusetzen. Mit der Einführung einer zweckgebundenen Grundstückgewinnsteuer könnte ein Teil der Erträge gezielt für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum eingesetzt werden und dazu beitragen, die Situation mittel- und langfristig zu entschärfen. Wir finden, dass nicht nur die Gemeinden für die Wohnungsnot in unserem Kanton verantwortlich sind, sondern auch wir alle hier im Kantonsrat. Deshalb wollen wir auch Lösungen schaffen. Wir sind offen für weitere Lösungen, wenn es Lösungsvorschläge gibt, aber ein Teil der Lösung ist sicher die zweckgebundene Grundstückgewinnsteuer. Deshalb werden wir von der SP/Grüne-Fraktion diese Motion erheblich erklären.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie bereits gesagt, beträgt die Leerwohnungsziffer im Kanton Schwyz weniger als 0.5 %. Das ist ein definierter Begriff, der Wohnungsnot bedeutet, also eine Notsituation. Wir können doch das Problem des Kantons nicht auf die Gemeinden, auf die Bezirke oder auf die Privaten verschieben. Jeder muss doch seinen Teil beitragen. Wir können mit unserer Motion einen Teil beitragen. Sie bietet eine gute Lösung, man kann auch eine andere erwägen, aber wir müssen etwas tun. Eine fünfköpfige Familie mit einem normalen Einkommen erlebt bei der Wohnungssuche Stress pur. Sie bekommen sicher keine bezahlbare Wohnung, die Eltern müssen ihre Erwerbstätigkeit hochschrauben. Das bedeutet viel mehr Stress für die Familie und weniger Familienzeit. All die Aufgaben und Termine, die ein Leben mit Kindern in der Schweiz mit sich bringen, sind happig. Wir können unsere Bürger unterstützen und die Grundstückgewinnsteuer für günstigen Wohnraum einsetzen. Danke.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Wie ich gehört habe, haben wir alle von links nach rechts bis zur Mitte erkannt, dass wir ein Problem mit bezahlbaren Wohnungen haben, dem wir relativ schnell entgegenwirken müssen. Soweit ich informiert bin, macht das der Kanton Luzern nicht schlecht. Seit diesem Jahr ist dort die Ausnützungsziffer abgeschafft, man kann also den Keller und das Dachgeschoss ausbauen. Ich glaube, das wäre ein gangbarer Weg. Der Weg der SP ist auch nicht schlecht. Ich habe jetzt von den Grünen und der SP gehört, dass sie Hand bieten würden. Wenn auch die Liberalen und alle anderen zusammenarbeiten würden, dann könnten wir in diese Richtung gehen und die Ausnützungsziffer unbedingt abschaffen. Ich glaube, das wäre die Zukunft. Ich erwarte von Ihnen allen, dass wir hier relativ schnell vorwärtskommen. So wie die Motion jetzt vor uns liegt, empfehle ich sie zur Ablehnung. Anschliessend müssen aber etwas unternommen und endlich die Ausnützungsziffer abschaffen. Sie ist ein alter Zopf. Es ist wirklich so, dass wir preiswerte Wohnungen brauchen. Ich weiss, dass viele Leute jammern und stöhnen, es ist eine Qual für sie, nicht jeder hat Fr. 150 000.-- Lohn. Ich habe geschlossen. Danke.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In der regierungsrätlichen Motionsantwort hat mich gefreut, dass die Regierung die Situation eigentlich anerkannt hat. Dann hat sie jedoch automatisch auf ihre Rolle hingewiesen, nur gute Rahmenbedingungen für die Gemeinden schaffen zu müssen. Somit wurde sofort der Ball an die Gemeinden weitergegeben. Wir von der SP/Grüne-Fraktion finden, man könnte die Rahmenbedingungen durchaus noch verbessern, wenn man dies politisch wirklich wollen würde. Das wurde vorhin auch erwähnt. Fakt ist, dass mir dies in der Antwort des Eingemeindebezirks Küssnacht auf einen offenen Brief der SP und Unabhängige Küssnacht zum Thema Gesamtrevision der Nutzungsplanung bestätigt wurde, dass für die Gemeinden noch nicht alles gut ist. Unsere Forderung, dass neben Stiftungen und Genossenschaften bspw. auch Privatpersonen preisgünstigen Wohnraum fördern könnten, wurde u.a. abgewiesen, weil der Kanton Schwyz – im Unterschied zu den Kantonen Zürich oder Zug – über keine umfangreiche und komplexe Spezialgesetzgebung für die Kontrolle der Voraussetzungen verfüge: Kostenmiete, Mietobergrenze, Einkommensobergrenze und Vermögensobergrenze. Auch unsere Forderung nach einem generellen fakultativen Vorkaufsrecht für die öffentliche Hand, z.B. für Gemeinden, zum Bau von

preisgünstigem Wohnraum sei nicht umsetzbar, dafür fehle eine kantonale Rechtsgrundlage. Die Realität ist aber ernst, wie vorhin gehört, es herrscht im Kanton Schwyz Wohnungsnot. Es bräuchte sofort schnelle und griffige Interventionen des Regierungsrates und des Kantons – aber im Moment kommt nichts. Es ist sicher nicht unser erster Vorstoss, wie Sie wissen und wie auch KR Stefan Christen bereits gesagt hat, es ist sicher aber auch nicht unser letzter zu diesem Thema. Es handelt sich um ein wichtiges Thema. Denken wir im Rat bitte daran, mit insgesamt 56 % wohnt mehr als die Hälfte der Schwyzer Bevölkerung zur Miete. Unterstützen Sie diese Motion und tragen Sie dazu bei, dass für alle in unserem Kanton das Wohnen bald wieder bezahlbar wird. Man muss etwas tun. Wenn nicht jetzt, wann dann? Fakt ist, dass es zu wenig bezahlbare Wohnungen gibt. Die Kategorie Wohnkosten und Mieten landete im Sorgenbarometer 2024 auf dem 6. Rang. Nehmen wir jetzt und hier die Sorgen der Bevölkerung ernst und handeln endlich. Es soll doch keine Schwyzerin und kein Schwyzer wegen der Finanzen seinen Kanton verlassen und wegziehen müssen. Die SP/Grüne-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung dieser Motion. Vielen Dank.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Motion will mehr günstigen Wohnraum für die lokale Bevölkerung. Sie haben es gehört, die Lösungsansätze sind doch recht unterschiedlich. Die einen fordern mehr gemeinnützigen Wohnungsbau, die anderen wollen weniger Ausländer und die dritten wollen mehr Wohnungen bauen. Vielleicht ist der Ansatz eine Mischung von allem. Was es aus Sicht des Regierungsrates sicher nicht braucht, ist ein neues kantonales Gesetz. Diese Aufgaben sollen weiterhin subsidiär und nahe beim Bürger von den Gemeinden wahrgenommen werden. Die finanziellen Mittel und die raumplanerischen Instrumente sind vorhanden. Es ist ja nicht so, dass nichts getan wird. Gerade Gemeinden mit einem angespannten und hochpreisigen Wohnungsmarkt nutzen diese Instrumente je länger, je mehr. Hier als Kanton in heterogene Wohnungsmärkte mit sehr unterschiedlichen kommunalen Bedürfnissen einzugreifen, erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Auch nicht als zielführend erachtet der Regierungsrat den geforderten Fonds, der aus der Grundstückgewinnsteuer gespiesen werden soll. Noch eine Information an die GLP: Das Planungs- und Baugesetz stammt zwar aus dem Jahr 1987, wurde aber erst kürzlich revidiert. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären. Herzlichen Dank.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Regierungsrat beantragt die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 17/24: Schluss mit der Verdrängung der lokalen Bevölkerung: Grundstückgewinnsteuer für günstigen Wohnraum wird mit 14 zu 79 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Motion M 16/24: Fachstelle für hindernisfreies Bauen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 159/2025) (Anhang 7)

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für den Sprecher der Motionäre.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Erstes möchte ich mich im Namen der Motionäre bei der Regierung für die beiden Massnahmen, die bereits getroffen wurden, bedanken: Für die Erhöhung der Stellenprozente auf 80 %, um die Qualität der Beratungstätigkeit weiter gewährleisten zu können, und für die Erhöhung des kantonalen Beitrags an die Bauberatung. Leider wird aus der Antwort nicht klar, wie hoch der Betrag in Zukunft sein wird. Im Moment sind es läppi-

sche Fr. 3000.-- pro Jahr. Werden 80 % reichen? Das können wir nicht einschätzen. 1300 Baugesuche, das ist die entscheidende Zahl. Wie viele sind es in den anderen Kantonen? Was sind dort die Aufgaben? Nur Gesuche zu prüfen oder auch an der Bauabnahme mitzuwirken? Wir können uns im Moment nur auf die Einschätzungen der Fachperson Frank Heinrich abstützen. Er schreibt – ich habe versucht, ihn zu erreichen, aber er wollte einfach nicht mit mir sprechen –, es sei so gut erfüllbar. Uns bleibt nichts anderes übrig, als das im Moment einfach zu glauben. Unsere Idee wäre es, die Nachfolge von Frank Heinrich nach seiner in Kürze bevorstehenden Pensionierung bereits jetzt zu initiieren und das Pensum dann aufzuteilen: Eine Person für Innerschwyz und eine Person für Ausserschwyz, damit wäre die Stellvertretung automatisch geregelt. Die zweite Person könnte dann auch gut eingearbeitet werden. Ein weiterer Vorteil wäre eine Effizienzsteigerung, da so Anfahrtszeiten reduziert werden könnten. Ich komme zum Inhalt: Hindernisfreies Bauen ist für 100 % der Bevölkerung nützlich und hilfreich. Alle Menschen haben ein Grundrecht auf eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und hindernisfreies Bauen verursacht auch weniger Kosten. Je länger Seniorinnen und Senioren zu Hause selbstständig leben können, umso weniger Kosten entstehen in den Heimen. Hindernisfreies Bauen wurde auch in Gesetzes- und Verordnungstexte gegossen, es gibt also rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen, die man einhalten muss. Wie ist die Lage im Kanton Schwyz? Von der Regierung können wir lesen, dass alles tiptopp läuft. Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle hindernisfreies Bauen der Procap March-Höfe hat sich bewährt. Die Gemeinden machen ihre Arbeit gut. Von Direktbetroffenen und Bauämtern habe ich etwas andere Rückmeldungen erhalten. Wir sind ja alles Ombudsfrauen und Ombudsmänner, wie wir hier im Rat auch schon gehört haben. Ich habe Detailfotos von fertiggestellten «hindernisfreien Bauten» gesehen, bei denen man sich an den Kopf greifen muss, was natürlich grossen Unmut bei den Betroffenen auslöst und automatisch zu Einsprachen führt. Scheinbar muss man z.B. vier Wochen auf ein Gutachten von Procap warten. Übrigens soll man solche negativen Beispiele der Regierung melden. In Telefongesprächen mit einigen Vertretern konnte ich das so vernehmen. Sie haben im Moment keine Kenntnis von schlechten, falschen oder komischen Beispielen und würden gerne mehr darüber erfahren. Wem sollen wir jetzt glauben und wo liegt die Wahrheit? In der Mitte? Auch wenn es so wäre, läuft trotzdem nicht alles super. Eine grundlegende Prüfung der Baugesuche ist notwendig und wichtig. In unseren Augen wäre auch eine Baubegleitung und eine Bauabnahme durch Fachpersonen im Bereich hindernisfreies Bauen sehr wünschenswert. Die Bauämter in den Gemeinden sind sicherlich nicht schlecht, das will ich ihnen auch nicht unterstellen, aber sie sind sicher nicht immer auf dem neuesten Stand und haben aktuelles Wissen, z.B. über die Norm SIA 500, die wir im Kanton Schwyz erst vor Kurzem definitiv eingeführt haben. Hindernisfreies Bauen ist ein wichtiges Thema. Mir wurde z.B. mehrfach genannt, dass vielfach der hindernisfreie Zugang zum Gebäude vergessen geht. Das geschieht sicher nicht böswillig, aber Nachbesserungen sind immer teurer. Wir empfehlen daher, die Motion nicht erheblich zu erklären. Später wird KR Jonathan Prelicz noch etwas Wichtiges als Ergänzung zu Protokoll zu geben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Rita Lüönd: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) bildet den rechtlichen Rahmen und legt Mindestanforderungen fest. Es ist Aufgabe der Gemeinden, die Baugesuche auf Übereinstimmung mit dem BehiG zu prüfen. Die Prüfung der Baugesuche hinsichtlich der Einhaltung von § 57 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfolgt in der Praxis vor der Eingabe und funktioniert gut. Die Zusammenarbeit mit Procap läuft reibungslos. Daher gibt es auch keinen Grund, an diesem gut funktionierenden System herumzuschrauben. Die Gesuche werden also so oder so überprüft, ob jetzt mit oder ohne Häkchen im eBau. Das sieht auch Franz Merlé, Vizepräsident von Procap March-Höfe, so. Er findet die Antwort des Regierungsrates sehr treffend formuliert. Ob die betreffende Stelle von Procap von 60 % auf 80 % erhöht werden soll, können wir schlecht beurteilen. Von der Planerseite hört man nämlich, dass die Gesuche zügig behandelt werden. Ich bezweifle sogar, dass mit 20 % eine minimale Stellvertretung abgedeckt werden kann, was aber nicht heisst, dass die Stellendotation noch weiter erhöht werden soll. Die FDP-Fraktion teilt deshalb die Meinung des Regierungsrates und empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären, was ja jetzt auch im Sinne der Motionäre ist.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Da ich keine Knöpfe mehr leuchten sehe, gehe ich davon aus, dass sich keine weiteren Fraktionssprechenden mehr zu Wort melden werden. Ich möchte ganz kurz noch zwei, drei Dinge zum Votum von KR Martin Raña ergänzen. Sie haben bereits gehört, dass wir nicht an der Motion festhalten werden. Das führt natürlich dazu, dass wir nicht mehr über dieses Thema sprechen werden. Zwei, drei Punkte müssen aber dennoch zusätzlich erwähnt werden. Wir hätten es für prüfenswert erachtet bzw. zumindest für diskussionswürdig, ob man das hindernisfreie Bauen über die Staatskasse und nicht mehr über den Lotteriefonds finanzieren soll. Wenn die Motion nun für nicht erheblich erklärt wird, werden wir das nicht diskutieren. Das ist ein politischer Entscheid, den wir so entgegennehmen. Für uns ist aber sicherlich wichtig, dass die Sensibilisierung und die Aufklärung zu diesem Thema weiterhin erfolgt – sei es bei den zuständigen Bauherrinnen und Bauherren, aber natürlich auch in den Ämtern. Hier sehen wir durchaus noch Potenzial. Aufgrund der Tatsache, dass die Motion für nicht erheblich erklärt wird, werden wir diese Dinge nicht mehr diskutieren. Dies respektieren wir. Vielleicht sehen wir in ein paar Jahren wieder etwas, das nicht so läuft. Wir hoffen natürlich, dass sich in dieser Hinsicht etwas bewegt. Was uns aber wichtig ist und weshalb ich jetzt noch einmal das Wort ergreife, ist folgender Punkt: Beim Bauen soll man an das behindertengerechte Bauen denken. Daher geben wir zu Protokoll, dass wir uns das Kästchen beim eBau, das früher auf dem Baugesuchformular zu finden war, wieder zurückwünschen – das war ein Kästchen, bei dem man ankreuzen konnte, ob der Bau behindertengerecht ist oder nicht –, auch wenn es nur darum geht, dass das Kästchen die Architektinnen und Architekten und Planer in Zukunft daran erinnern soll, dass man behindertengerecht bauen soll. Die Recherche unserer Fraktion hat nämlich gezeigt, dass Expertinnen und Experten in dem Bereich ein solches Kästchen begrüßen würden. Auch wenn es nur eine sehr kleine Sache ist, hilft es den Leuten, die das Kästchen sehen, dass man sich dieser Sache wieder bewusst wird. Ich hoffe, ich ver-setze hier niemanden zu arg in Wallung. Wenn ich vorhin gewisse Voten gehört habe, könnte man meinen, dass das ein sehr emotionales Thema ist. Hier geht es aber wirklich nur um eine kleine Anpassung, die ehrlich gesagt, fast nichts kostet. Wahrscheinlich muss lediglich eine kleine Anpassung in der Software vorgenommen werden. Diese kostet ein paar Franken, aber sie kostet sehr wenig und ausserdem schadet diese Massnahme nicht. Es ist ein lediglich zusätzliches Kästchen beim eBau-Gesuch, führt jedoch zu einem gewissen Reflektieren, das sicher bereits oftmals erfolgt, aber bei gewissen Stellen noch öfters passieren könnte. Wir hoffen, dass dies von der Regierung aufgenommen werden kann. Wir haben auch von anderen Fraktionen nichts Gegenteiliges gehört, dass das keine gute Idee wäre. Vielleicht gibt es noch andere Voten. Wir würden uns aber freuen, wenn das Kästchen beim eBau Eingang findet. Vielen Dank.

KRP Max Helbling: Ich stelle fest, die Motionäre halten nicht an der Erheblicherklärung fest. Somit erübrigen sich eigentlich weitere Wortmeldungen. Es liegen aber zusätzliche Wortmeldungen vor. Wollen Sie sich noch dazu äussern?

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Danke vielmals, dass ich trotzdem noch ein Votum halten darf. Es geht mir um das Häkchen beim eBau. Grundsätzlich nützt das wenig bis gar nichts. Dies aus folgendem Grund: Wir sind täglich mit dieser Arbeit beschäftigt und unsere Baugesuche werden mit der strukturierten Vorgehensweise im eBau geführt und geleitet. Die Kontrolle des behindertengerechten Bauens erfolgt durch Procap, wofür wir übrigens bei der Baueingabe vermasste Pläne abgeben, damit Procap nicht vier Wochen lang kontrollieren und nachfragen muss, ob die Masse eingehalten wurden. Um dies zu forcieren, arbeiten wir hervorragend zusammen. Man kennt einander, man verfolgt eine zielorientierte Lösung, man wird durch das Programm eBau geführt, das funktioniert bestens. Ein Häkchen beim eBau nützt gar nichts. Ein solches kann man im Prinzip einfach setzen und wieder entfernen, damit ist das Thema erledigt. Massgebend ist, dass die Checkliste von Procap erfüllt werden muss. Darin sind alle Punkte definiert, die man für die Ausführung einhalten muss. Jetzt gehe ich noch einen Schritt weiter: Die Ausführungsplanung muss Procap vorgelegt werden. Procap hat dann eine weitere Möglichkeit, um genau kontrollieren zu können, ob das behindertengerechte Bauen gemäss SIA Norm 500 eingehalten wird oder nicht. Das ist der einzige Zeitpunkt, in dem Procap vor der Ausführung eine korrigierende Massnahme erwirken kann.

Eine Bauabnahme nützt nichts. Dann ist bereits fertig gebaut und es ist zu spät. Der ausgeführte Bau kann nicht mehr korrigiert werden – mit Ausnahme der farblichen Gestaltung. Ich empfehle, nichts zu ändern. Wir brauchen hier keine Erweiterung im eBau. Danke.

KR Ruth von Euw: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Keine Angst, ich fasse mich kurz. Ich spreche für die Fraktion der Grünliberalen. Es ist keine Frage, dass es allen Menschen in unserer Gesellschaft möglich sein soll, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und überall einen möglichst barrierefreien Zugang vorzufinden. Es erleichtert nicht nur Menschen mit einer Beeinträchtigung das Leben, sondern auch Seniorinnen, jungen Eltern und dem einen oder anderen Opfer der letzten Skisaison. Wir Grünliberalen stehen sehr fest hinter der Forderung der Motionäre, hinter dem Bestreben der Motionärinnen, den öffentlichen Raum für alle zugänglich zu machen. Wir danken dem Regierungsrat herzlich für die bereits getroffene Massnahme, nämlich die Erhöhung des Stellenpensums bei Procap um 20 %. In diesem Sinne befürworten wir den Rückzug der Motion, werden die Situation aber weiterhin beobachten.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es wird eine Motion eingereicht, selbst die Motionäre wollen die Motion nicht erheblich erklären und trotzdem werden diverse Forderungen und Vorwürfe in den Raum gestellt. Die Motionäre fordern eine Fachstelle für hindernisfreies Bauen. Aus Sicht des Regierungsrates gibt es keinen Grund, die bewährte Zusammenarbeit mit Procap zu beenden und eine neue kantonale Fachstelle einzurichten. Die Erhöhung der Stellenprozente bei Procap wurde bereits im letzten Juni vorbesprochen und ist auch unbestritten. Mit der Vertragsanpassung mit Procap und der Erhöhung des kantonalen Beitrags an die Bauberatungen wird dem Grundanliegen der Motion entsprochen und genau deshalb wird von den Motionären nicht an einer Erheblicherklärung festgehalten. KR Martin Raña, wie Sie bereits informiert wurden, ist das Amt für Gesundheit und Soziales (AGS) derzeit dabei, die Nachfolge des aktuellen Stelleninhabers zu regeln. Es ist immer schwierig, Einzelfälle im Parlament zu diskutieren. Wir kennen weder den genauen Sachverhalt, noch haben wir irgendwelche Unterlagen. Gerne aber können sich die Betroffenen oder die Motionäre bei der Procap, oder auch beim Kanton melden. Wir würden dann zusammen mit den betroffenen Gemeinden, die für die Baukontrolle zuständig sind, Rücksprache nehmen oder noch besser, Sie gelangen direkt an die Gemeinden oder in Ihrem Fall an den Bezirk. Betreffend Formulare im elektronischen Baubewilligungsverfahren haben wir versucht, unter Punkt 2.6 zu erklären, weshalb das Häkchen eben gerade keinen Mehrwert bringt. Sie haben hierzu noch die Ausführungen eines Architekten gehört. Unumstritten ist, dass das BehiG klare Rahmenbedingungen setzt und auch angewendet werden muss. Wichtig dabei erscheint uns neben der Überprüfung durch Procap und der Kontrolle durch die Gemeinden, dass sensibilisiert wird. Hier nehmen wir gerne unsere Pflicht wahr und können im Rahmen von Bauverwaltungstagungen oder auch im Austausch mit den Fachgruppen Raum und Umwelt des Verbandes Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) das wichtige und berechtigte Anliegen des hindernisfreien Bauens einbringen. Besten Dank.

An der Erheblicherklärung der Motion M 16/24 Fachstelle für hindernisfreies Bauen im Kanton Schwyz wird nicht festgehalten.

9. Motion M 13/24: Feuerwehersatzabgabe: Unnötigen administrativen Aufwand für die Gemeinden reduzieren (RRB Nr. 178/2025) (Anhang 8)

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für den Sprecher der Motionäre.

KR Bruno Felder: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Motion greift die Motion M 6/21 nochmals auf. Worum geht es? Feuerwehersatzabgabenpflichtig sind alle Männer und

Frauen zwischen 20 und 52 Jahren. Die Ersatzabgabe wird von den Gemeinden erhoben. Aktuell geschieht das pro rata, d.h. ab Zuzug bis Wegzug. Neu soll der 31. Dezember als Stichtag gelten. Die Motion M 6/21 wurde damals mit u.a. folgender Antwort abgelehnt: Abklärungen bei den Gemeinden haben zu keinem Problem und praktisch keinem Mehraufwand geführt. Am effizientesten sei es, das bisherige System beizubehalten (Ende Zitat). Zu dieser Antwort habe ich dann in Zusammenarbeit mit dem vszgb eine Erhebung bei den Kommunen durchgeführt. Diese hat ergeben, dass 27 Kommunen einen Mehraufwand deklarieren. Der Mehraufwand wird mit 81 % einer Vollzeitstelle beziffert. In einer Gemeinde ist der Aufwand so gering, dass die Bürokratie dadurch nicht reduziert wird. Zwei Gemeinden sind gegen eine Gesetzesänderung. Ihr Aufwand dürfte aber auch sehr gering ausfallen. 26 Gemeinden/Bezirke sind für eine Gesetzesänderung, das sind die verantwortlichen Kassiere der Gemeinden/Bezirke, also diejenigen Personen, die mit dem aktuellen System umgehen müssen. Nach Einreichung meiner Motion hat die Regierung auch bei der Exekutive nachgefragt und die Antworten stützen meine Erhebung. Es gibt viele Telefonanrufe von Steuerpflichtigen, die oft den Unterschied nicht verstehen. Es werden Fehler reduziert. Manuelle Buchungen in einem automatisierten Programm vorzunehmen, ist nie gut. Auch die Doppelbelastung reduziert sich. Der aktuellen Steuersoftware sind 14 Kantone und über 250 Gemeinden angeschlossen. Diese kennen nur den Stichtag bzw. keiner von ihnen hat verlangt, die Software auf pro rata zu ändern. Für den Kanton Schwyz könnte man das tun, aber eine solche Systemumstellung würde relativ viel Geld kosten. Nachträglich höhere oder tiefere Veranlagungen führen zu Korrekturbuchungen. Es muss also noch einmal korrigiert werden, Porto sowie Inkasso für kleine Beträge fallen an. All das bedeutet eigentlich nur Mehraufwand. Die Motion verlangt die Aufhebung von § 38 Abs. 2 Gesetz über den Feuerchutz (FSG). Während der Evaluation bei den Kommunen ist bei den Quellenbesteuerten ein zusätzliches Problem aufgetaucht. Die Quellenbesteuerten erhalten bekanntlich keine ordentliche Steuerrechnung, sondern die Steuer wird direkt vom Lohn abgezogen. Die Feuerwehrabgabe soll bei den Quellenbesteuerten auch erhoben werden. Diese soll über die jährlich vom Regierungsrat zu beschliessenden Tarife für alle Kommunen verbindlich festgelegt werden. Ich bitte deshalb um Zustimmung. Ich darf noch kurz im Namen der SVP-Fraktion sprechen. Das Anliegen der Gemeinden wird gestützt und die Fraktion ist einstimmig dafür. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecherin. Das Wort hat KR Carmen Muffler.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Eigentlich könnte ich einfach nur hässig sein, aber ich habe mich für einen Perspektivenwechsel entschieden und beschlossen, mich jetzt über die Fähnchen im Wind zu amüsieren. Ich freue mich, wie ich den Vorberichten entnehme, dass die Motion wahrscheinlich erheblich erklärt wird. Unsere aKR Prisca Bünter hat nämlich, wie wir gehört haben, genau den gleichen Vorstoss bereits vor vier Jahren eingereicht. Dieser wurde im Februar 2022 knapp abgelehnt. Wer genau wie abgestimmt hat, kann ich zu Ihrem Glück nicht nachvollziehen, denn wir tagten damals im Mythenforum und hatten keine elektronische Abstimmungsanlage, aber den Wortmeldungen gemäss Wortprotokoll kann ich entnehmen, dass wir schon damals dafür waren, die GLP auch, die Mitte grossmehrheitlich, die FDP einstimmig dagegen und die SVP grossmehrheitlich dagegen. Jetzt kommt genau die gleiche Forderung noch einmal, einfach von der anderen Seite, und oh Wunder, die FDP hat sich 100 % gekehrt und ist plötzlich dafür. Die SVP-Minderheit konnte offenbar die Mehrheit überzeugen. Mir wäre das ja peinlich, aber aufgrund des Perspektivenwechsels freut es mich, schön sind Sie jetzt dafür. Ich höre jetzt schon die Antwort: Damals hat man nicht gewusst, dass die Gemeinden das wollen. Jetzt hat KR Bruno Felder eine Umfrage gemacht und aufgezeigt, dass es ein Mehraufwand ist. Wenn Sie sich vor vier Jahren bereits die Mühe gemacht hätten, sich mit dem Thema zu befassen und Ihre Gemeinde zu fragen, ob es ein Mehraufwand ist, hätten Sie das damals schon gemerkt. Auch aKR Prisca Bünter, die seinerzeit den Vorstoss eingereicht hat, hätte Ihnen genauso aufzeigen können, dass das ihren Erfahrungen und ihren Rückmeldungen entspricht, die sie auf den Vorstoss erhalten hat. Aber eben, statt hässig zu sein, stelle ich mit Genugtuung fest, dass die SP/Grüne-Fraktion einfach vorausschauender unterwegs ist als andere. Man hätte sich bereits vor vier Jahren den Mehraufwand in den Gemeinden sparen können, wenn man auf uns gehört und das damals schon gemacht hätte,

aber immerhin kommt es ja jetzt wahrscheinlich durch. Machen Sie doch sich und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern einen Gefallen und hören Sie das nächste Mal von Anfang an auf uns. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt die Motion natürlich.

KR Christian Holenstein: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der vorliegenden Motion um die Wiederholung einer früheren Motion. Die unterjährige Inrechnungstellung der Feuerwehersatzabgabe soll gestrichen werden. Die grosse Mehrheit der Gemeinden unterstützt dieses Ansinnen. Auch die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass, wenn man die Gemeinden von einer Belastung befreien kann, dies getan werden sollte. Daher empfehlen wir, die Motion erheblich zu erklären. Danke.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir danken dem Regierungsrat für Beantwortung der Motion und begrüssen, dass diese Frage erneut – wie erwähnt, dieses Mal von einer anderen Seite – thematisiert wurde. Wie damals wird die GLP-Fraktion die Motion erheblich erklären. Offenbar scheint es heute im Unterschied zu vor zwei bis drei Jahren doch ein Anliegen der Gemeinden zu sein, administrativen Mehraufwand zu vermeiden. Deshalb begrüssen wir, dass dieses Anliegen in die Teilrevision aufgenommen wird und sind froh, dass eine Vereinfachung erreicht werden kann. Wir hoffen, dass daraus eine Bürokratiereduktion resultiert. Auch aus Sicht der Bürger wird das zu einer Vereinfachung führen. Die GLP-Fraktion wird deshalb einstimmig diese Motion erheblich erklären. Besten Dank.

KR Karl Camenzind: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren. Ich nehme kurz Stellung, weshalb die FDP-Fraktion zu 100% ihre Meinung gegenüber von vor zwei Jahren geändert hat. KR Carmen Muffler, das liegt an einer Grundbedingung bzw. einer Änderung der Rahmenbedingung. Jetzt geschieht es nämlich im Zusammenhang mit der Teilrevision eines Gesetzes, ausserdem müssen wir die Brandschutzvorschriften aufgrund des interkantonalen Finanzausgleichs ebenfalls anpassen. Das war vor zwei Jahren nicht der Fall. Selbstverständlich nehmen wir auch unsere Gemeinden wahr. Deshalb sind wir jetzt einstimmig für die Erheblicherklärung dieser Motion. Abschliessend könnte man getreu dem Motto sagen: Das eine tun: Wir machen eine Teilrevision – das andere nicht lassen: Wir machen gleichzeitig etwas für unsere Gemeinden und verringern den administrativen Aufwand. Insofern sind auch wir Liberale dafür. Danke.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 13/24: Feuerwehersatzabgabe: Unnötigen administrativen Aufwand für die Gemeinden reduzieren wird mit 93 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

10. Postulat P 7/24: Statistik zur Qualifikation der Lehrpersonen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 900/2024) (Anhang 9)

KRP Max Helbling: Das Wort haben die Postulanten.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Erstes möchte ich mich im Namen der Postulanten bei der Regierung für ihr Entgegenkommen bedanken, indem sie im Rahmen des Jahresberichts den Indikator «Unterrichtende Personen ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom an der Volksschule» publizieren wird. Zur allgemeinen Info waren das laut Dr. Tanja Grimaudo Meyer, Vorsteherin des Amtes für Volksschulen und Sport, im letzten Schuljahr 2023/24 bereits 50 Personen oder 2.53 %. Im aktuellen Schuljahr 2024/25 sind es noch mehr, nämlich 89 Personen und damit

4.4 % aller Lehrpersonen an den Volksschulen inkl. heilpädagogischen Zentren. Diese Zahlen sind unbedingt notwendig, um die Realität zu kennen und das daraus resultierende Problem sichtbar machen zu können. Wir von der SP/Grüne-Fraktion sind uns sicher, dass diese Zahlen auch die Schweizer Bevölkerung, vor allem die Väter und Mütter, interessieren. Um die Qualität aufrechterhalten zu können, ist für uns klar, dass wir zum Idealzustand, welcher von der Regierung so bezeichnet wird, zurückkehren müssen. Dieser wäre erreicht, wenn an unseren Schweizer Volksschulen nur ausgebildete Personen unterrichten. Um Fachpersonen in genügender Anzahl auf dem offenen Arbeitsmarkt zu finden, aber auch um jene, die wir bereits haben, behalten zu können, haben wir anlässlich der letzten Session das Massnahmenpaket gegen den Lehrpersonenmangel debattiert. Da gab es leider nicht von allen im Rat ein klares Bekenntnis für bessere Arbeitsbedingungen. Die Attraktivität unseres Kantons als Arbeitgeber für ausgebildete Lehrpersonen wird immerhin etwas gesteigert werden. Somit kann hoffentlich die Qualität unserer Schulen auf einem hohen Niveau gehalten werden. Ausbildung und Erfahrung sind etwas wert und dies überall – in der Privatwirtschaft, in den Banken und auch an den Schulen. Das müsste man auch entsprechend honorieren, wie wir übrigens auch heute bei der Debatte um die Schweizer Kantonalbank hören konnten. In den Volksschulen sollte das Gleiche gelten wie auf der Sekundarstufe II, in den Mittelschulen und Berufsschulen. Personen ohne vollständige Ausbildung sollten nur mit klaren Auflagen, bis wann sie die Ausbildung abgeschlossen haben müssen, angestellt werden. Leider wurden die Fristen im Kanton Schwyz mit den Sofortmassnahmen etwas aufgeweicht. Das gilt bis Juli 2029. Das bedeutet, Personen ohne Diplom werden ohne Auflagen weiterhin viele Jahre unsere Kinder unterrichten. Das ist eigentlich eine Zumutung. Die Kinder in unserem Kanton haben Anrecht auf eine ausgebildete Lehrperson. Wir wollen keine suboptimalen Lösungen mehr. Wir von der SP/Grüne-Fraktion wollen die Personen ohne Ausbildung, die jetzt in unserem Kanton unterrichten, von einem Studium überzeugen – und zwar unabhängig von ihrer momentanen persönlichen, familiären und finanziellen Situation. Hierzu haben wir eine überparteiliche Motion eingereicht. Vielen Dank für die Unterstützung. Eine solche Investition in die Ausbildung bedeutet mehr Fachpersonen in der Bildung und somit eine hohe Qualität ohne suboptimale Lösungen. Damit und mit anderen Lösungen, die noch folgen werden, wird es hoffentlich bald den neuen Indikator «Unterrichtende Personen ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom an der Volksschule» im Jahresbericht nicht mehr benötigen. Die SP/Grüne-Fraktion hält nicht an der Erheblicherklärung des Postulats P 7/24 fest. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Max Helbling: Sie haben die Worte von KR Martin Raña gehört. Die SP/Grüne-Fraktion hält nicht an der Aufrechterhaltung des Postulats fest. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

11. Interpellation I 21/24: Absenzen und Konsequenzen bei Deutschkursen für Flüchtlinge und Asylsuchende (RRB Nr. 120/2025) (Anhang 10)

KRP Max Helbling: Das Wort hat der Interpellant.

KR René Krauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst möchte ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellationsfragen bedanken. Wir wollten vor allem Auskunft über die Teilnehmerzahlen der Deutschkurse, die Absenzen und die daraus resultierenden Konsequenzen erhalten. Zudem wollten wir wissen, welche Kursträger eine Leistungsvereinbarung haben und vom Kanton Vergütungen erhalten. Unsere Fragen wurden vollumfänglich und sehr zufriedenstellend beantwortet. In der Antwort des Regierungsrates heisst es, dass der Kanton ein ausdifferenziertes Deutschkursangebot für Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und seit 2022 auch für Schutzsuchende mit Status S mit verschiedenen Leistungserbringern aufgebaut hat. Das Ziel dieser Kurse sei, dass möglichst viele Geflüchtete ausreichende Sprachkenntnisse erwerben, um wirtschaftlich unabhängig zu werden. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehe es prioritär darum, die Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung zu schaffen. Die Sprachförderung für Geflüchtete wird vor allem durch die Asylorganisation Zürich (AOZ) abgedeckt. Es hat sich gezeigt, dass sich

die Teilnehmerzahlen im letzten Jahr erhöht haben, die Gesamtpräsenz aber in etwa gleichgeblieben ist. Die Absenzen der Kursteilnehmer lagen im verantwortbaren Rahmen, wobei es in den letzten beiden Jahren nach Angaben der Gemeinden doch zu insgesamt 239 Kürzungen der Integrationszulagen und zehn Kürzungen auf kantonaler Stufe bei unbegleiteten Minderjährigen kam. Diese Absenzen werden oft mit psychischer Überlastung oder Traumatisierung begründet. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass sich unsere Interpellationsfragen auf jeden Fall gelohnt haben. Wir glauben, dass es richtig und wichtig ist, jederzeit zu wissen, ob sich Flüchtlinge und Asylsuchende an die Regeln halten, da der Kanton für solche Kurse viel Geld ausgibt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

12. Interpellation I 26/24: Denkmalpflege: Bereinigung des kantonalen Schutzinventars (KSI) (RRB Nr. 122/2025) (Anhang 11)

KRP Max Helbling: Das Wort hat KR Reto Keller.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Interpellanten bedanken sich für die zeitgerechte Beantwortung unserer Fragen. 2019 haben wir hier im Rat die Bereinigung des Kantonalen Schutzinventars (KSI) mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Dies unter der Annahme, dass die KSI-Bereinigung zwischen Fr. 200 000.-- und Fr. 500 000.-- kosten wird. Der Interpellationsantwort haben wir nun entnommen, dass sich die Kosten auf 1.5 Mio. Franken, also mehr als das Dreifache, belaufen. Das ist happig. Eine transparente und detaillierte Analyse fehlt leider in der Interpellationsantwort. Wir haben zwar keine derartige Analyse gefordert, aber eine solche hätte die Antwort doch um einiges aufgewertet und auch den Willen gezeigt, dass man interessiert ist, den Mehrkosten auf den Grund zu gehen und diesen bestenfalls auch entgegenzuwirken. Es ist klar, dass ein gewisser Teil mit den geforderten neuen Gutachten zusammenhängen wird, aber es wäre interessant gewesen zu wissen, wie sich die Kosten genau aufteilen. Erfreulich ist, dass bis jetzt gegen die Aufnahme in das KSI eine relativ kleine Anzahl von Beschwerden eingegangen ist. Das war jedenfalls meine subjektive Wahrnehmung, als ich die Interpellationsantwort gelesen habe. Es ist zu hoffen, dass das weiterhin auch so bleibt. Neun Beschwerden gingen gegen die Aufnahme in das KSI ein, wovon drei gutgeheissen wurden. Elf Einsprachen gingen gegen die Einstufung des Schutzziels ein, von denen aber nur zwei gutgeheissen wurden. Dies zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Beschwerden und Einsprachen der Eigentümer nicht erfolgreich war. Das bedeutet, dass zahlreiche Objekte gegen den Willen des Eigentümers unter Schutz gestellt oder stärker geschützt werden, als der Eigentümer das will. Hier würde ich mir persönlich eine eigentümergefreundlichere Rechtsprechung wünschen, bei der das Eigentum höher als das Interesse am Denkmalschutz gewichtet wird. An dieser Stelle nochmals besten Dank für die Beantwortung. Ich habe geschlossen.

13. Postulat P 10/24: Überkantonale Zusammenarbeit von Spitälern (RRB Nr. 156/2025) (Anhang 12)

KRP Max Helbling: Das Wort hat KR Claudia Rickenbacher.

KR Claudia Rickenbacher: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Spitäler spielen in der Gesundheitsversorgung eine zentrale Rolle. Es gilt, diesen Institutionen Sorge zu tragen und gleichzeitig nach neuen, innovativen Wegen zu suchen, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Im Hinblick auf Versorgung, Qualität und Wirtschaftlichkeit könnten grosse Zentrumsspitäler eine bessere Versorgung bieten als kleine Spitäler. Zudem sind mehr und mehr patientenzentrierte Netzwerke gefragt, bei denen unterschiedliche Anbieter für die optimale Versorgung aufkommen und die nicht an den Kantons Grenzen enden. Im vergangenen Oktober habe ich anlässlich der Frage-

stunde RR Damian Meier gefragt, wie die Haltung unserer Regierung zu kantonsübergreifenden Spitallösungen sei. Seine Antwort, dass sich die Regierung mit dieser Frage noch nie beschäftigen musste, war ein Steilpass und hat zum vorliegenden Postulat geführt. Das Postulat fordert den Regierungsrat auf zu prüfen, ob kantonsübergreifende Lösungen – allenfalls in einem Konkordat, analog dem Psychiatriekonkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug – für die interkantonale Zusammenarbeit von Spitälern möglich seien. Wir Postulanten danken dem Regierungsrat für seine Antwort und sind sehr darüber erfreut, dass sich der Regierungsrat diesem Thema annehmen will. Er empfiehlt dementsprechend auch, das Postulat erheblich zu erklären, damit er die Machbarkeit und das Potenzial einer interkantonalen Spitalplanung untersuchen sowie Gespräche mit den Nachbarkantonen führen kann. Im Namen der Postulanten bitte ich Sie deshalb, der Regierung zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären. An dieser Stelle darf ich auch die Meinung der Mitte-Fraktion vertreten. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat einstimmig erheblich erklären. Besten Dank.

KR Dr. Daniel Burger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Das Postulat der Mitte skizziert das problematische Umfeld der Spitäler in der ganzen Schweiz, nicht nur hier bei uns. Es wird auf das Psychiatriekonkordat referenziert, mit dem die Kantone Schwyz, Uri und Zug die psychiatrische Betreuung mittels Triaplus über die Kantonsgrenzen hinaus ambulant und stationär koordinieren und durchführen. Die Regierung wird angefragt, ob dies nicht auch in anderen Gesundheitsbereichen möglich sei. Die Antwort der Regierung bezieht sich auf die interkantonale Spitalplanung, wie sie Aufträge zu den Leistungsvereinbarungen vergibt. Gemäss Art. 39 Abs. 2 Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sind die Kantone sowieso verpflichtet, mittels einer interkantonalen, koordinierten Planung, eine bedarfsgerechte Spitalversorgung für die kantonale Bevölkerung sicherzustellen und eine nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederte Spitalliste zu erfassen. Es müssen also auch ausserkantonale Patientenströme einbezogen werden. Die Regierung sieht die Schwierigkeiten, aber auch das Potenzial einer interkantonalen Zusammenarbeit, daher empfiehlt sie die Erheblicherklärung. Wo liegen die Probleme? Wir haben zu viele Spitäler, wir haben ein zu grosses stationäres Bettenangebot, wir haben die Ambulantisierung, die drückt und gut ist, wir haben eine integrierte Versorgung, gestiegene Kosten, hohe Vorhalteleistungen, jede Abteilung hat rund um die Uhr an 365 Tagen Personalteams, die präsent sein müssen, wenn ein Patient bzw. ein Notfall eintrifft. Auf allen Stufen, in allen Teams besteht ein Fachkräftemangel, die Erträge stagnieren, die Auslastung ist nicht überall optimal, die Qualität ist nicht überall gut, weil wir das Problem haben, dass der Minimal Case Load nicht überall erfüllt wird, und das Problem besteht, dass eben nicht jeder alles kann. Aus den genannten Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Eigentlich wollte ich mit meiner Interpellation vom 18. September 2024 den Stand der Dinge bei der Regierung abrufen und anschliessend einen Vorstoss einreichen. Jetzt hat mir die Mitte die Arbeit abgenommen. Es geht jetzt um die Sache. Ein positives Ergebnis in diesem Punkt mag ich der Mitte als Erfolg natürlich herzlich gönnen. Der Regierung wünsche ich Mut, Mut zur Lücke. Das bedeutet Spezialisierung, Zentralisierung und die Grundversorgung regional zu stärken – auch wenn dies gewissen Playern nicht gefällt und vielleicht auch weh tut. Der Patient, die Prämienzahlerin und wir alle werden es danken. Ich habe geschlossen.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der GLP-Fraktion. Die Grünliberalen unterstützen das Postulat über die kantonale Zusammenarbeit der Spitäler. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat eine verstärkte Spitalplanung mit den umliegenden Kantonen in Betracht zieht, die über die bisherigen Bemühungen hinausgeht. Auch wenn die Kantone bereits heute zur Koordination mit anderen Kantonen verpflichtet sind, wie wir von KR Dr. Daniel Burger gehört haben, können sie doch selber entscheiden, ob und wie weit die Zusammenarbeit überhaupt stattfinden soll. Dabei ist die interkantonale Zusammenarbeit eher die Ausnahme als die Regel. Auf Bundesebene wurden zudem verschiedene Vorstösse eingereicht, die eine engere Zusammenarbeit in der Spitalplanung auch auf Ebene der Leistungsaufträge fordern. Gerade mit Blick auf die nationale Entwicklung macht es Sinn, dass auch für den Kanton Schwyz die Zeit

für eine engere interkantonale Kooperation reif ist. Gemäss Bericht des Regierungsrates geht es vorerst einmal darum, die Durchführbarkeit und das Potenzial einer engeren Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu prüfen, eine Auslegeordnung der Möglichkeiten und Herausforderungen zu erstellen sowie die politische Machbarkeit zu untersuchen. Dies geht für die Grünliberalen in die richtige Richtung. Es zeigt, dass der Regierungsrat gewillt ist, eine umfassende interkantonale Strategie in seiner Spitalplanung zu verfolgen. Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass mit einer gemeinsamen interkantonalen Planung die Qualität und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung gesteigert und das Problem der Mehrfachrolle der Kantone reduziert werden kann. Die Grünliberalen sind einstimmig für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Wir dürfen uns vor der Realität, die im Postulat angesprochen wurde, nicht verschliessen. KR Dr. Daniel Burger hat das eigentlich bereits ausgeführt. Wir unterhalten heute redundante Strukturen, die man finanzieren und auch bauen muss. Bereits heute orientiert sich die Bevölkerung im Norden des Kantons Schwyz eher an der Gesundheitsregion Zürich, während sich der Süden an der Zentralschweiz orientiert. Dies ist durchaus nachvollziehbar und sinnvoll, es wird aber auch die Komplexität der Lösungsfindung erhöhen. Wir wissen auch, dass die Spitäler in den nächsten Jahren einen nicht unerheblichen Finanzierungsbedarf haben, den sie ziemlich sicher nicht allein stemmen können. Der Regierungsrat hat das in seinem Bericht ausführlich dargelegt. Sie erinnern sich sicher noch an die Diskussionen anlässlich der Kantonsratssitzung vom Mai 2024, als die Spitäler schon einmal wegen der Finanzierung anklopfen. Wir wissen auch, dass ein Wettbewerb im Gesundheitssystem nicht funktioniert, da die Qualitätsanforderungen zu stark reglementiert und zu kostspielig sind. Faktisch findet kein Wettbewerb statt. So macht der Paradigmenwechsel, den der Regierungsrat mit der Beantwortung dieses Postulats vollzieht, Sinn. Das Thema ist extrem vielschichtig und komplex. Ich bin persönlich überzeugt, dass die Spitäler mit den derzeitigen Strukturen langfristig nicht überleben können, weswegen sämtliche Spitalstandorte im Kanton gefährdet sind. Es ist besser, sofort zu agieren und eine Auslegeordnung zu erstellen. Man muss den Lösungsfindungsprozess jetzt anstossen, denn er wird lange dauern, da unterschiedliche Stakeholder, unterschiedliche Bedürfnisse und unterschiedliche Emotionen involviert sind. Am Schluss müssen wir auf sachlicher Basis entscheiden können. Ich denke, es ist besser, jetzt mit der Arbeit zu beginnen und nachhaltige Lösungen zu suchen, als kurzfristig irgendetwas aus dem Hut zaubern zu müssen. Wir wollen ja auch nicht, dass Bern uns vorschreibt, wie wir uns zu organisieren haben, wie es am 19. März 2025 bei der Behandlung der diesbezüglichen Motionen im Ständerat angetönt wurde. Wie im Postulat gefordert, soll der Regierungsrat prüfen, ob bzw. wie eine Zusammenarbeit mit anderen Spitälern in den verschiedenen Gesundheitsregionen stattfinden könnte und ob bzw. wie aktuelle Strukturen und Leistungsaufträge angepasst werden müssten. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig. Danke vielmals.

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der SP/Grüne-Fraktion. Die Postulantinnen und der Postulant des vorliegenden Postulats sorgen sich um die Spitallandschaft in der Schweiz, speziell im Kanton Schwyz – das nicht unberechtigt. Die Sorge ist nicht unberechtigt und die Notwendigkeit, proaktiv die Schwyzer Spitallandschaft anzugehen, ist sicher gegeben. Aus diesem Grund habe ich vor ziemlich genau einem Jahr ein Postulat eingereicht, das mit dem Schlusswort endete: Aus diesem Grund gelange ich an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine fundierte, zukunftsorientierte Spitalstrategie für den Kanton – also eine Auslegeordnung, die mehrmals erwähnt wurde, und die Folgen, die man daraus zieht. Das Postulat wurde damals nicht erheblich erklärt. Es war seinerzeit völlig offen, wie die Spitalstrategie aussehen soll, ob sinnigerweise eine Optimierung der interkantonalen Zusammenarbeit Teil davon sein könnte, aber natürlich hätte man auch bereits interkantonale Zusammenschlüsse in Betracht ziehen können. Ein Jahr später wird nun der Fokus im vorliegenden Postulat auf die interkantonale Zusammenarbeit gerichtet. Es wurde zu Recht erwähnt, dass dies einschneidende Folgen für die Spitäler haben könnte. Das damalige Postulat wurde in der Antwort des Regierungsrates zur Ablehnung empfohlen, weil man u.a. grosse planwirtschaftliche Eingriffe gescheut hat, da man den freien Markt der privaten

Träger agieren lassen wollte. Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass die Gutheissung eines solchen Postulats möglicherweise sehr einschneidende Konsequenzen für die Schwyzer Spitäler haben könnte. Dessen müssen wir uns einfach bewusst sein. Die SP/Grüne-Fraktion bedauert auch, dass man nicht primär die innerkantonale Zusammenarbeit in den Fokus rückt, sondern zuerst die interkantonale Zusammenarbeit prüft. Trotzdem ist der Status quo nicht zukunftsfruchtig. Es ist daher sehr zu begrüssen – ich betone, sehr zu begrüssen –, dass es möglicherweise einen gewissen Gesinnungswandel in der Regierung oder auch im Parlament gibt, die passive Rolle in der strategischen Spitalplanung aufgeben zu wollen, so dass man bereit ist, eine aktivere Rolle zu übernehmen. Aus diesem Grund ist das Postulat und die darin enthaltene Analyse der interkantonalen Zusammenarbeit als Teil der Strategie sehr zu begrüssen und entsprechend erheblich zu erklären. Wir hoffen, dass hierbei auch die bestehenden und möglichen innerkantonalen Synergien der Schwyzer Spitäler ausgeschöpft und eventuell auch trotz privater Trägerschaften mit entsprechendem politischen Druck optimiert werden können. In diesem Sinne erklärt die SP/Grüne-Fraktion das Postulat einstimmig erheblich und ist froh, dass es tendenziell in die richtige Richtung geht. Danke.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Meine Damen und Herren. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Sicherheit der Patientinnen und Patienten in den Fokus rücken. Das überdimensionierte Kliniknetz kostet nicht nur zu viel, sondern gefährdet auch das Wohl der Leute. Es werden zu viele Operationen durchgeführt, bei denen den OP-Teams die Routine fehlt. Das belegt eine Studie zu den Fallzahlen in den Spitälern und Kliniken. In einzelnen Spitälern führen Chirurgen und Chirurginnen eine Operation sogar lediglich ein Mal pro Jahr durch. Der Erfolg eines Eingriffs – und damit auch weniger Komplikationen – hängt aber auch davon ab, wie oft ihn OP-Teams durchführen. Die Spitäler müssen sich auf gewisse Fachgebiete spezialisieren, statt möglichst viele Operationen im eigenen Haus durchzuführen. Hierfür müssen überregionale, innerkantonale oder wie auch immer Kooperationen eingegangen werden. Deshalb ist es zu begrüssen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, das Postulat P 10/24 erheblich zu erklären. Danke.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sie haben richtig erkannt, dass wir mit der Überweisung dieses Vorstosses einen sanften Paradigmenwechsel vollziehen. In den letzten Jahren hat der Regierungsrat bewusst einen eher traditionellen Kurs in Sachen Spitalplanung gepflegt. Das hat auch mit dem Scheitern der Zwei-Spital-Strategie zu tun. Diese Strategie wurde im September 2011 – einige von Ihnen waren damals bereits dabei – bei der Behandlung des Berichts über die Spitalstrategie 2020 vom Kantonsrat abgelehnt. Im Vergleich zu damals hat sich die Situation aber verändert, sogar stark verändert. Einerseits drücken von Jahr zu Jahr steigende Krankenkassenprämien auf das Portemonnaie der Menschen in unserem Kanton. Die Gesundheitskosten haben aktuell die 100 Mrd. Franken Grenze überschritten. Das ist eine eindruckliche Zahl, deshalb erwähne ich sie noch einmal: Wir geben in diesem Land 100 Mrd. Franken pro Jahr für die Gesundheit aus. Trotz dieser stark steigenden Kosten kämpfen die Spitäler je länger, desto mehr mit den Finanzen. Es werden die zu tiefen Tarife kritisiert, Unterfinanzierungen drohen. Investitionen können aktuell, aber auch in einigen Jahren nicht aus eigener Hand gestemmt werden. Das war gerade heute aktuell in der Ausserschwyz im March-Anzeiger zu lesen. Was ist also zu tun? Es gibt viele Lösungsansätze. Einer davon liegt in einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, allenfalls sogar in einer Konzentration von Leistungen. Mit dem Postulat P 10/24 wird eine überkantonale Zusammenarbeit der Spitäler vorgeschlagen. Auch wenn die bisher eher traditionelle Rolle des Kantons nach der gescheiterten Zwei-Spital-Strategie richtig gewesen war und zudem dem Geist des KVG entspricht, ist der Regierungsrat dennoch zur Überzeugung gelangt, dass sich die Situation verändert hat und jetzt eine aktivere Zusammenarbeit der Spitäler, vor allem auch eine stärkere Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus entlang unserer Versorgungsregionen vertieft geprüft werden soll. Wie bereits erwähnt wurde, hat das übrigens auch der Ständerat erkannt. Er fordert sogar mit der jüngst überwiesenen Motion von SR Esther Friedli eine verstärkte überkantonale Zusammenarbeit. Eine kurze

Aussage aus dieser Debatte: Die Kantone müssen verbindlicher verpflichtet werden, die Gesundheitsversorgung überregional zu organisieren und zu planen, und darauf gestützt, insbesondere auch die Leistungsaufträge der Spitäler aufeinander abzustimmen und innerhalb einer interkantonalen Versorgungsregion zu erteilen. Dass sie sich grundsätzlich koordinieren können, zeigt sich ja bei der hochspezialisierten Medizin (Ende Zitat). Der Ständerat erhebt sogar den Drohfinger und sagt mit der überwiesenen Motion in aller Deutlichkeit, dass er – sprich der Bund – die Spitalplanung übernehmen werde, wenn die Kantone seinem Auftrag zur überregionalen Organisation und Planung der Gesundheitsversorgung nicht nachkommen würden. Wir haben nun sozusagen das Messer des Bundesparlaments bzw. zumindest einer Kammer am Hals und müssen handeln. Da uns die Drohgebärden des Bundes bisher eher selten beeindruckt haben, ist der Regierungsrat losgelöst davon überzeugt, dass es richtig ist, die bisherige Rolle zu hinterfragen. Die Herausforderungen sind dabei im Kanton Schwyz umfassender als in anderen Kantonen, denn es gibt in unserem Kanton zwei Versorgungsregionen, die je eine ganz andere Ausrichtung und kaum etwas miteinander zu tun haben. Daher ist es richtig, wenn der Regierungsrat verstärkten Kontakt und Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen sucht, sowohl in der Zentralschweiz, vor allem aber auch mit Zürich und der Ostschweiz. Dieses Thema wurde anlässlich eines Treffens mit der St. Galler Regierung vor zwei Wochen besprochen. Wir waren uns einig, dass eine engere Zusammenarbeit sinnvoll wäre. Wir werden die Diskussion demnächst vertiefen, sofern Sie heute das vorliegende Postulat erheblich erklären – das sieht ja recht gut aus. Versorgungsregionen machen nicht vor Kantonsgrenzen halt. Wir müssen verstärkt in Patientenströmen denken und handeln und Synergien nutzen. Eine seriöse und umfassende Prüfung einer engeren Zusammenarbeit ist nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern zwingend notwendig. Die Gesundheitspolitik befindet sich, wir haben es gehört, nicht zuletzt aufgrund der sich abzeichnenden Überalterung, der verstärkten Ambulantisierung und der Neuordnung der Finanzierung aufgrund von EFAS in einem enormen Wandel. Wir tun gut daran, aktiver daran zu partizipieren und unseren zukünftigen Weg im Sinne einer guten und effizienten Gesundheitsversorgung der Menschen im Kanton Schwyz – auch in Zukunft – aufzuzeigen. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates die Erheblicherklärung des Postulats P 10/24. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

Abstimmung

Das Postulat P 10/24: Überkantonale Zusammenarbeit von Spitälern wird mit 90 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

14. Interpellation I 22/24: Patientenorientierte Gesundheitsversorgung (RRB Nr. 157/2025) (Anhang 13)

KRP Max Helbling: Wem darf ich das Wort geben?

KR Dr. Daniel Burger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wenn ich die Regierung höre, dann muss ich sagen, was jetzt noch kommt, ist Bier nach München oder Eulen nach Athen getragen. Ich wollte eigentlich mit dieser Interpellation im Herbst eine Diskussion anregen, damit wir über die Kantonsgrenzen hinaus und entsprechend den Patientenströmen die Leistungen planen können. In diesem Sinn möchte ich der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation herzlich danken. Die sehr ausführliche und hoffnungsvolle Antwort hat mich sehr überrascht und natürlich auch positiv stimmt, dass jetzt es in dieser Sache vorwärts geht – auch wenn man sieht, dass das Postulat der Mitte einstimmig angenommen wurde. Vieles wurde bereits gesagt. Ein paar Dinge möchte ich noch ansprechen: Es ist wirklich wichtig, dass man das plant. Im Moment werden mehr als 50 % der stationären Behandlungen aus den Bezirken March und Höfe in Zürich durchgeführt, teilweise auch in St. Gallen. In inneren Kantonsteil gehen viele nach Luzern.

Es ist wirklich so, dass man das zusammen planen muss. Weshalb ist es wichtig? Bei den Spitälern fallen 35 % der Kosten für die stationären Behandlungen an. 35 % von 100 Mrd. Franken sind 35 Mrd. Franken. Das ist viel Geld, zu dem man Sorge tragen muss. Natürlich haben nicht alle Player Freude, wenn die Regulierung zunimmt. Aber es ist in Gottes Namen notwendig und bringt uns allen etwas. RR Damian Meier hat bereits erwähnt, dass der nördlich gelegene Kanton St. Gallen sehr motiviert für eine Zusammenarbeit mit uns ist. Ich habe dieses Thema in einem Gespräch mit dem St. Galler RR Bruno Damann evaluiert. Er hat sich sehr positiv über eine interkantonale Zusammenarbeit geäußert. Er würde eine solche Zusammenarbeit sehr begrüßen und sieht eigentlich genau die gleichen Punkte, nämlich dass wir einen Schritt vorwärts gehen müssen, sonst geht es vielen schlecht anstatt gut. Damit möchte ich schliessen, alles andere wurde bereits gesagt. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Wir sind am Ende der heutigen Traktandenliste. Ich sehe keine Wortmeldungen. Zum Schluss noch ein paar Mitteilungen: Die nächste Kantonsratssitzung findet voraussichtlich am 21. Mai 2025 statt. Die Ratsleitung trifft sich in zehn Minuten im Konferenzsaal. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen restlichen Nachmittag und Abend. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Schwyz, 14. Mai 2025

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Max Helbling, Kantonsratspräsident